AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

RÖMISCHE WEINstraße

Freitag, den 7. Januar 2022
Ausgabe 1/2022
Jahrgang 50

www.schweich.de

BABY SCHWAN

an der Mosel

Foto: Peter Hemgesberg

- Sozialamt VG Schweich sucht Unterkünfte
- Programm „Blechbüx“
- Stellenausschreibungen

Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117

1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten
Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ
Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez..... 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)
(Frau Falk) .....Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr) .....Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten** unter: **0171-8555 957.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf.....Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) .....Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf.....Tel. 110
Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650

Erreichbarkeit Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen ab sofort der Zutritt zur Verwaltung und ihren Außenstellen nur noch unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich ist!

(Ohne Impf- oder Genesungsnachweis beziehungsweise der Vorlage eines negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle ist der Zugang zur Verwaltung und ihren Außenstellen nicht möglich.)

Der Besuch des Bürgerbüros ist bis auf weiteres nur noch nach Terminvereinbarung möglich!

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de
telefonisch: Tel. 06502/407 222
E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: **Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de**
VG-WERKE: **Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de**
ALLG. VERWALTUNG: **Tel. 06502/407 0; info@schweich.de**

Montag bis Freitag: **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Montag bis Mittwoch: **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Donnerstag: **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

SOZIALVERWALTUNG: **Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de**

Mo., Di., Do., Fr.: **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Mittwoch: **geschlossen**
Donnerstag: **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich **www.schweich.de** unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden.
Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:
In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich

im Handwerkerhof Schweich-Issel geöffnet!

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist **montags bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.

Das Testzentrum wird auch weiterhin auf die Imnu-Software setzen. Diese hat den Vorteil, dass keine vorherige Terminreservierung nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.

Ort:	Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel
Öffnungszeiten:	Montag-Freitag von 17:30-19:00 Uhr
Benötigte Unterlagen:	Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu

Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter www.imnucode.de.

Einen Überblick über weitere Teststellen in Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/

sowie in der Tabellenübersicht auf der nachfolgenden Seite.

Stand: 03.01.2022, Datenquelle: Dashboard COVID-19 Tests in Rheinland-Pfalz:

Teststelle	Telefon	Infos	Anschrift
NMM Solution Landal Leiwen	0151-58012172	Ohne Voranmeldung möglich! Di, Do, Fr - So von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Sonnenberg 1, 54340 Leiwen
Corona Schnelltestzentrum Mosel - Ensch		ab 05.01. Montag - Freitag 07.00 - 11.00 Uhr & 17.00 - 20.00 Uhr Samstag 09.00 - 15.00 Uhr Sonntag 09.00 - 12.00 Uhr	Moselstraße 10, 54340 Ensch
Drive-In Teststelle Kenn	0174-2083182	Start ca. ab Januar 2022	Gewerbegebiet 2, 54344 Kenn
Kenner Betonwerk Corona-Teststelle CANNIS	0172-6193023	Testung NUR NACH TELEF. TERMINVERGABE Mo + Mi 18-19 Uhr / Sa 15-16 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung / Feiertage auf Anfrage	Ringstraße 26, 54344 Kenn
Schnelltestzentrum-Schweich	06502- 4034201	tägl. 16:00-21:00 // SA+SO 12:00-20:00, kein Termin nötig	Brückenstraße 17, 54338 Schweich
Testzentrum SOCCERHALLE Kenn		Kein Termin notwendig. Direkt in der Soccerhalle, indoor, Mo-Fr 15:00-22:00 // Sa-So 11:00-20:00	Spitzstraße 20, 54344 Kenn
Dr. Sharifi	06502-7001	PCR Tests	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	06502-9955936	bitte um Terminvereinbarung	In den Schlimmfuhren 2, 54338 Schweich
Reuland-Apotheke		nur mit Terminbuchung über imnucode.com	Brückenstr. 20, 54338 Schweich
Corona Schnelltestzentrum Föhren		Montag - Freitag 06:30 - 18:30 Uhr	Europa-Allee 1, 54343 Föhren

Das Jugendcafé und der Veranstaltungsraum in Schweich

Programm im Januar

Do. **06.01.** ● **OFFENES CAFÉ - TAG DER BOHNE* - 13-19 UHR**

Fr. **07.01.** ● **OFFENES CAFÉ* - 13-19 UHR**

Mi. **12.01.** ● **OFFENES CAFÉ* - 13-18 UHR**

***ab 12 J.**

Do. **13.01.** ● **OFFENES CAFÉ* - 13-19 UHR**

Fr. **14.01.** ● **OFFENES CAFÉ - DART TRAINING* - 13-19 UHR**

Mi. **19.01.** ● **OFFENES CAFÉ* 13-17:30 UHR**

KINOABEND (AB 10 J.) AB 17:30-19:30 UHR

Do. **20.01.** ● **OFFENES CAFÉ* - 13-19 UHR**

Fr. **21.01.** ● **OFFENES CAFÉ - KICKER TURNIER* 13-19 UHR**

Mi. **26.01.** ● **OFFENES CAFÉ* - 13-18 UHR**

Do. **27.01.** ● **OFFENES CAFÉ* - 13-19 UHR**

Fr. **28.01.** ● **OFFENES CAFÉ - DART TRAINING* - 13-19 UHR**

Kontakt:

E-Mail: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-13

Adresse:

In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

MEHR INFOS UNTER:

+49 (0)151-28373192 **stadtjugendpflege_schweich** **Blechbüx Schweich**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU? WIR SIND FÜR SIE DA.

116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, kostenlos und ohne Vorwahl.
- Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung, im Sanitäts- und im Rettungsdienst übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne, dass Sie das Haus verlassen müssen.
- Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, einen **Termin in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall alarmieren wir den Rettungsdienst für Sie.

+++ NEU +++
Hausbesuchsdienst in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg

RUFEN SIE IMMER ZUERST AN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für die Behandlungen in den Praxen haben.

! In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.

Mehr zum Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350

Gemeinsam für eine starke Region.

RÖMISCHE WEINSTRASSE

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

Sozialamt VG Schweich

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Schweich sucht jetzt oder später Unterkünfte für Asylbewerber.
Es werden insbesondere Wohnungen und Häuser mit einfachem Standard sowie ehemalige Pensionen und Herbergen (gern auch möbliert) benötigt. Näheres erfahren Sie telefonisch unter 06502 407-303.

Schweich, 03.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Stellenangebote

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Hausmeister/in (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde mit dem Schwerpunkt Grundschule Klüsserath.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen
- Bedienung und Wartung der Gebäudetechnik
- Organisation und Kontrolle der Reinigung sowie Mängelanzeige
- Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen, Winterdienst
- Unterstützung des Schulbetriebes
- Einsatz auch in anderen Objekten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem haustechnischen Handwerk, vorzugsweise als Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik/Elektroinstallateur
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B und setzen Ihren Privat-PKW im Dienst ein.
- Sie sind flexibel einsetzbar und bei Bedarf bereit zu Abend- und Wochenendarbeit.
- Sie organisieren eigenverantwortlich Ihre Arbeit.
- Sie sind kommunikations- und teamfähig.
- Sie arbeiten konstruktiv mit der Schulleitung und der Verwaltung zusammen.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchs- und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 5 TVöD
- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit betrieblicher Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- betriebliche Gesundheitsförderung mit Fitnessangeboten

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **28.01.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zur Verstärkung des IT-Teams **zum 1. März 2022**

eine/n Fachinformatiker/in Systemintegration (m/w/d).

Das IT-Team betreut derzeit im Verwaltungsnetzwerk rund 100 PC-Arbeitsplätze, die Grundschulen und Einrichtungen der 18 Ortsgemeinden und der Stadt Schweich.
Die Systemumgebung der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus Windows-Arbeitsplätzen und Thin-Clients mit MS-Office und IT-Fachanwendungen sowie ca. 30 Servern in einer virtuellen Umgebung.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Unterstützung beim Betrieb des modernen EDV-Netzwerkes (Verwaltung, Außenstellen)
- System- und Anwenderbetreuung (1st-Level-Support)
- Sicherstellung der Systemverfügbarkeit
- Administration von mobilen Geräten
- Betreuung des Helpdesks, Anwendersupport, allgemeine administrative Aufgaben
- Durchführung von Analysen, Störungsbeseitigungen und Reparaturen sowie Dokumentation der auftretenden System- und Anwendungsfehler
- Datensicherung und Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Datenschutzrichtlinien
- Mitwirkung bei der Konzeption, Planung und Durchführung verschiedener EDV-Projekte
- Fehlerbehebung bei Hardware- und Softwareproblemen persönlich, per Fernzugriff und Telefon

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung Fachinformatiker/in Systemintegration.
- Sie verfügen über ein fundiertes Fachwissen und Praxiserfahrung im beschriebenen Aufgabenbereich.
- Sie arbeiten selbstständig, strukturiert und zielorientiert.
- Sie sind kommunikativ, haben eine serviceorientierte Einstellung und können IT-Themen verständlich vermitteln.
- Sie sind flexibel, belastbar und bereit auch außerhalb der regulären / üblichen Arbeitszeiten Einsätze zu übernehmen.
- Sie arbeiten jederzeit zuverlässig und selbständig und verfügen über eine hohe Problemlösungskompetenz und ein gutes technisches Verständnis.
- Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Dienstleistungsorientierung, Verantwortungsbewusstsein und Organisation aus.
- Sie zählen Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu Ihren Stärken.
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TVÖD mit Entwicklungsmöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten und fachspezifische Schulungen
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- betriebliche Altersversorgung und eine Jahressonderzahlung
- betriebliche Gesundheitsförderung mit Fitnessangeboten

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **24. Januar 2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

oder per E-Mail an

bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 11.01.2022** findet um **18:00 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Schweich** statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Zusätzliche mobile Luftreinigungsgeräte für die Grundschulen in der Verbandsgemeinde
   - 2.1. als Ergänzung zu den geplanten stationären Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen) oder
   - 2.2. als Alternative
   - 2.3. Stellungnahme Fachbüro
   - 2.4. Kosten und eventuelle Förderung
3. Geplanter Umzug der Jugendverkehrsschule zur GS Fell
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Der virtuelle Besprechungsraum steht den Gästen ab ca. 17:55 Uhr zur Verfügung. An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablett, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablett o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“. Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.
https://spaces.avayacloud.com/spaces/6033dd640a064ba464e41acd

Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei.
Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf unserer Internetseite www.schweich.de.

Schweich, 03.01.2022
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Feststellung Jahresabschluss 2019 VG Schweich

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 102.768.429,69 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüber-schuss in Höhe von 779.165,81 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 40.484.311,91 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 756.142,92 € erhöht.
3. Das Vermögen der Verbandsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 5.840.556,61 € auf 102.768.429,69 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 4.705.124,45 € auf 47.077.036,38 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 1.224.563,28 € auf 13.026.813,19 € erhöht.

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.01.2021 bis einschließlich 18.01.2021 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Schweich, den 21.12.2021
Verbandsgemeinde Schweich
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2020 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von

33.400.206,31 €.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von **250.407,47 €** mit dem verbleibenden Verlustvortrag zur verrechnen.
Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen.
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

17.01.2022 bis einschließlich **28.01.2022**

während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Schweich, 03.01.2022
Verbandsgemeindewerke Schweich
-Eigenbetrieb Wasserversorgung-
Rainer Orth, Werkleiter

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2020 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von

70.878.082,80 €.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von **130.713,09 €** auf neue Rechnung vorzutragen.
Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Wibera AG, Frankfurt haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen.
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

17.01.2022 bis einschließlich **28.01.2022**

während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 03.01.2022
Verbandsgemeindewerke Schweich
-Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung-
Rainer Orth, Werkleiter

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Fell für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 4 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung und der Satzung des Forstzweckverbandes wurde nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 06.12.2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

	Festgesetzt werden	**2022**	**2023**
1.	**im Ergebnishaushalt**		
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.120 €	1.120 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.120 €	1.120 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 €	0 €

2.	**Im Finanzhaushalt**		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2022	2023
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2022	2023
auf	0 €	0 €

§ 4

Umlage

Eine Umlage wird nicht erhoben.

§ 5

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird gemäß den Vorgaben des § 10 der Verbandsordnung gedeckt.

§ 6

Eigenkapital

Eigenkapital ist keines vorhanden.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzungen öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 03.01.2022
(S) gez. Christiane Horsch,
Verbandsvorsteherin

Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der rechtlichen Unbedenklichkeit mit Schreiben vom 06.12.2021 erteilt.
Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 10. Januar 2022 bis einschließlich 18. Januar 2022

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, zu den üblichen Öffnungszeiten aus und kann nach telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.
Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 03.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Schweich für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 4 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung und der Satzung des Forstzweckverbandes wurde nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 06.12.2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

	Festgesetzt werden	2022	2023
1.	**im Ergebnishaushalt**		
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	310.550 €	316.350 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	310.550 €	316.350 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 €	0 €
2.	**Im Finanzhaushalt**		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000 €	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000 €	0 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2022	2023
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2022	2023
auf	0 €	0 €

§ 4

Umlage

Eine Umlage wird nicht erhoben.

§ 5
Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird gemäß den Vorgaben des § 7 der Verbandsordnung gedeckt. Die Stundensätze für die Haushaltsjahre 2022 (ab 01.01.2022) und 2023 werden wie folgt festgesetzt:

a) Einsatz bei Verbandsmitgliedern innerhalb deren Forstbetriebe	42,00 €/Astd.
b) Einsatz bei Verbandsmitgliedern außerhalb deren Forstbetriebe	42,00 €/Astd.
c) Einsatz bei nicht verbandsangehörigen Dritten (§ 7 Abs. 4)	42,00 €/Astd.

§ 6
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	6.664,68 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	27.270,35 €

Zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 27.270,35 €.

§ 7
Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit in 2022 und 2023
für Beamte / Beamtinnen auf 0 und
für tariflich Beschäftigte auf 0 festgesetzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzungen öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 03.01.2022
(S) gez. Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der rechtlichen Unbedenklichkeit mit Schreiben vom 06.12.2021 erteilt.
Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit
vom 10. Januar 2022 bis einschließlich 18. Januar 2022
im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, zu den üblichen Öffnungszeiten aus und kann nach telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.
Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 03.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Erste Familienimpftage / Jetzt anmelden
- Jahrbuch des Kreises als Neujahrsgeschenk

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden
In Schweich wurde ein Schlüssel gefunden (124/2021).
In Longuich wurde ein Schlüsselbund gefunden (125/2021).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:. .....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.
Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusen-

den. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.
Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Feuerwehren

Jugendfeuerwehr Riol

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Leider können wir, bedingt durch Corona, in diesem Jahr die Weihnachtsbäume in Riol nicht einsammeln.
Hierfür steht die Grünschnitt-Sammelstelle sowie die Abfuhr durch die ART zur Verfügung.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.
Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.
Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag
09:00 - 12:00 Uhr

Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.
Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit: .....

Zeitumfang: .....

Beginn: .....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Montag 9-12 h + 14-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-12 h

In den Ortsgemeinden:

Gemeindejugendpflege Föhren
Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Mobil: 0170 48 13 600
Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff

Stadt Schweich
Matthias Kehrbaum
Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Ortsgemeinde Longuich
Katharina Weißbeck
Mobil: 0170 23 73 203
Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich **Tel. 06502 9810 510** **info@jugendbuero-schweich.de**
Brückenstraße 46, 54338 Schweich **www.jugendbuero-schweich.de**

Demokratie leben! Partnerschaft für Demokratie Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de

Deutsches Rotes Kreuz

Demokratie leben!

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Partnerschaft für Demokratie leben

An dem Fest der Liebe merken wir wie wichtig die Zeit mit unseren Liebsten ist. Leider ist das für die Bewohner*innen der Seniorenresidenzen besonders in Zeiten der Pandemie nicht immer möglich. Daher organisierte das Jugendforum eine Weihnachtskartenaktion für die Bewohner*innen der Seniorenresidenzen St. Martin, St. Joseph und St. Andreas der Verbandsgemeinde.
Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Fell, Föhren, Mehring, Schweich, Trittenheim und Klüsserath gestalteten in der Vorweihnachtszeit wunderschöne Karten für die Senioren*innen.
Wir danken allen Grundschüler*innen der Grundschulen und allen Mitarbeiter*innen der Seniorenresidenzen in der VG für ihre tolle Arbeit! Wir wünschen allen eine frohe Nachweihnachtszeit und einen guten Start in ein hoffentlich gesundes Jahr 2022!

Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr
Terminreservierung:
10.00 - 10.30 Uhr
10.30 - 11.00 Uhr
11.00 - 11.30 Uhr
11.30 - 12.00 Uhr
donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr
Terminreservierung:
9.30 - 10.00 Uhr
10.00 - 10.30 Uhr
11.00 - 11.30 Uhr
Terminreservierung im Internet:
1. Gehen Sie auf **www.drk-schweich.de**
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus 3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

FLÜCHTLINGSHILFE
VG Schweich

Café Miteinander

54338 Schweich

cafe-miteinander@web.de

Treffpunkt
für Bürger und Flüchtlinge

Deutsches Rotes Kreuz

Trägerschaft
Ortsverein Schweich e.V.

EHRENAMTLICHE HELFER GESUCHT

Seit einigen Jahren sind etliche Familien aus Flüchtlingsländern in Schweich und Umgebung heimisch geworden. Ihre Kinder besuchen unsere Kindergärten und Schulen, viele Erwachsene haben Arbeit gefunden.
Überall dort, wo Familien von einem oder mehreren ehrenamtlichen Helfern/innen betreut werden, ist die Integration auf einem guten Weg. Um diese positive Entwicklung weiteren Familien zu ermöglichen, suchen wird dringend noch Helfer/innen zur Betreuung einzelner Familien.
Hilfen werden vor allem benötigt bei Kontakten zu Kindergarten und Schule, Erklärungen behördlicher Schreiben und Sprachförderung. Die Aufgaben innerhalb der Familie kann auch auf mehrere Helfer verteilt werden.

Melden Sie sich gerne, wenn Sie helfen möchten, unter folgender ***Nummer 0176/ 40 786 190 oder eufbulger@online.de***

Das Team des Café Miteinander
Flüchtlingshilfe Schweich
DRK Ortsverein Schweich e.V.

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.

Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der Kinder?
Stress im Alltag oder mit den Behörden?
Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden?
Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.
onlineberatung.vamv-rlp.de

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360
Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für **e**rgänzende, **u**nabhängige **T**eilha**b**eberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:
in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil
in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier
in **Leiwen**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen

Schulen

Grundschule Mehring

Spendenübergabe nach Sankt Martins Umzug

In diesem Jahr fand nach einer Pause wieder der traditionelle Sankt Martins Umzug in Mehring statt. Die Kinder freuten sich, nach der kleinen Andacht in der Kirche, wieder singend mit ihren selbst gebastelten Laternen durch die Straßen zu ziehen, immer Sankt Martin auf seinem unerschrockenen Pferd hinterher. Am Moselufer, mit dem dort aufgebauten Feuer, gab es dann für jedes Kind eine Brezel vom Ortsbeirat und der Bürgermeisterin, Frau Schlag. Der Schulelternbeirat der Grundschule versorgte alle mit Kinderpunsch und Glühwein, sodass es einen schönen Abschluss des Umzuges am Feuer gab.
Die eingenommenen Spenden für die dargebotenen Getränke wollte die Schulgemeinschaft gerne wieder, ganz im Sinne von “Sankt Martin“, teilen und zwar mit dem Verein “Fidibus“, zu dem die Grundschule bereits eine Patenschaft aufgebaut hat.

So besuchte Frau Willwertz, als Vertretung des Vereins die Schule und im Beisein einiger Kinder überreichte Frau Thimmel, als Vertreterin der Elternschaft der Schule, Frau Willwertz stellvertretend für die Schulgemeinschaft eine Spende von 300 Euro. Sichtlich erfreut bedankte sich Frau Willwertz und erzählte den Kindern, wie sie mit dem Geld Familien im Bereich Integration helfen und bedürftige Menschen unterstützen können.

Grundschule Schweich

Das Beste zum (Jahres-)Schluss

Mit einer tollen Nachricht kann sich die Grundschule am Bodenländchen in die Weihnachtsferien verabschieden und das holprige Jahr 2021 abschließen: Dank der begeisterungsfähigen AG-Leiterin und Architektin Sabine Corban hat ihre Architektur-AG den 1. Preis in der Kategorie „Kinder und Jugendliche“ beim diesjährigen Lebkuchen-Architektur-Wettbewerb des Zentrums Baukultur Rheinland-Pfalz gewonnen! Die AG-Leiterin fuhr dafür das in der AG-Zeit entstandene Werk eigens nach Mainz. Nun ist es offiziell: Frau Jäger vom Organisationsbüro schickte die Glückwünsche an die Kinder, denen wir uns natürlich gerne anschließen. Das Preisgeld von 100 € kann nun in Lebkuchen investiert werden - oder andere leckere Baumaterialien...

Rückansicht

Preisgekröntes Werk der Architektur-AG

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Spendenlauf

Von wegen „Am letzten Schultag vor den Ferien läuft nichts mehr!“ Beachtliches ist gelaufen, denn am Freitag, dem 8.10.2021, fand am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Schweich ein Spendenlauf zu Gunsten Betroffener der Flutkatastrophe an Kyll und Sauer statt.

So hieß es für die Schulgemeinschaft vor den Herbstferien: Laufen für den guten Zweck! Im Vorfeld hatten die Schüler*innen eigene „Sponsoren“ gesucht, die pro Runde einen vorher vereinbarten Geldbetrag spenden wollten. Ungefähr 45 Minuten hatte jede Klasse Zeit möglichst viele Runden zurückzulegen. Die Laufstrecke führte die jungen Sportler*innen bei schönem Herbstwetter in einer großen Runde über das gesamte Schulgelände. „Insgesamt war diese sportliche Gemeinschaftsaktion ein voller Erfolg“, konstatierte das Organisationsteam der Fachschaft Sport, denn auch viele ungeübte Läufer*innen wuchsen über sich hinaus und erzielten hervorragende persönliche Leistungen. Der von den Schüler*innen erlaufene tolle Betrag von 18.732,24 € wurde von der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrang erfreut entgegengenommen. Vielen herzlichen Dank an alle beteiligten Schüler*innen für ihren Einsatz und an die Spender*innen für die großartige Unterstützung!

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Winterwanderung der Sinne - Forstamt Trier
Samstag, 15. Januar 2022, Forstamt Trier, 17.00 - ca. 19.30 Uhr.
Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777.
Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Ruwer-Maximin	In der Lay	Waldfläche	229,15

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 17.01.2022 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, 29.12.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Bekond

- Andreas Müller
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung Ortsgemeinderat Bekond

Am **Mittwoch, 12.01.2022** findet um **19:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022
3. KiTa „Sonnenblume“ Bekond; Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage im Altbau
4. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Darstellung von Bauflächen in Bekond; Zustimmung der Gemeinde
5. Erschließung „In der Göbelwies“ - Bereich Spitzwiese
   - 5.1 Übertragung der Erschließungslast auf die GEG Bekond mbH, Grundsatzbeschluss
   - 5.2 Kalte Nahwärme; Grundsatzbeschluss
6. Jahresabschluss zum 31.12.2020
   - 6.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
   - 6.2 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
7. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom
8. Bauanträge
   - 8.1 In der Göbelwiese
   - 8.2 Moselstraße
   - 8.3 weitere Bauanträge nach Eingang
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Personalangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wichtiger Hinweis:
Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet).
Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür **mindestens 20 Minuten** vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.
Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

Bekond, 03.01.2022
Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Kastanienbäume auf dem Platz „Brenn“

In den vergangenen Tagen wurden anonym drei Kreuze auf dem Platz „Brenn“ aufgestellt, die kritisch darauf hinweisen, dass die Kastanienbäume im Laufe der nächsten Wochen gefällt werden. Auf den angebrachten Hinweisschildern war sinngemäß zu lesen, dass die Bäume älter als wir alle sind, im Sommer Schatten spenden und die Kinder im Herbst mit Kastanien erfreuen.
Dies ist alles richtig!
Auch den Mitgliedern des Ortsgemeinderates Bekond liegen diese Bäume am Herzen. In mehreren Ortsgemeinderatssitzungen und Ortsterminen wurde intensiv über die Bäume und der damit verbundenen Möglichkeiten bei der Platzgestaltung beraten.
Unabhängig von den anstehenden Arbeiten hatte sich ein Baumgutachter im Rahmen der jährlichen Baumkontrolle bereits im vorletzten Jahr die drei Bäume intensiv angesehen und ihnen eine Lebenserwartung ohne die anstehenden Arbeiten zwischen 5 und 10 Jahren vorhergesagt. Mehrere Experten für Tiefbau und ein Baumgutachter wurden in der Zwischenzeit gehört.
Alle gaben uns dieselbe Rückmeldung: Die vorhandenen Kastanienbäume werden durch die angrenzenden notwendigen Tiefbauarbeiten weiter geschädigt und die Lebenserwartung weiter verkürzt. Die Wurzeln unter dem Straßenaufbau werden durch die Baggerarbeiten in Mitleidenschaft gezogen, so dass die Gefahr besteht, dass die Bäume absterben werden oder zumindest ihre Standsicherheit als Flachwurzler zukünftig stark gefährdet ist.
Aufgrund dieser Einschätzungen haben wir uns im Ortsgemeinderat schweren Herzens aber auch einstimmig dazu entschieden, die vorhandenen Bäume im Rahmen der Ausbaumaßnahmen „Schloßstraße“ zu fällen und bei der Neugestaltung des Platzes „Brenn“ durch 3 neue, tiefwurzelnde, großkronige Bäume zu ersetzen, die bereits eine stattliche Größe haben und mit dem Klimawandel gut zurechtkommen.

Bekond, 03.01.2022
Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Brennholz Bestellung

Das aus dem Gemeindewald benötigte Brennholz kann ab sofort beim Forstrevier Büdlicherbrück bis zum 09.01.2022 bestellt werden. Bestellt werden kann per Email unter peter.meyer@wald-rlp.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06509 235. Bestellungen werden erst nach der Bestätigung durch den Revierleiter gültig. Die Interessenten erkennen mit der Bestellung, die bekannten Regeln zur Unfallverhütung an. Wie genau die Zuteilung abläuft wird in Abstimmung des Forstreviers mit der Ortsgemeinde in Abhängigkeit von den dann geltenden Corona-Regeln entschieden und im Amtsblatt oder per Briefpost bekannt gegeben.

Detzem, 03.01.2022
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 09.11.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Jasmin Ansorge findet am 09.11.2021 im Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Zu diesem Thema begrüßt die Vorsitzende den Revierleiter Herrn Meyer vom Forstrevier Büdlicherbrück.
Mit Schreiben vom 28.09.2021 wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich durch das Forstamt Hochwald der Forstwirtschaftsplan 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beratung, Beschlussfassung und Genehmigung zugesendet.
Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 116.799 € und Aufwendungen von 87.270 € mit einem Überschuss von 29.529 € ab.
Herr Meyer erläutert den Ratsmitgliedern den Forstwirtschaftsplan: Man konnte den Klimawandel auch im Wald verfolgen. Von 2018 bis 2020 gab es durchgehend Trockenjahre. Dieses Jahr hat es bis Mai geregnet, dadurch ist grundsätzlich der Anteil an Schadholz wesentlich geringer als noch in 2020. Im Detzemer Forst gibt es allerdings mehr Schadholz als noch 2020, da die Tanne akut mit Borkenkäfern zu kämpfen hat.
Betriebswirtschaftlich betrachtet hat der Befall der Tanne einen Markt ausgelöst, der der Ortsgemeinde zugutekommt. Der derzeitige Kontostand liegt bei 75.000 Euro im Plus. Es gibt noch Holz im vierstelligen Bereich im Wald, der noch verkauft wird.
Ein großer Punkt sind die Fördermittel, die durch die Zertifizierung des Waldes geflossen sind. Hier erhielt die OG 25.000 Euro Waldprämie. Für die hohen Mengen an Borkenkäfer wird ein Zuschuss von 7 Euro gezahlt, insgesamt 3.600 Euro.
Und für die Wiederaufforstung ebenfalls 3.600 Euro.
Der Holzpreis ist ebenfalls gestiegen.
Die Holzknappheit ist viel diskutiert worden. Seitens der Forstverwaltung wurde hinsichtlich des Rundholzes sehr wenig in den Export geschickt. Anders sieht es beim Schnittholz aus: Wird Rundholz an ein Sägewerk verkauft, besteht kein Einfluss mehr darauf, wo es hinverkauft wird.
Die Aufforstung der Schadfläche ist mit 195.000 Euro ein deutlicher Ausgabeposten, dies ist der Betrag für die Douglasie und Buche. Dazu gibt es Zuschüsse i.H.v. Zuschüsse 15.000 Euro.
Weitere Posten:
Waldschutz gegen Wild 2.900 Euro, kein Zaun geplant,
Kontrolle und Pflege Straßen, 700 Euro,
Unterhaltung und Pflege der Wege 6.000 Euro
Forstliche Förderung Brutraumentzug und Wiederaufforstung 17.800 Euro,
Infrastruktur Wald: 10.300 Euro Revierleitung,
Forstverbandsumlage und Versicherungen 7.660 Euro,
Kommunale Einnahmen; Pachteinnahmen 550 Euro.
Verkauf und Bereitstellung von Wertholz:
Ein Block Douglasie, ein Block Buche, Eiche und Lärche
Durchforstungen: Gebiet 13, Masse wird Brennholz sein, auch hier vorgesehen an Gewerbetreibende zu verkaufen.
Brennholz: Rahmenbedingungen um 5 % angestiegen u.a. wg. höheren Kraftstoffpreisen. Das Holz soll am Waldrand bereitgestellt werde.
Betriebliches Ergebnis 2022: 29.529 Euro Überschuss geplant
Ratsmitglied Jörg Thul fragt, ob die Aufforstung wieder mit Buche oder Douglasie stattfinden wird. Revierleiter Meyer antwortet, dass die Alternativen Atlaszeder, bis hin zu den standardmäßigen Baumarten sind. Es wird versucht sich breit gefächert aufzustellen.
Beigeordneter Tobias Lorenz möchte wissen in welchen Gemeinden die Preise angestiegen sind bzw. angehoben werden musste.
Herr Meyer entgegnet, dass er bisher in zwei Gemeinden war - in einer wurde der Preis angehoben, in einer anderen blieb er unberührt.
Weiterhin berichtet Herr Meyer, dass die Abnahmemenge für Weihnachtsbäume sinken und die für Adventsbäume steigen. Adventsbäume werden erfahrungsgemäß draußen aufgestellt und geschmückt. Die bisher gelieferten Bäume hatten einen Preis von 10 Euro.
Die Vorsitzende schlägt einen Preis in Höhe von 15 Euro vor.
Die Preise werden wie folgt festgehalten:
Erhöhung des Laubhartholzes auf 35 Euro, Weichholz auf 24 Euro und Reiserlose auf 18-21 Euro.
9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
Der Preis für Adventsbäume wird auf 15 Euro festgelegt.
9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
Der Preis für die Weihnachtsbäume wird auf 20 Euro aus dem Kulturverkauf und auf 25 Euro auf Bestellung festgelegt.
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Abschließend bekräftigt Herr Meyer das Windkraft-Projekt im Wald, weist jedoch darauf hin, dass man weiterhin eng zusammenarbeiten solle.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu und beauftragt das Forstamt Hochwald mit der Ausführung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Jahresabschluss zum 31.12.2020

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Ortsbürgermeisterin, Frau Monika Seelbach, den Vorsitz.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Nicole Jungbluth, teilt mit, dass in der Sitzung am 04.10.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Detzem.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.504.901,63 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 176.049,47 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.951.391,57 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 176.049,47 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 33.489,93 € auf 7.504.901,63 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 76.484,38 € auf 119.538,79 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 79.859,54 € auf 0,00 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Detzem die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungs-punkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Vorsitz: Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach)

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Detzem vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister Herr Albin Merten (01.01.2020 – 02.06.2020), der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister Herr Albin Merten, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Bauanträge nach Eingang

Es liegen keine Bauanträge vor.

5. Vergabe Ingenieurbüro; Ausbau „Thörnicher Straße“

Der Ortsgemeinderat Detzem hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den Ausbau der „Thörnicher Straße“ beschlossen. Für die Planung des Straßenausbaues muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Die Ortsgemeinde Detzem hat in der Sitzung am 17.03.2021 beschlossen dem Rahmenvertrag zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau beizutreten.

Die Bauverwaltung und die Verbandsgemeindewerke schlagen gemeinsam vor, das Ingenieurbüro Garth, Bernkastel-Kues mit der Planung und Durchführung der Maßnahme auf Grundlage des Rahmenvertrages zu beauftragen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich, würden in Ihrer nächsten Werksausschusssitzung am 24.11.2021 das Ingenieurbüro Garth, Bernkastel-Kues mit der Planung für die Wasserversorgung und -entsorgung beauftragen.

Dazu teilt Beigeordneter Tobias Lorenz mit, dass man der Empfehlung der Verwaltung sowie der Werke folgen sollte. Zum Jahresende hin soll ein Zuschussantrag für Straßenausbauten beim Land gestellt werden. Letztlich muss der Rat festlegen, ob eine komplette Straßenerneuerung geplant werden soll oder nur ein Teilbereich.

Tobias Lorenz schlägt vor, die Planung für die gesamte Straße machen zu lassen, die Durchführung des Ausbaus in Teilen, da man so die Ausbaukosten über mehrere Jahre strecken könnte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Garth, Bernkastel-Kues mit der Planung des Straßenausbaus „Thörnicher Straße“ in Detzem.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Baumpflegearbeiten

Das Ergebnis der Baumkontrollen im Zuge der jährlichen Kontrollmaßnahmen des Baumkatasters liegt vor und wurde dem Rat am 17.10.21 per Mail zur Verfügung gestellt. Die durchzuführenden Arbeiten werden durch den Rahmenvertrag in Auftrag gegeben.

Zusätzlich zu den Maßnahmen im Rahmen der Baumkatasterkontrollen, gibt es in der Gemarkung weitere Pflegemaßnahmen, über die der Rat beraten sollte.

In der Mulde Baugebiet Wiederbergauf wurden seinerzeit Weiden gepflanzt, die mittlerweile sehr groß geworden sind. Diese sollten im Winter zurückgeschnitten werden.

Am Moselufer unterhalb des Friedhofs befinden sich sehr große Weiden. Auch hier ist dringend Handlungsbedarf. Herr Lorenz erläutert die Situation.

Die Firma, die die Baumkontrollen durchführt, darf nicht an den Ausschreibungen teilnehmen, wegen Vorteilsnahme. Der Auftrag wird im neuen Jahr vergeben und die Arbeiten beginnen. Da es sich um Pflegeschnitte handelt, muss an einer Ausschreibung teilgenommen werden, die Arbeiten sind selbst nicht zu leisten.

Monika Seelbach möchte wissen, ob der Baum am Sportplatz im Kataster enthalten ist.

Tobias Lorenz stimmt dem zu und ergänzt, dass ein Baum auf dem Friedhof Wuchsschäden aufzeigt und ggf. gefällt werden müsste. Man werde das mit der Firma, die den Auftrag zu den Baumpflegearbeiten bekommt besprechen.

7. Sachstand Finanzierung Fünf-Seen-Blick

Es wurden Förderanträge gestellt bei der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ und der Verbandsgemeinde Schweich aus dem Fördertopf „Regenerative Energien“. Zu beiden Anträgen liegt noch kein Ergebnis vor. Der Förderantrag bei der Reh-Stiftung wurde leider abgelehnt.

Die Aktion Treppenstufenpaten läuft sehr gut. Es wurden bereits über 80 Paten gefunden. Die Treppenstufenpaten werden nach der Zusage von Förderungen darüber informiert, wenn Sie spenden können.

Mittlerweile liegt eine Kostenschätzung für den Neubau eines Turmes in Holzbauweise vor. Die Kosten belaufen sich auf 210.000 €. Allerdings kommen hier noch weitere Kosten für Statik und evtl. für ein neues Fundament hinzu. Daher ist diese Kostenschätzung noch nicht abschließend.

Ein Angebot für eine Konstruktion in Stahlbauweise liegt leider noch nicht vor, ist aber angefragt. Die Verwaltung wird gebeten hier nochmals nachzufassen.

Sobald ein Ergebnis der gestellten Förderanträge vorliegt, kann die Gemeinde über die weitere Vorgehensweise beraten.

8. Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach regt an Pflegearbeiten an den Wirtschaftswegen, insbesondere an den Ab- und Einläufen durchführen zu lassen. Die Wege sollten, ggf. auch gemeinsam mit den Winzern, vor Ort begutachtet werden.

Tobias Lorenz ergänzt, dass man sich einig sein muss, ob solche Arbeiten durchgeführt werden und ob ein externer Anbieter es durchführt, die Gemeinde selbst oder die Grundstückseigentümer.
Ratsmitglied Lukas Hoffmann fragt, was genau mit Pflegearbeiten gemeint sei. Tobias Lorenz erklärt, es gehe um die Verschmutzung der Rinnen oder Wege die zugewachsen sind oder wo kein Wasser mehr abläuft. Dazu möchte Lukas Hoffmann wissen, ob es eine rechtliche Grundlage dafür gibt. Tobias Lorenz wird nochmal mit den Grundstückseigentümern sprechen, da viele Grundstücke im Privatbesitz sind. Man könne hier nicht mehr warten, bis eine komplizierte Lösung über die Verwaltung gefunden ist. Die Vorsitzende schlägt als Termin für eine Ortsbegehung den 19.11.2021 vor.
Ratsmitglied Lukas Hoffmann erfragt den Sachstand zur Raiffeisenstraße. Tobias Lorenz erklärt, man warte hier auf die ausführende Baufirma. Aufgrund eines Krankheitsfalles musste die Kolonne gewechselt werden, daher verzögern sich die Arbeiten.
Lukas Hoffmann fragt weiter, ob ein Stichtag genannt ist und ob man in künftigen Ausschreibungen nicht einen Endtermin festlegen sollte.
Tobias Lorenz antwortet der Stichtag sei der 31.12.2021. In künftigen Ausschreibungen müsste man versuchen ein klares Datum zum Beginn und zur Fertigstellung der Arbeiten einzuarbeiten.
Lukas Hoffmann erkundigt sich zur Breitbandversorgung, da seit der geschlossenen Vereinbarung nichts weiter passiert sei.
Die Vorsitzende entgegnet, jeder Ort sei selbst zuständig.
Lukas Hoffmann fügt hinzu, dass es für die Bürger ärgerlich sei so lange darauf zu warten, gerade jetzt wo vermehrt Leute im Homeoffice arbeiten. Frau Seelbach fragt wo bereits mit den Arbeiten begonnen worden ist.
Tobias Lorenz entgegnet, dass in den Nachbarorten Leiwen und Bekond arbeiten eines anderen Anbieters angelaufen sind. Es würden jedoch Wünsche und Erwartungen geweckt, die nicht in jedem Ort direkt erfüllt werden können. Er befürchtet eine Dauer von 5 Jahren bis zur Umsetzung. Die Vorsitzende wird die Deutsche Glasfaser kontaktieren.
Ratsmitglied Matthias Rauen teilt mit, dass darauf hingewiesen wurde im Bereich des alten Sportplatzes keinen Unrat abzuladen. Die Gemeinde solle nun aber auch ihrer Verpflichtung nachkommen und diesen Bereich sauber halten (mulchen). Herr Lorenz wird hierzu ein Angebot einholen.
Ratsmitglied Jörg Thul fragt wer die Reste vom Martinsfeuer entsorgt. Die Vorsitzende entgegnet, dass die Feuerwehr das erledigen sollte - sie hört nach.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden unter dem Tagesordnungspunkt Vertragsangelegenheiten folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen wurde zugestimmt
2. Dem Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021.
3. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die v. g. Verträge für die Ortsgemeinde zu unterzeichnen.

Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Ortsgemeinderat Ensch hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.395.107,42 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.167,99 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.098.771,26 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 47.167,99 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 201.857,92 € auf 7.395.107,42 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 71.911,39 € auf 280.212,55 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 79.690,49 € auf 208.046,81 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2020 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 18.01.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Ensch, den 13.12.2021
Ortsgemeinde Ensch
gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Corona Schnelltestzentrum

Seit dem 03.01.2022 hat in der Moselstr. 10 in Ensch das Corona Schnelltestzentrum Mosel geöffnet, wo zu den folgenden Zeiten kostenlose Corona-Schnelltests durchgeführt werden können:
Mo. - Fr. 07.00 - 11.00 Uhr & 17.00 - 20.00 Uhr
Sa. 09.00 - 11.30 Uhr
Terminbuchung können über die Website www.coronatest-mosel.de vorgenommen werden.

Ensch, 28.12.2021
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Ich erinnere an den Abgabetermin der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung bis spätestens 15. Januar 2022.

Ensch, 12.12.2021
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Neujahrskonzert der Martinusgruppe Ensch

Die Martinusgruppe Ensch wird **am Sonntag, dem 09. Januar 2022** an mehreren Stellen im Dorf ein kleines Konzert singen.
Die Auftritte finden statt

- um 18.30 Uhr an der Kirche
- um 19 Uhr am Brunnen
- um 19.30 Uhr in der Gartenstr. 25a (Nikolausflur)

Ich freue mich auf einen weiteren Lichtblick im harten Corona-Winter und lade Sie herzlich ein, die Darbietungen zu hören und mit Ihrem Applaus zu unterstützen.

Ensch, 28.12.2021
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Arbeitseinsatz

Ich möchte an den Arbeitseinsatz am **Samstag, dem 15.01.2022** erinnern. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Bürgerhaus, wobei ich dankbar für eine vorherige Anmeldung wäre, um besser planen zu können.

Ensch, 12.12.2021
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Dorfcafé

Aufgrund der aktuell geltenden Coronabeschränkungen und zum Schutz der Gesundheit von uns allen wird der 1. Dorfcafé-Termin leider ausfallen. Der nächste turnusgemäße Termin wäre Samstag, der 19.02.2022.

Ensch, 02.01.2022
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Waldbegehung

Am Samstag, dem 26.02.2022 findet um 10 Uhr eine Waldbegehung mit Revierförster Ralf Düpre statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Ich bitte, den Termin vorzumerken. Treffpunkt ist die Burbach-Halle (oberhalb der Schleicher Grillhütte).

Ensch, 28.12.2021
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau**: Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Föhren

Rosi Radant
06502 2769 o. 0151 20075145
buergermeister@foehren.de
www.foehren.de
Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Klimaschutz vor Ort

Integriertes energetisches Quartierskonzept für Föhren

Wenn man die eigene Immobilie fit für die Zukunft gestalten möchte, stellen sich oftmals viele Fragen. Insbesondere die Themen Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung spielen eine immer wichtigere Rolle, um das eigene Heim zukunftssicher zu gestalten. Steigende und sich verändernde Energiepreise, die eingeführte CO_2-Steuer, sind Anlass die eigene Ausstattung zu prüfen und einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Häufig stehen dabei die Hauseigentümer und Eigentümerinnen jedoch vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Die Ortsgemeinde Föhren hat sich daher dazu entschlossen, die Erstellung eines „integrierten energetischen Quartierskonzeptes“ in die Wege zu leiten und hierfür eine Förderung bei der KfW-Bank zu beantragen.

Warum wird ein Konzept für Föhren erarbeitet?

In den letzten Jahren sind die Themen Klimaschutz und Energiewende noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Neben Bund und Ländern sind insbesondere Städte und Gemeinden gefragt, sich den aktuellen Herausforderungen, wie Energiewende und Klimawandel, zu stellen und vor Ort anzusetzen. Denn auch Kommunen sollen in ihrem Einzugsbereich möglichst bald klimaneutral werden.

Auf der lokalen Ebene geht es vor allem darum, ungenutzte Einsparungspotenziale in den Bereichen Energieverbrauch, Energieerzeugung und Einsatz erneuerbarer Energien zu identifizieren und auszuschöpfen. Zukunftsfähige Strategien sind daher gefragt, die über individuelle Einzelmaßnahmen hinausgehen und durch Synergien von Akteuren eine nachhaltig aufgestellte Infrastruktur an Strom- und Wärmebezug entwickeln. Dafür werden die Bewohner und Bewohnerinnen im Siedlungsbereich aktiv beteiligt, um Probleme, Wünsche und Ideen miteinzubeziehen. Auch Fragen in Bezug auf Verkehr, den öffentlichen Raum, das Wohnraumangebot oder der energetischen Versorgung können und sollen in diesem Prozess adressiert werden. Das Ziel ist es, eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung anzustoßen, bei der alle vor Ort mitwirken können.

Dazu hat sich die Ortsgemeinde Föhren erfolgreich bei der KfW-Bank um eine Förderung zur Erstellung eines „integrierten energetischen Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ beworben. Im Rahmen des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ wird für den Siedlungsbereich in Föhren seit November 2021 ein zukunftsweisendes Konzept erstellt.

Was ist das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“? Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Über das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ werden quartiersbezogene, integrierte energetische Energie- und Klimaschutzkonzepte und ein darauf aufsetzendes Sanierungsmanagement gefördert. Innerhalb des Programmes werden Anforderungen an die energetische Gebäudesanierung, effiziente Energieversorgungssysteme und den Ausbau regenerativer Energien mit sozio-demographischen, ökonomischen, städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft. Im Rahmen des Projekts sollen dabei u. a. folgende Ziele verfolgt werden:

- Nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung
- Quartiersaufwertung und Erhalt ortsbildprägender Fassaden und Baudenkmäler
- Schaffung von lokalen Beratungsmöglichkeiten (z. B. Sanierung, Möglichkeiten zum altersgerechten Umbau)
- Verbesserung des Energieangebots im Quartier
- Optimierung/ Überprüfung vorhandener Energiesysteme
- Energiesparende Mobilität

Der zentrale Aspekt ist jedoch die individuelle und kompetente Beratung bei Ihnen Zuhause, um vor Ort zu helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, Fehlinvestitionen zu vermeiden und Fördermöglichkeiten richtig zu nutzen.

Klassische Themen der Energie- und Sanierungsberatung sind:

- Heizungstausch und -modernisierung
- Kleinere Sanierungsmaßnahmen wie Fenstertausch oder Dämmung der obersten Geschossdecke
- Einsatz erneuerbarer Energien und innovativer Technik
- Fassadendämmung

Oft lassen sich die energetischen Sanierungen mit anderen baulichen Maßnahmen sinnvoll koppeln und fördern, z. B. mit Themen wie

- Altersgerechter Umbau
- Einbruchschutz
- Erhalt ortsbildprägender Fassaden und Denkmalschutz

Was für Aktivitäten sind geplant?

Neben der Analyse des Quartiers über Begehungen und über Datenanalysen, geht es insbesondere darum, die Menschen vor Ort und ihr Wissen miteinzubeziehen und zu aktivieren. In einem ersten Schritt sind eine Online-Umfrage und eine Ideenkarte freigeschaltet worden. In der ca. fünfminütigen Umfrage wird die Ausgangssituation abgefragt und es besteht die Möglichkeit, erste Ideen für Maßnahmen mitzuteilen.

In der Ideenkarte (siehe Bild unterhalb des Textes) können die Bewohner und Bewohnerinnen Ideen oder Bedarfe in verschiedenen Themenbereichen einbringen, beschreiben und auch genau positionieren. Die Inhalte werden in kommenden Beteiligungsformaten integriert und diskutiert. Darüber hinaus werden diese in das Konzept einfließen. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Ideenkarte & Fragebogen

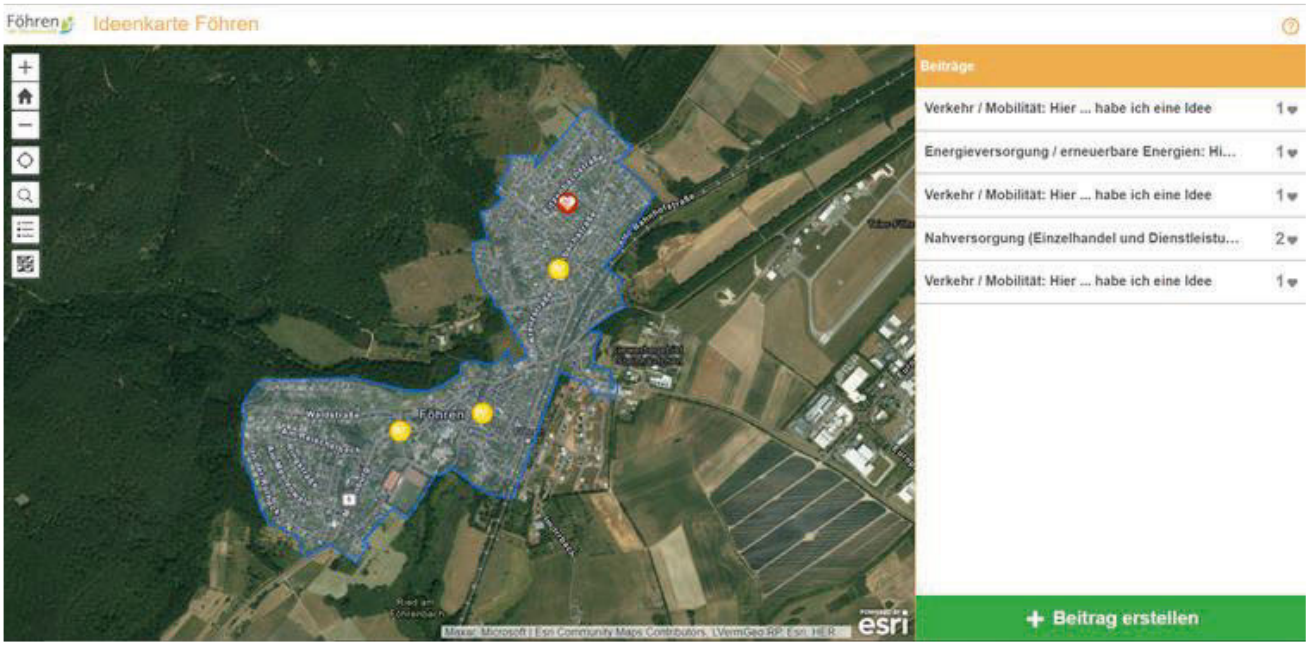

Kontakt für Rückfragen und Ideen

Für weitere Fragen oder Anmerkungen zum Projekt melden Sie sich bitte unter:

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant

Tel: 06502/2769 Mobil: 0151/20075145 E-Mail: buergermeisterin@foehren.de

Föhren am Meulenwald energielenker Für Klima und Zukunft KFW

Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Ortsgemeinderat Kenn hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 23.072.606,80 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.224.311,91 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 16.764.035,28 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 1.224.311,91 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 801.076,65 € auf 23.072.606,80 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 520.450,22 € auf 957.585,03 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 517.248,90 € auf 792.528,04 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2020 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 18.01.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Kenn, den 15.12.2021
Ortsgemeinde Kenn
gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Feststellung Jahresabschluss 2019

Der Ortsgemeinderat Klüsserath hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 14.674.224,22 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüber-schuss in Höhe von 60.535,38 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 6.854.847,00 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 60.535,38 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 639.657,59 € auf 14.674.224,22 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 554.851,19 € auf 3.421.248,70 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 922.638,48 € auf 3.258.932,59 € erhöht.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten werden für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 18.01.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Klüsserath, den 14.12.2021
Ortsgemeinde Klüsserath
gez. Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Dorfentwicklung Klüsserath

EINLADUNG ZUM DORFGESPRÄCH „RUMMELPLATZ“

Liebe Klüsseratherinnen und Klüsserather,

der Rummelplatz liegt vielen von Euch am Herzen und wurde bei allen Werkstätten angesprochen.

Daher wollen wir mit Euch konkrete Ideen zur Umgestaltung des Platzes hin zu einem „Platz für alle Generationen“ erarbeiten.

Ihr seid herzlich zu unserem Dorfgespräch „Rummelplatz“ eingeladen.

Montag, 17. Januar 2022
19.30 Uhr // Alte Ökonomie

Wir zählen auf Euch und Eure Ideen!

Euer Dorfteam

Bitte beachtet, dass für die Teilnahme an der Veranstaltung die aktuellen Regelungen der CoBeLVO gelten.

Euer Ansprechpartner

Neuland GmbH
mail@neuland-lenken.de
0651 - 997 901 - 00

www.neuland-lenken.de

Bekanntmachung

Über die **Genehmigung** zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Klüsserath	Aufm Rückenberg	Weingarten	13,43

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 15.01.2022 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 21.12.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Ehrungen und Gratulationen

Die Ehrungen und Gratulationen, die während der Corona-Kontaktbeschränkungen anfallen, kann ich leider aus Rücksicht auf die Gesundheit der Beteiligten nicht im gebotenen Rahmen vornehmen. Sie werden nachgeholt, sobald die Beschränkungen aufgehoben sind.
Ich bitte hierfür um Verständnis.

Klüsserath, den 3. Januar 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am 15.01.2022 statt. Treffpunkt 10 Uhr an der Grillhütte.
Bitte die aktuellen Corona-Vorgaben wie Maskenpflicht, Abstand usw. beachten.
Die Polter 1-21 liegen im Bereich Urmel/Kiesgrube, die Polter 100-125 befinden sich entlang der Weihnachtsbaumkultur „Thäls“ sowie Richtung Grillhütte. Polter 50 und 51 liegen unterhalb der Weihnachtsbaumkultur entlang der Ackerfläche, jeweils an der oberen und unteren Ecke zum Wald hin.

Düpre, Förster

Baubüro von Deutsche Glasfaser, Winterpause beendet

Das Baubüro von Deutsche Glasfaser in Klüsserath, Kirchstraße 3, ist ab dem 13.01.2022 wieder für alle Fragen rund um den Glasfaserausbau jeden Donnerstag von 13:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen der Deutschen Glasfaser und vertraglichen Details im Baubüro beraten lassen.
Alle Fragen zum Bau beantwortet in der Zwischenzeit die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861-890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr.
Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Klüsserath, den 3. Januar 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Leiwen

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung

Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Treibjagd am Samstag, 15.01.2022 im Jagdrevier Longuich

Zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden findet eine Treibjagd am **Samstag, dem 15. Januar 2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt. Aus Sicherheitsgründen wird gebeten von Arbeiten und Freizeitaktivitäten im Longuicher Wald und in den angrenzenden Weinbergen abzusehen.
Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise und meiden Sie nach Möglichkeit den Revierbereich gänzlich.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Longuich, 02.01.2022
Die Jagdgemeinschaft Longuich
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799,
E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Verlegung Bürgersprechstunde

Aus Termingründen findet in der nächsten Woche die Bürgersprechstunde am **Donnerstag, 13.01.2022 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindebüro** statt.

Longuich, 03.01.2022
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 02.12.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich findet am 02.12.2021 in der Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstraße 2 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Sachbeschädigungen:
Am letzten Wochenende kam es in der Toilettenanlage am Feuerwehrhaus zu Sachbeschädigungen. Die Polizei ist eingeschaltet und es wurde Strafanzeige gestellt.
Jugendpflegerin:
Die Jugendpflegerin hat ihr Arbeitsverhältnis zum 31.12.2021 gekündigt. Mit der Neuausschreibung wird zunächst abgewartet und das Gespräch mit dem neuen Jugendpfleger der VG gesucht.
Luftfilter Grundschule:
Die Verbandsgemeinde hat für die vom Förderverein der Grundschule favorisierten Geräte bei einer Fachfirma eine mikrobiologische Prüfung in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis lag bis gestern noch nicht vor.
Baumpflanzaktion:
Nachdem im letzten und in diesem Jahr die Baumpflanzaktion für die Neugeborenen der Gemeinde nicht in großem Rahmen durchgeführt werden konnte, wurden gemeinsam mit unserem Förster in der vergangenen Woche Bäume im Wald gepflanzt. Dort werden auch eine Kennzeichnung, sowie eine Information an die Eltern erfolgen.
Partnerschaftstreffen:
Das offizielle Partnerschaftstreffen zwischen Longuich und Cerisiers ist terminiert und findet vom 01.-03.07.2022 in Cerisiers statt.
Jubiläum FFW:
Das 100-jährige Bestehen unserer FFW Longuich findet am verlängerten Wochenende (Christi Himmelfahrt) 2023 statt. Die Verbandsgemeinde Schweich hat zugesagt, das Familienfest der VG 2023 in Longuich durchzuführen und in die Feierlichkeiten der Feuerwehr zu integrieren.

Termine:
Nächste Ratssitzung: 27.01.2022

2. Bebauungsplan „Im Paesch II“; 5. Änderung; Abstimmung des Offenlageentwurfs

Die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.
In der Sitzung am 20.09.2021 wurde im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben im Gewerbegebiet erkannt, dass der Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 40/53 und 40/60 geändert werden muss, um die gewünschte Entwicklung zu ermöglichen (in der Anlage Darstellung der aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes). Einstimmig wurde beschlossen, dass die erforderliche Änderung auf den Weg gebracht werden soll. Der Vorhabenträger hat sich daraufhin mit dem Büro BKS in Verbindung gesetzt und dieses mit den erforderlichen städtebaulichen Leistungen beauftragt. In der Sitzung wird ein Mitarbeiter des Büros den Änderungsentwurf (Anlage) vorstellen und mit dem Rat abstimmen, so dass der Entwurf für die Offenlage freigegeben werden könnte.
Der Geltungsbereich wurde im Entwurf auf das Gesamt-Grundstück des Vorhabenträgers erstreckt. Dadurch kann die auf der Nordwestseite im Zuge der Planung wegfallende 2. Baumreihe auf der Südostseite kompensiert werden. Dort gibt es bereits eine Bepflanzung; der B-Plan folgt sozusagen der bereits vollzogenen Entwicklung. Dies ist städtebaulich sinnvoll und vertretbar. Die Textfestsetzungen des B-Planes müssen nicht geändert werden.
Der Vorsitzende erteilt Herrn Robin Kretner vom Büro BKS das Wort.
Herr Kretner stellt dem Rat mittels einer Präsentation die geplante Änderung im Bauungsplan vor. Er veranschaulicht anhand einer Karte, dass die vorhandene Baumreihe mit 18 Bäumen die beiden Baufenster in diesem Bereiche unterbräche.
Die Gebäudeerweiterung sei im Bereich dieser Gehölzstrukturen geplant. Durch die Erweiterung würde ein Abstand von 7 Metern zum Nachbargrundstück gewahrt und 9 Bäume müssten an die Südflanke verlegt werden.
Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt an, dass die jetzigen Bäume schon nicht so gepflanzt worden seien, wie dies vorgesehen wäre. Sie regt die Kontrolle der Neuanlage der Gehölzstrukturen an und fragt, wer dies kontrolliere.
Der Vorsitzende antwortet, dass die Kontrolle im Rahmen des Bauantragsverfahrens durch die genehmigende Stelle, der Baugenehmigungsbehörde bzw. der Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg erfolgen müsse.
Beschluss:
1. Der Bebauungsplan „Im Paesch II“ soll zum 5. Mal geändert werden (Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss).
2. Der Offenlageentwurf soll wie in der Sitzung mit dem Rat abgestimmt in die Offenlage geführt werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 13

3. Glasfaserversorgung

In der letzten Ratssitzung am 28.10.2021 wurde durch Herrn Sick von der Deutschen Glasfaser der geplante Ausbau in Longuich vorgestellt. Es sollte geprüft werden, ob weitere Interessenten ihr Interesse an einem Ausbau in der Ortsgemeinde Longuich bekunden.
Konkrete Nachfragen bei der UGG (Unsere Grüne Glasfaser) und bei Westnetz ergaben keine Interessensbekundung. Interessensbekundungen von weiteren Anbietern (z.B. EON, Telekom) gibt es nicht.
Durch die Deutsche Glasfaser wurde der beigefügte Kooperationsvertrag mit Ausbaupolygon vorgelegt. Der Kooperationsvertrag wurde durch die Verwaltung inhaltlich geprüft. Zum Ausbaupolygon ist anzumerken, dass auf Wunsch der Ortsgemeinde Longuich noch verschiedene Ausbauadressen (wie z.B. Maiwiese, Feuerwehrgerätehaus, Norma, Tennisplatzgebäude, Fleischerei Marx, usw.) durch die Deutsche Glasfaser überprüft werden. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.
Die Ausbauadressen mit hohen Tiefbaukosten (wie z.B. Rioler Weg 2, 3 und 8, Kenner Sang) sollen über das Graue-Flecken-Programm des Landkreises erschlossen werden.
Der Vorsitzende bestätigt noch einmal, dass sich kein weiterer Anbieter zur Durchführung dieser Arbeiten gefunden habe. Die Firma Westnetz habe schriftlich dargelegt, dass sie den Glasfaserausbau im Bereich des Neubaugebietes durchführe, allerdings nicht im kompletten Ort. Das Gebiet „Fastrauer Weg“ sei ins Ausbaugebiet mit aufgenommen worden. Einige Versorgungslücken seien noch nicht abschließend geklärt.
SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer hebt noch einmal hervor, dass der Umfang der Arbeiten tatsächlich bei der Firma „Deutsche Glasfaser“ liege. Hier solle mit Nachdruck an einer flächendeckenden Versorgung gearbeitet werden. Ferner merkt er an, dass in der Sitzung vom 28.10.2021 eine Mindestanzahl an Vertragsabschlüssen von ca. 30 % die Rede war. Im Vertragsentwurf seien nun keine derartigen Zahlen genannt. Auch die Kosten seien unerwähnt.
Der Vorsitzende schlägt vor, über die beiden Abstimmungspunkte Nr. 3.1 und 3.2 zusammen zu entscheiden. Der Rat äußert keine Bedenken.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, zur Herstellung einer möglichst flächendeckenden und zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur mit der Deutschen Glasfaser den Kooperationsvertrag, vorbehaltlich der noch zu klärenden Ausbauadressen, abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Fragen in Bezug auf das Ausbaugebiet zu klären und anschließend den Vertrag abzuschließen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 15

3.1. Grundsatzbeschluss

Der Rat hat diesen Punkt unter TOP 3 „Glasfaserversorgung“ einstimmig beschlossen.

3.2. Kooperationsvertrag

Der Rat hat diesen Punkt unter TOP 3 „Glasfaserversorgung“ einstimmig beschlossen.

4. Erschließung Baugebiet „Rioler Weg“; Erschließungsvertrag VG-Werke

Die Ratsmitglieder Elke Lieser und Kevin Lieser nehmen weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.
Die Ortsgemeinde Longuich beabsichtigt, das Bebauungsplangebiet „Rioler Weg“ baulich zu entwickeln. Eigentümerin des gesamten Geländes ist die Ortsgemeinde Longuich.
Es bietet sich in dieser Eigentumssituation an, dass die Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin die gesamte Erschließung; somit auch die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen durchführt und sich über die anschließenden Grundstücksverkäufe refinanziert.
Das gleiche Instrument wurde im Bereich der Verbandsgemeinde zuletzt bei der Erschließung der Baugebiete Kenn „Kenner Ley II“, Schweich-Issel, „Sportplatz Issel“, Riol „Erweiterung Hinter Difenis“ oder Detzem „Alter Sportplatz“ angewendet. Auch dort waren die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Eigentümerin des gesamten Gebietes und haben die Erschließung der Anlagen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - bei Refinanzierung durch Grundstücksverkaufserlöse - per Erschließungsvertrag durchgeführt.
Zu diesem Punkt begrüßt der Vorsitzende die beiden Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Schweich Herrn Rainer Orth und Herrn Harald Guggenmos und erteilt ihnen das Wort.
Herr Orth erläutert den Inhalt des Erschließungsvertrages.
Abschließend erklärt Herr Orth auf Nachfrage, dass man mit dem beauftragten Ingenieurbüro bereits mehrere ähnliche Maßnahmen erfolgreich durchgeführt habe.
Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt, dass man sich im Vorfeld schon auf diese Verfahrensweise verständigt habe. Die notwendige Reduzierung der Baufläche auf den jetzigen Stand habe bedauerlicherweise ihren Preis.
SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer erklärt, dass er mit dem Vertrag einverstanden sei und fragt nach dem Status des Straßenausbaus.
Der Vorsitzende erwidert, dass die Ausschreibungsfrist laufe und am 15.12.2021 die Submission stattfinde.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 14

5. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Mit Email vom 23.11.2021 wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich durch das Forstamt Trier der Forstwirtschaftsplan 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beratung, Beschlussfassung und Genehmigung zugesendet.
Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 99.012 € und Aufwendungen von 74.340 € mit einem Überschuss von 24.672 € ab.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Revierförster Julian Thiebes und erteilt ihm das Wort.
Herr Thiebes führt aus, dass das abgelaufene Jahr sehr erfolgreich gewesen sei. Aus den geplanten Einnahmen i. H. v. 3.000 Euro seien letztendlich 78.000 Euro geworden.
Den Großteil davon sei auf die Waldprämie i. H. v. ca.38.000 Euro zurückzuführen. Schlussendlich stehe ein Gesamtergebnis von ca. 44.000 €. Als größten Kostenfaktor nennt er den Wegebau mit ca. 28.000 €. Hier seien allerdings noch Fördergelder zu erwarten, die wahrscheinlich im Jahr 2022 eingingen. Der Überschuss aus der Holzernte habe 54.000 Euro betragen.

Insgesamt seien wenige Pflanzungen und Aufforstungsarbeiten durchgeführt worden. Die Waldpflege habe er in diesem Jahr nicht geschafft, durchzuführen, da sich kein passender Unternehmer gefunden habe, um diese Arbeiten durchzuführen.
Im Hinblick auf das Forsteinrichtungswerk aus dem Jahr 2014, das alle 10 Jahre erstellt werde seien soweit alle Werte gut erfüllt worden. Man liege überall deutlich unterhalb des nachhaltigen Hiebsatzes. Geplant sei, bei Fichten und Tannen jedes Jahr 50 Festmeter zu schlagen, bevor der Borkenkäferbefall diese Hölzer zu sehr angreife. Der Bestand an Douglasie sieht er als Wertanlage im Bestand.
Für das Forstwirtschaftsjahr 2022 sei ein Ergebnis von ca. 25.000 € geplant. Es solle ein großer Hieb von ca. 14 Hektar im Bereich zwischen Sang und Sauerbrunnen durchgeführt werden. Pflanzungen seien keine geplant.
Auf Rückfrage von Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz, ob der Borkenkäfer nicht auch die Douglasie befalle antwortet Herr Thiebes, dass dies nicht auszuschließen sei und es Fälle gegeben habe, aber dort vermehre sich der Käfer nicht innerhalb des Holzes.
Ratsmitglied Jürgen Hansjosten erkundigt sich nach dem Preis von gesundem und vom Borkenkäfer befallenem Holz. Herr Thiebes schätzt das gesunde Holz mit einem Wert von ca. 100 - 110 € pro Festmeter. Befallenes Holz könne man im ersten Jahr noch für ca. 90 € verkaufen, 2 Jahre später sei es noch 50 € wert. Dies sei allerdings auch vom Holzmarkt abhängig. Gegenüber dem letzten Jahr sei der Preis wieder deutlich angestiegen.
Herr Thiebes führt abschließend aus, dass durch das schrittweise Zurückfahren des Fichtenbestandes von ca. 50 Festmetern pro Jahr und einer nicht durchgeführten Aufforstung dieser Bestand nach und nach zurückgefahren werden solle.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu und beauftragt das Forstamt Trier mit der Ausführung.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 16

6. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2021-2025

Der Entwurf des Investitionsplans für den Planungszeitraum 2021 - 2025 liegt dem Gemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.
Der Vorsitzende geht auf verschiedene Schwerpunktmaßnahmen ein. Zu den geplanten Maßnahmen bzgl. der Kindertagesstätte führt er aus, dass in diesem Jahr die Arbeiten nicht mehr vollzogen worden seien. Weiterhin ergäben sich insbesondere bei den Fensterarbeiten und der Beleuchtung Mehrkosten. Die Beleuchtung werde auf LED-Technik umgestellt und um eine Präsenz- und Steuertechnik ergänzt. Zur Finanzierung der Mehrkosten von 20.000 € - 25.000 € würden Zuschussanträge gestellt. Man rechne mit einer Förderung von ca. 40 % der Kosten.
Bei der Mehrzweckhalle stünden noch Investitionskosten für Anschaffung rund um die Bühnenanlage (Technik, Vorhang) sowie ein barrierefreier Bühnenzugang und eine Abtrennung von Küchenbereich und Mensa aus.
Die Erschließungskosten des Baugebietes „Rioler Weg“ seien auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt worden.
Der Vorsitzende antwortet auf Rückfrage von FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger, dass die Frage aus dem HFA bzgl. eines Ansatzes von 5.000,- beim Café Laurentius noch nicht habe geklärt werden können. Den Zuschuss an den Förderverein der Grundschule zur Anschaffung der mobilen Lüftungsgeräte werde die Verwaltung noch aufnehmen und im Haushalt abbilden, sofern die Auszahlung nicht mehr in diesem Jahr erfolgen könne.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2021 - 2025 zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 16

7. Anschaffung Schutzbelag für die Mehrzweckhalle

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass trotz des qualitativ hochwertigen Bodens für gewisse Veranstaltungen, wie z. B. Fastnachtsfeiern ein zusätzlicher Schutzbelag angeschafft werden solle. Dazu schlägt er vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die weitere Veranlassung an den Bauausschuss zu delegieren.
Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt, dass seine Fraktion die Anschaffung begrüßte. Momentan habe der Boden ein paar kleinere Macken aber in ein paar Jahren ohne Schutz rechne man schon mit weiteren Beschädigungen. Der Bauausschuss solle mögliche Beläge vor Ort in Augenschein nehmen und Muster anfordern.
Der Vorsitzende erklärt, dass es den Boden, der gegen alles geschützt sei, nicht gebe.
Entscheidend für die Auswahl des optimalen Bodens solle eine einfache Handhabung sein. Ferner müsse in der Benutzungsordnung festgelegt werden, dass der Verwaltung obliege, bei welchen Veranstaltungen der Schutzbelag ausgelegt werden müsse.
SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer erklärt, dass seine Fraktion die Anschaffung ebenfalls notgedrungen befürworte, allerdings sei man über die Mehrkosten nicht begeistert. Man habe sich bei der ursprünglichen Vergabe bewusst für den jetzigen Boden entschieden, um evtl. Folgekosten hinsichtlich der Verlegung eines „Schutzbodens“ zu sparen. Der relativ teure, beschaffte Boden der Halle erfülle diese Maßnahme nun doch nicht in ausreichendem Maße. Er erwähnt, dass geregelt werden müsse, wer den Schutzboden auslege.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt grundsätzlich die Anschaffung eines Schutzbelages für den Hallenboden der Mehrzweckhalle.
Die weitere Planung wird an den Bauausschuss delegiert.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 16

8. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.
Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.
Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.** Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.
Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.
Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.
Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben.
Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Losen Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. BA bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in den neuen 5. BA einsteigen.

Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen liegen dieser Vorlage bei. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.
Der Vorsitzende erklärt, dass der aktuelle Stromanbieter den Versorgungsvertrag zum 31.12.2022 gekündigt habe. Der Strombedarf für die Einrichtungen der Gemeinde inkl. Straßenbeleuchtung liege bei ca. 100.000 kwh pro Jahr.
SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer äußert sich skeptisch zum Beschlusspunkt Nr. 2, in dem von einer dauerhaften Beauftragung gesprochen werde. Dies höre sich sehr nach einem Kettenvertrag an. Auch die Firma Gt-Service sei ihm kein Begriff.
Der Vorsitzende erwidert, dass es sich nicht um einen Kettenvertrag handele. Wenn der Vertag nicht gekündigt würde, würde man automatisch an der nächsten Bündelausschreibung teilnehmen. Es werde lediglich die Ausschreibung koordiniert.
Ratsmitglied Kathrin Schlöder gibt zu bedenken, dass momentan wahrscheinlich ein äußert ungünstiger Zeitpunkt sei, um Verträge über Energiebezug abzuschließen. Dafür seien die Kosten im Moment schlicht zu hoch.
Beigeordneter Georg Schmitt bezweifelt, dass in der momentanen Phase mit den hohen Kosten für Energie von den beziehenden Firmen langfristige Verträge abgeschlossen würden.
Der Rat einigt sich auf die Zustimmung zu allen Punkten 1 - 4. Beim Beschlusspunkt 5a einigt man sich auf die bisherige Variante „100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote“. Beim Punkt 5b sollen alle Abnahmestellen des AG ausgeschrieben werden.
Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Longuich nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Longuich ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Longuich bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Longuich teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Longuich vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Longuich verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
   100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
   b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
   Für alle Abnahmestellen des AG

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

9. Nachwahlen

9.1. Mitglied Haupt- und Finanzausschuss

Herr Franz-Rudolf Geiben hat sein Mandat im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.
Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der FWG-Fraktion.
Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).
Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.
Die FWG Fraktion schlägt Herrn Reinhard Boesten vor.
Der Rat beschließt, dass offen abgestimmt wird.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem Vorschlag der FWG-Fraktion für die Nachwahl im Haupt- und Finanzausschuss zuzustimmen. Herr Reinhard Boesten wird gewählt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 15
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36, Abs. 3, Satz 2, Nr. 1 GemO.

9.2. Mitglied Bauausschuss

Herr Franz-Rudolf Geiben hat sein Mandat im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.
Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der FWG-Fraktion.
Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).
Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.
Die FWG-Fraktion schlägt das bisher stellvertretende Ausschussmitglied, Herrn Horst Jägen als Nachfolger für Herrn Geiben vor.
Als Nachrücker für Herrn Jägen als Stellvertreter wird Herr Jürgen Schiff vorgeschlagen.
Der Rat beschließt, dass offen abgestimmt wird.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem Vorschlag der FWG-Fraktion für die Nachwahl im Bauausschuss zuzustimmen. Herr Horst Jägen wird als Ausschussmitglied gewählt, Herr Jürgen Schiff als neues stellvertretendes Mitglied.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1 (Wahl von Horst Jägen)
einstimmig, Ja-Stimmen: 15 (Wahl von Jürgen Schiff)
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36, Abs. 3, Satz 2, Nr. 1 GemO.

9.3. stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Franz-Rudolf Geiben hat sein Mandat im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.
Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der FWG-Fraktion.
Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).
Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.
Die FWG-Fraktion schlägt Frau Viktoria Welsch vor.
Der Rat beschließt, dass offen abgestimmt wird.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem Vorschlag der FWG-Fraktion für die Nachwahl im Rechnungsprüfungsausschuss zuzustimmen. Frau Viktoria Welsch ist gewählt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 15
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36, Abs. 3, Satz 2, Nr. 1 GemO.

10. Bauanträge/Bauvoranfragen

10.1. Bauantrag, Flur 4, Parzelle 141

Die Ratsmitglieder Nobert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.
Landwirtschaftliche Halle
Zur vorangestellten Bauvoranfrage hat die Ortsgemeinde nachfolgendes beschlossen:
„Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Der von einem solch großen Betrieb einhergehende Lärm könnte so störend sein, dass die Wohnqualität des angrenzenden Neubaugebiets „Rioler Weg“ erheblich eingeschränkt wird.“
Beschlussvorschlag: Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die letzten städtebaulichen Entwicklungsflächen der Ortsgemeinde liegen in dem für die Betriebsansiedlung vorgesehenen Bereich. Der Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich überwiegend Wohnbauflächen vor und der angrenzende Bebauungsplan „Rioler Weg“ wurde so konzipiert, dass eine Erweiterung Richtung Osten möglich ist. Des Weiteren könnte der von einem solch großen Betrieb einhergehende Lärm so störend sein, dass die Wohnqualität des angrenzenden Neubaugebiets „Rioler Weg“ erheblich eingeschränkt wird
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 1
Das Einvernehmen wird somit erteilt.

10.2. Bauantrag, Flur 4, Parzelle 56
Anbau Wohngebäude, Befreiung GFZ

Die Antragsteller haben Anfang des Jahres bereits einen Bauantrag für o.g. Grundstück gestellt. Gegenstand war der Umbau des Bestandsgebäudes „Maximinstraße 20“. Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde eine Baugenehmigung erteilt.
Beim vorliegenden Antrag soll ein neues Wohngebäude mit 2 Garagen errichtet werden, welches im Obergeschoss mittels eines Torbogens mit dem o.g. Bestandsgebäude „Maximinstraße 20“ verbunden ist. Hintergrund ist ein bestehendes Zufahrtsrecht für die Nachbarparzelle 55/2, welches einen direkten Anbau im Erdgeschoss nicht möglich macht.
Eine Bauvoranfrage, welche dieses Vorhaben thematisierte, wurde Anfang dieses Jahres durch die Genehmigungsbehörde den Antragstellern zurückgegeben. Die Ortsgemeinde hat damals das Einvernehmen erteilt.
Aus Sicht der Verwaltung ist die Überschreitung der Geschossflächenzahl um 0,09 städtebaulich vertretbar.
Auf Rückfrage vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Gerd Krewer erklärt der Vorsitzende, dass Wege- und Leitungsrechte vom Bauherrn zu regeln seien.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Dem Antrag auf Abweichung von der Geschossflächenzahl (0,09) wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig, Ja-Stimmen: 16

10.3. Bauantrag, Flur 4, Parzelle 127
6 Systemgaragen, Befreiung GRZ

Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde ein Bauvorbescheid erlassen. Die Ortsgemeinde hatte das Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt ist. Im Bauvorbescheid wurde dies entsprechend aufgenommen.
FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest zu diesem Bauantrag folgende Stellungnahme:
„Nach zwei Bauvoranfragen in der Sache liegt heute ein diesbzgl. Bauantrag vor. Es geht nach wie vor um die Errichtung von sechs Fertiggaragen auf der Parzelle 127. Da deren Gesamtdimension die zulässige GRZ von 0,6 überschreitet, wurde deshalb bereits im Mai 2021 eine Befreiung beantragt. Nun liegt die Parzelle 127 komplett im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Mosel. Im Rahmen einer Bauvoranfrage im September 2020 zwecks Bebauung dieser Parzelle wurde darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten seien. Ein Bauantrag für eine Errichtung von Garagen auf der Parzelle 127 - im ÜSG - mit Befreiungsbegehren von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans wurde nie gestellt. Stattdessen wird versucht, über die Befreiung von der festgesetzten GRZ einen positiven Baubescheid für die Garagen zu erhalten. Das ist ein geschickter Umweg, der das Kernproblem bewusst außen vor lässt.
Ich zitiere aus der Ratssitzung vom 20.05.2021: „CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass die Frage nach der Erhöhung Grundflächenzahl hier eine untergeordnete Rolle spiele. Hier müsse eindeutig die Frage der Zulässigkeit der Bebauung im Überschwemmungsgebiet beleuchtet werden. Dem Antrag könne in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden, da ein formeller Befreiungsantrag vorliegen müsse. Dieser könne nicht einfach in einen Beschluss hineinformuliert werden.“ -- Herr Thul hat vollkommen Recht!
Heute steht der Ortsgemeinderat vor der Entscheidung, eine Bebauung im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Mosel zu genehmigen.
Ich rufe in Erinnerung: Gemäß den Textfestsetzungen des Bebauungsplans „Altortslage Longuich“ ist „im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsbereich der Mosel jegliche bauliche Nutzung unzulässig.“ Wir haben uns nach intensiven Diskussionen im Gemeinderat auf diese Regelung verständigt und sollten uns jetzt nicht unglaubwürdig machen. Laut § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz ist „in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt.“ Eine Berücksichtigung bzw. Beachtung der in § 78 Abs. 5 WHG aufgeführten Ausnahmegenehmigungen ist nur in wenigen besonderen Fällen vorgesehen, was bei der Errichtung von Fertiggaragen im ÜSG nicht zutreffen dürfte. Sechs Fertiggaragen im ÜSG beeinträchtigen die Hochwasserrückhaltung erheblich und verändern den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nachhaltig.
In Anbetracht der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli mit erschreckenden Schäden an Ahr und Kyll sollte allein schon der gesunde Menschenverstand eine Baumaßnahme im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet ausschließen.
Es ist nicht nachvollziehbar, dass in Kenntnis dieses Ereignisses eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung überhaupt noch zur Diskussion steht. Das damalige Schreiben der Kreisverwaltung bzgl. einer Inaussichtstellung einer Ausnahmegenehmigung datiert vom 23. Juni und damit vor dem Flutereignis.
Der Gemeinderat handelt unverantwortlich, wenn er ein Bauvorhaben im gesetzlich festgestellten ÜSG genehmigt. Der gleiche Vorwurf ist an die SGD Nord bzw. an die Obere Wasserbehörde zu richten. Darüber hinaus wäre eine Genehmigung des Bauvorhabens gegenüber den Bauherren, die die Festsetzungen des Bebauungsplans beachten, nicht korrekt.
Es würde ein Präzedenzfall geschaffen, der mit Sicherheit Nachahmer findet. Es wäre eine Einladung: baut in Longuich im ÜSG; der Gemeinderat und die zuständige Behörde werden es zulassen - trotz der Flutkatastrophe im Sommer an Ahr und Kyll!
Ich bitte den Gemeinderat, hier ein eindeutiges Zeichen zu setzen und den Bauantrag abzulehnen. Ob die Obere Wasserbehörde dann noch eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt wird, bleibt abzuwarten.
SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer widerspricht den Ausführungen von Herrn Zeltinger gänzlich.
Die Entwässerungssituation werde durch den Bau der Garagen sogar noch verbessert, da das Retensionsvolumen vergrößert werde. Hier stelle sich eine vollkommen andere Situation dar, da sich bei einer Überflutung keine wesentlichen Schäden einstellten.
Durch die baubedingte Abgrabung werde das Retensionsvolumen, der Stauraum noch vergrößert.
Zusätzlich werde die Situation des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich deutlich entspannt.
Ratsmitglied Jürgen Hansjosten stimmt der Ansicht von Gerd Krewer bei.
Der Vorsitzende erklärt, dass, wie bei der Bauvoranfrage auch, der Vorbehalt der wasserbehördlichen Genehmigung im Beschlussvorschlag Berücksichtigung finde.
Beschluss: Dem Bauvorhaben wird unter der Voraussetzung, dass eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt wird, zugestimmt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 3

11. Verschiedenes

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz erkundigt sich nach dem Ort der Baumpflanzung für die Neugeborenen.
SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer erkundigt sich nach dem Vorhandensein eines Feuerlöschers und eines Erste-Hilfe-Kastens in der Grillhütte.
Dort habe es vor kurzem eine Verletzung gegeben. Ferner regt er an, an der Grillhütte einen Defibrillator anzubringen.
Der Vorsitzende erwidert, dass ein Feuerlöscher vorhanden sei und sich neben der Tür befinde. Ferner regt er an, einen Defibrillator am Mehrgenerationenpark zu installieren.
SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer spricht eine defekte Beleuchtung bei der Longuicher Brücke an.
Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bekannt und die Reparatur angestoßen sei.
Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger kritisiert, dass die Genehmigung zur Aufstellung der Luftreinigungsgeräte in der Grundschule Longuich durch die Verbandsgemeinde Schweich noch nicht vorliege.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 12.01.2022** findet um **18:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Mehring

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Mehring, 03.01.2022
Johannes Löwen, Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde fällt aus

Der für den 15. Januar 2022 geplante Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Mehring, muss aufgrund der derzeitigen Pandemielage leider abgesagt werden. Durch die neue Virusvariante Omikron, ist momentan wieder mit zunehmenden Infektionszahlen zu rechnen. Da die Auswirkungen der neuesten Mutation des Virus noch recht unbekannt sind, wurden weitergehende Beschränkungen zur Kontaktvermeidung festgelegt. Deshalb kann leider auch in diesem Jahr, unser traditioneller Neujahrsempfang nicht durchgeführt werden. Gerne hätten wir mit allen Bürgerinnen und Bürgern, das neue Jahr gemeinsam begrüßt und auf eine gute Zukunft angestoßen. Leider lässt die derzeitige Situation dies nicht zu. Ich möchte Ihnen aber dennoch einen kurzen Ausblick auf die in diesem Jahr anstehenden größeren Maßnahmen in Mehring geben. Neben der Fertigstellung der Ortseingangsgestaltung Mehring - Ost und dem damit verbundenen Ausbau der Gartenstraße, wird auch noch ein weiteres Teilstück der Goldkuppstraße ausgebaut. Auch die Erschließung des Baugebietes Lehmkaul und der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage Mehring V, werden in diesem Jahr ausgeführt. Darüber hinaus werden wir zusätzlich mit vielen kleineren Maßnahmen, unseren Ort attraktiv weitergestalten, damit Mehring auch zukünftig lebens- und liebenswert bleibt. Besonders freuen wir uns, dass die ärztliche Versorgung ab dem 01.04.2022, durch die Eröffnung einer Hausarztpraxis in Mehring, wieder gewährleistet ist.
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2022. Passen Sie auf sich auf, bleiben Sie gesund!

Mehring, den 03.01.2022
Ihre Ortsbürgermeisterin
Jennifer Schlag

Einführung unseres neuen Pastors Herr Ralf-Matthias Willmes und des Kooperators Pfarrer Sinica Iancu

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, den 09.01.2022 werden unser neuer Pastor Herr Ralf-Matthias Willmes und der Kooperator Pfarrer Herr Sinica Iancu in ihr Amt eingeführt. Wir empfangen unseren neuen Pastor Herrn Pfarrer Ralf-Matthias Willmes und den neuen Kooperator Herrn Pfarrer Sinica Iancu um 14.30 Uhr im Vorstellungsgottesdienst in der Pfarrkirche St. Medardus und heißen sie herzlich willkommen. Bedingt durch die Corona Pandemie kann der Empfang nur in dem Vorstellungsgottesdienst stattfinden. Wir freuen uns sehr, dass wir nach so kurzer Zeit der Vakanz wieder einen Pastor und Kooperator haben und bedanken uns bei Herrn Pfarrer Ralf-Matthias Willmes und Herrn Pfarrer Sinica Iancu für ihre Entscheidung, die seelsorgerische Betreuung unserer Gemeinde zu übernehmen. Wir begegnen ihnen mit Neugier, Erwartungen, stillen Wünschen und Hoffnungen. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle, auf das beiderseitige Wohl bedachte, Zusammenarbeit mit ihnen. Möge Gottes Segen den Neuanfang begleiten – für sie und für uns! Wir wünschen ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine glückliche Hand, ein gutes Miteinander, denn nur Gemeinsam kann man viel erreichen. Nochmals herzlich Willkommen in unserer Gemeinde. Wir bedanken uns auch bei dem Pfarrverwalter Herrn Pastor Axel Huber und allen Mitbrüdern, insbesondere bei den Pfarrern Herrn Edwin Prim und Herrn Pfarrer Tim Sturm, die in der Zeit der Vakanz die Vertretung wahrgenommen haben. Ein großer Dank gilt auch unserer Gemeindereferentin Frau Katrin Ehlen, die sich in besonderer Weise eingebracht hat. Ich würde mich freuen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn Sie an diesem besonderen Tag an dem Empfang und der Begrüßung für unseren neuen Pastor und den neuen Kooperator teilnehmen würden.

Mehring, den 03. Januar 2022
Ihre Ortsbürgermeisterin
Jennifer Schlag

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 24.11.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 24.11.2021 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

a. Die Vorsitzende teilt mit, dass die ehemalige Arztpraxis Dr. Adnan zum 01.04.2022 mit einer neuen Ärztin wiederbesetzt wird. Weitere Details werden in einer der nächsten Sitzungen bekanntgegeben.
b. Aufgrund der aktuell steigenden Fallzahlen wurden auch die Regelungen hinsichtlich der Durchführung von Ratssitzungen nochmals angepasst. Für die Teilnahme an den Sitzungen als Ratsmitglied oder Zuhörer gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet).
c. Aufgrund der Zunahme von Beschwerden wegen der Lärm- und Geruchbelästigung von einigen in Mehring anlegenden Personenschiffen wurde das Wasserstraßen- und schifffahrtsamt Trier angeschrieben. Im Schreiben wurde insbesondere auf die in der Nacht laufenden Motoren und Aggregate und die damit verbundenen Immissionen hingewiesen und um Abhilfe gebeten.
d. Weiterhin wird mitgeteilt, dass sich für die Nutzung des Jugendraumes zwei Jugendgruppen gemeldet haben. In einem gemeinsamen Treffen mit beiden Gruppen soll ein Nutzungskonzept aufgestellt werden.

2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung;
Kalte Nahwärme „Lehmkaul“

Wegen der anstehenden Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Lehmkaul“ war es notwendig die Vergabe von Probebohrungen für die Kalte-Nahwärme zu treffen.
Nach Anhörung des Ältestenrates wurde die Vergabe als Eilentscheidung getroffen.
Zum Sachverhalt wird auf die den Ratsmitgliedern vorliegende E-Mail der Leitung der Verbandsgemeindewerke hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

3. Vorstellung Planung Straßenausbau Goldkuppstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzenden Herrn Müller von der Planungsfirma igr AG.
Durch Herrn Müller wird die geplante Baumaßnahme anhand von Bildern und Plänen vorgestellt. Es führt ausgeführt, dass man sich bei der Ausführung an die Bauweise der bereits erneuerten Straßen orientiert und neben einer Asphaltdecke für die Fahrbahn eine beidseitige 3-zeilige Rinne mit Rundboard vorgesehen hat.
Die vorgestellte Planung sieht vor, dass die Rinne in den Kreuzungsbereichen fortgeführt wird und somit beim Abbiegen überfahren werden muss.
Aus der Mitte des Rates wird ausgeführt, dass der durchgängige Ausbau der Rinne sicherlich eine optische Aufwertung der Straße ist. Jedoch werden Probleme bei der Eindeutigkeit der Verkehrssituation und beim späteren Instandhaltungsaufwand gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu.
Die beidseitige Rinne soll als 3-zeilige gerade Rinne mit Rundbord ausgeführt werden.
In den Kreuzungsbereichen soll keine durchgängige Rinne vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Glasfaserausbau; Vorstellung durch die anbietende Firma

Die Vorsitzende begrüßt Herr Sick von der Deutschen Glasfaser. Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt, in der Ortsgemeinde Mehring innerhalb eines noch zu benennenden Ausbaugebietes ein flächendeckendes Glasfasernetz auf eigene Kosten sukzessiv auszubauen und zu nutzen.
Durch Herrn Sick werden dem Rat nähere Informationen zur Ausbauplanung vor Ort, zur Nachfragebündelung, zum Bauablauf, zum Bauverfahren und zu den Tarifen der Deutschen Glasfaser erteilen.
Sollte die Ortsgemeinde Mehring Interesse an einem Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser haben, besteht die Möglichkeit eine Absichtserklärung und/oder einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen.
Die UGG (Unsere Grüne Glasfaser) hat mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde Mehring zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgebaut wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben der Deutschen Glasfaser zur Kenntnis. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, muss das Versorgungsgebiet genau festgelegt werden.

Hierfür soll in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung eine Prüfung der bestehenden Versorgung mit Glasfaser erfolgen und die entsprechenden Daten der Deutschen Glasfaser zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sind eine eventuelle Nutzung der durch die Gemeinde verlegten Leerrohre und das Nutzungsentgelt hierfür abzustimmen.
Durch die Deutsche Glasfaser sollen der Gemeinde weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.
Eine endgültige Beschlussfassung soll in einer der nächsten Ratssitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Homepage der Ortsgemeinde; Vorstellung eines Konzeptes durch die anbietende Firma

Die derzeitige Homepage der Ortsgemeinde entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll überarbeitet und angepasst werden.
Der Ortsgemeinderat hat sich bereits des Öfteren mit der neuen Gestaltung der Homepage befasst. Die Vorsitzende begrüßt Herrn Gede von der Firma Chamäleon und Herrn Thiesen von der Touristinformation Schweich. Die Firma Chamäleon hat sich auf die Erstellung von Webseiten für Kommunen spezialisiert. Die Homepages der Verbandsgemeinde und Touristinformation wurden bereits erstellt. Aktuell befindet sich die Homepage der Verbandsgemeinde in der Überarbeitung.
Einleitend wurde von Herrn Thiesen ausgeführt, dass vor der Erstellung der Homepage eine Festlegung der Inhalte, der zukünftige Pflege der Homepage, der betreuende Personenkreis sowie Aufgabenverteilung erfolgen muss.
Durch Herrn Gede wurde anhand von verschiedenen kommunalen Homepages die Möglichkeiten einer Gestaltung sowie die Pflegesoftware für die Homepage vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die grundsätzliche Notwendigkeit der Neugestaltung der Homepage der Ortsgemeinde und die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.
Die weitere Vorgehensweise und Festlegung der Inhalte soll durch den Ausschuss für Fremdenverkehr erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen Anfang 2022 dem Gemeinderat vorgestellt werden.
Der Ausschuss soll durch die Mitarbeiterinnen der Touristinformation Mehring sowie durch die Touristinformation Schweich unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2022

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2022 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2022 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2021 festzusetzen.
Dadurch wäre die Verwaltung in der Lage, den Abgabenschuldnern die Abgabenbescheide 2022 frühzeitig zustellen zu können.
Gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO haben die Ortsgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist.
Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt seit 2018 unverändert 330 %.
Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt seit 2014 unverändert 365 %.
Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2016 unverändert 380 %.
Die Hebesätze der Hundesteuer wurden in 2017 geändert (60 € / 80 € / 100 € / 750 €).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt die Steuerhebesätze 2022 wie folgt unverändert festzusetzen:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	365 %
Gewerbesteuer	380 %
Hundesteuer:	
- für den 1. Hund	60,00 €
- für den 2. Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für gefährliche Hunde von	750,00 €
Fremdenverkehrsbeitrag	100 %

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2021 - 2025

Die Vorsitzende führt aus, dass das Investitionsprogramm jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben ist. Da es die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes ist, ist eine frühzeitige Beratung und Beschlussfassung sinnvoll.
Die Vorsitzende erläutert sodann das Investitionsprogramm, welches bereits Im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich beraten wurden, für den Planungszeitraum 2021 - 2025.
Es ergibt sich folgendes Investitionsprogramms 2021 – 2025:

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2021 bis 2025
Ortsgemeinde Mehring
Beschluss vom 24.11.2021

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum 2021 Ansatz €	2021 IST (11.11.2021)	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	Bemerkungen
11420 Liegenschaften	02330	Öd- und Unland (Grunderwerb "Laach")	A	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
	02990	allgemeiner Grunderwerb	A	50.000	2.425	50.000	50.000	50.000	50.000	
	09600/715	Hangsicherung Schützenhaus (gesamt:80.000 €)	A	50.000	8.626	80.000	0	0		
	14210/803	Grunderwerb Baugebiet "Lehmkaul	A	0		0	0	0		
	14210/803	Erschließung Baugebiet "Lehmkaul"	A	1.200.000	575.370		0	0		hier nur Grunderwerb; Erschließung umgesetzt auf 54111.096/803
	14210/803	Grundstücksverkäufe Baugebiet "Lehmkaul	E	0		2.400.000	1.000.000	0		
11430 Bauhof	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	
	09600	Anbau Schleppdach	A			50.000				zur Nutzung durch den Forstzweckverband
36520 Kindertagesstätte, Kindergärten	03210	Grunderwerb Kindergarten	A	180.000	1.004	0	0	0		
	09600/612	kurzfristige Sanierungsmaßnahmen	A	30.000	0	30.000	0	0		Sonnenschutz, Erneuerung Rauchmelder u WW-Bereitung
	23310/612	Kreiszuwendung kurzfristige Sanierungsmaßnahmen	E	0	0	10.000	0	0		Kreisförderung rd. 33 % = 10.000 €
	23310/612	Beteiligung OG Longen zu kurzfristigen Maßnahmen	E			600				
	09600/613	Maßnahmen zur Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes	A	20.000	0	0	75.000	0		Ausstattungsgegenstände, größeres Kochfeld, Trennung Schmutzbereich, Akustikdecken Altbau, LED-Beleuchtung; Beauftragung Arch.-Büro erforderlich
	23310/613	Bundeszuwendung Umsetzung KiTa-Gesetz	E				0			
	23310/613	Kreiszuwendung zur Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes	E	0	0		25.000	0		Kreisförderung rd. 33 % = 25.000 €
	23310/613	Beteiligung OG Longen zu Maßnahmen KiTa-Gesetz	E				1.500			
36613 Spielplätze u. ä.	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Erneuerung Spielgeräte)	A	2.500	830	2.500	2.500	2.500	2.500	
	08290	Beschaffung Sonnensegel	A			3.000				
51134 Stadt- u. Dorferneuerung	09600/711	Umfeldgestaltung Ortseingang aus Richtung Pölich kommend	A	400.000	433.201	250.000	0	0		
	23310/711	Landeszuwendung Umfeldgestaltung Ortseingang aus Richtung Pölich kommend	E	0	250.000		0	0		
52301 Historische Denkmäler und Bauten										
	09600/905	Inwertsetzung Fährturm	A	5.000	0	5.000	0	0		Neuveranschlagung

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2021 bis 2025
Ortsgemeinde Mehring
Beschluss vom 24.11.2021

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum 2021 Ansatz €	2021 IST (11.11.2021)	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	Bemerkungen
54111 Straßen	01900/421	Kanalsanierung in der Ortslage	A	0	0	66.000	0	0		davon 24.000 € für Gartenstraße und 42.000 € für Weinbergstr./Am Rebenhang/Goldkuppstraße/Im Blumengarten lt. Aufstellung VG Werke
	23320/421	wiederkehrende Beiträge Kanalsanierung in der Ortslage	E	0	0		39.600	0		
	09600/412	Ausbau von Ortsstraßen	A	150.000	0	150.000	150.000	150.000	150.000	
	23320/412	wiederkehrende Beiträge Ausbau von Ortsstraßen	E	0	0		90.000	90.000	90.000	
	23320/415	wiederkehrende Beiträge Ausbau Kapellenweg	E	30.000	0	0	0	0		
	23320/416	wiederkehrende Beiträge Ausbau Teilstück Zellerberg	E	0	0	0	0	0		
	09600/417	Ausbau Weinbergstraße 2. BA.	A	0	11.754	0	0	0		abgeschlossen
	23320/417	wiederkehrende Beiträge Ausbau Weinbergstraße 2. BA.	E	15.000	0	7.052	0	0		
	09600/418	Ausbau der Straße "Am Rebenhang"	A	0	9.409	0	0	0		abgeschlossen
	23320/418	wiederkehrende Beiträge Ausbau der Straße "Am Rebenhang"	E	90.000	0	5.645	0	0		
	09600/419	Ausbau der Goldkuppstraße	A	0	7.054	0	0	0		abgeschlossen
	23320/419	wiederkehrende Beiträge Ausbau der Goldkuppstraße	E	36.000	0	4.233	0	0		
54111 Straßen	09600/420	Ausbau der Gartenstraße einschl. Verlegung des Radweges	A	300.000	4.491	380.000	0	0		Neuveranschlagung
	23310/420	Landeszuwendung I-Stock (45 % von zuwendungsfähigen Kosten = 170.000 €)	E	0	0	70.000				
	23320/420	wiederkehrende Beiträge Ausbau der Gartenstraße einschl. Verlegung des Radweges	E	14.000	0	5.000	228.000	0		
	23320	Anzahlungen von Sonderposten aus Beiträgen (wiederkehrende Beiträge)	E	0	148.939	0	0	0		
	09600/803	Erschließung Baugebiet Lehmkaul	A		60.528	1.800.000				
	09600/422	Ausbau eines weiteren Teilstückes der Goldkuppstraße	A			90.000				
	2331/422	Kostenbeteiligung VG-Werke am Ausbau des weiteren Teilstückes der Goldkuppstraße	E			45.000				
	2332/422	WKB Goldkuppstraße weiteres Teilstück	E				27.000			
54113 ÖPNV-Anlagen	09600	Neubau Buswartehaus Lörsch (1 Wartehalle, da Richtung Mehring nicht genügend Platz ist)	A			8.000				
	2331	Zuwendung Buswartehalle	E			3.400				
54610 Parkplätze	0829	E-Mobil-Ladestation am Friedhof	A			10.000				
	2331	Bundesförderung Ladeinfrastruktur vor Ort	E			8.000				80 % Bundesförderung
55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	02220	Parkanlagen (Grundstücksverkauf)	E	1.850	1.850	1.850	0	0		
	09600/713	Umfeldgestaltung Moselvorland/Festplatz	A	10.000	0		0	0		
55311	09600/606	Erneuerung der Friedhofsmauer	A	50.000	0	100.000	0	0		

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2021 bis 2025
Ortsgemeinde Mehring
Beschluss vom 24.11.2021

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum 2021 Ansatz €	2021 IST (11.11.2021)	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	Bemerkungen
Verkehrsflächen, Grünflächen auf Friedhöfen	2331/606	Zuwendung IV-Stock	E			45.000				max. 65 %
	09600/	Neugestaltung Grabfeld (Anlage einer Grünfläche)	A			3.000				Grabfeld neben der Sakristei
55312 Reihengräber Wahlgräber	23600	Grabnutzungsentgelte	E	6.000	8.225	6.000	6.000	6.000	6.000	
55590 Feldwege, Wirtschaftswege	09600/501	Ausbau von Wirtschaftswegen	A	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
	09600/505	Wirtschaftsweg Wiesenflurweg	A	100.000	92.718	0	0	0		
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	11222	Nicht börsennotierte Gesellschaften (Erstattung Tilgung Darlehen Solar III und IV	E	210.800	196.300	210.800	210.800	210.800	210.800	
		Auszahlungen Gesamt	A	**2.555.000**	**1.207.410**	**3.135.000**	**335.000**	**260.000**	**260.000**	
		Einzahlungen Gesamt	E	**403.650**	**605.314**	**2.822.580**	**1.627.900**	**306.800**	**306.800**	

größere Unterhaltungen und einmalige Aufwendungen

11130 Öffentlichkeitsarbeit	56240	Überarbeitung der Homepage	A	5.000	0	5.000	0	0		Neuverschlagung
11410 Gemeindebüro	52310	Renovierung Gemeindebüro (Außenfassade, Dach und Blitzschutzarbeiten)	A	85.000	76.087	0	0	0		
	52310	Erneuerung der Beleuchtung	A			20.000				
	4145	Zuschuss	E			5.000				
11420 Liegenschaften	44120	Mieten und Pachten (Windkraft, Photovoltaik, Solarkraft, Landpacht, etc.)	E	539.000	288.734	550.000	563.000	564.000		
	52310	Beseitigung von Trichen und Brachen (lt. Ratsbeschluss vom 24.10.2013)	A	5.000	0	5.000	0	0		Neuveranschlagung
	54143	Beteiligung VG Pacht Windenergie/Photovoltaik	A	77.000	0	77.800	79.700	81.600		
	52310	Pflegemaßnahmen	A			3.000	3.000	3.000	3.000	
36520 Kindertagesstätten, Kindergärten	52310	Erneuerung der Decken im Flur, Reparatur Regenrinnen	A	15.000	0		0	0		die Positionen sind in PSK 36520.0960.612 enthalten
42411 Sportplätze	52310	Intensivpflege	A	3.000	0	3.000	3.000	3.000		
51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	56255	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (Lehmkaul)	A	15.000	0	0	0	0		
	56255	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungs-plänen (Entwicklung potenzielle Gewerbeflächen rechts der Mosel)	A	10.000	0	10.000	0	0		Neuveranschlagung
	56255	Baugebiet Blumengarten (nur B-Plan)	A	15.000	1.863	15.000	0	0		Neuveranschlagung
	44290	Erstattung Kosten B-Plan Blumengarten	E	15.000	0	15.000	0	0		Neuveranschlagung
54111 Straßen	52338	Unterhaltungsarbeiten verschiedener Straßen	A	45.000	4.887	35.000	15.000	15.000	15.000	davon 20.000 EUR für Oberflächenerneuerung Gartenstraße
	52338	Erneuerung der Pflasterflächen Kreuzung Kiga (40.000 €) und Metzgerei (10.000 €)	A			50.000				

Volkshochschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg
www.kvhs.trier-saarburg.de

Landkreis Trier-Saarburg

Gesellschaft

Kultur

Gesundheit

Sprache

Beruf

Spezial

Bildausschnitt Skulptur am Platz Marsannay-la-Côte, Schweich

VHS Schweich
VHS Leiwen
VHS Föhren

1. Halbjahr 2022

KREISVOLKSHOCHSCHULE TRIER-SAARBURG

54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1
E-Mail: kvhs@trier-saarburg.de
Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de
Telefax: 0651/715-17645

Vorsitzender: Stefan Metzdorf, Landrat des Kreises Trier-Saarburg
Leiter: Judith Waibel, Telefon: 0651/715-427
Sachbearbeitung:
Cornelia Moutsos Telefon: 0651/715-461
Sylvia Schneider Telefon: 0651/715-425
Birgit Martiny Telefon: 0651/715-424

AUSSENSTELLEN IN DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

VHS Schweich:

Leitung:
Sabine Bintz

Mitarbeiterinnen:

Sigrid Harenberg
Michaela Berg

Geschäftsstelle:
54338 Schweich, Richtstr. 1 - 3
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 06502/2332
Telefax: 06502/937935
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

VHS Leiwen:

Leitung: Karl-Heinz Päulgen

Telefon: 06507/9398655
vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

Anmeldung, Abmeldung und Gebühren
Die Volkshochschulen (VHS) in der Verbandsgemeinde Schweich arbeiten als Außenstellen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg.

Anmeldung:
Für jede Veranstaltung ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung mit Bankeinzug (Formular) rechtzeitig vor Kursbeginn erforderlich.

Sie können sich anmelden:
Anmeldeformular: Internetseite www.kvhs.trier-saarburg.de
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
Fax: 06502/937935
Persönlich: Geschäftsstelle der VHS Schweich, Richtstr. 1 - 3
Montag - Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Abmeldung
Wenn Sie feststellen, dass Sie den von Ihnen belegten Kurs nicht besuchen können, melden Sie sich unbedingt bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn bei der Geschäftsstelle ab. Anderenfalls stellen wir Ihnen eine Ausfallgebühr entsprechend Anlage zur Satzung in Rechnung. Für versäumte Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts!

Kursgebühren:
Die angegebenen Kursgebühren gelten in der Regel bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen; die Kursgebühren werden per Lastschrift eingezogen.

Ermäßigungen:
Ermäßigungen können nur für Veranstaltungen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes gewährt werden. Ausgeschlossen sind demnach Kinderkurse, Einzelvorträge, Studienreisen und -fahrten, Sonderveranstaltungen, Prüfungsgebühren und Materialkosten.
Eine hälftige Kursgebühr kann es auf Antrag für Schüler ab 16 Jahren, Studierende, Auszubildende, Inhaber einer Jugendleitercard, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitssuchende und Sozialhilfeempfänger sowie Schwerbehinderte (GdB 80 %) geben, wenn die besuchten VHS-Kurse insbesondere der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung dienen.
Ermäßigungen von 25 % können auf Antrag gewährt werden, wenn mehrere Familienmitglieder aus einer Familie im gleichen Semester parallel an VHS-Kursen teilnehmen oder wenn ein Teilnehmer im gleichen Semester parallel an mehreren VHS-Kursen teilnimmt.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg wird ausdrücklich hingewiesen.

INHALT

Gesellschaft 3
Kultur 7
Gesundheit 10
Sprache 15
Beruf 18
SPEZIAL - Frauen 20
SPEZIAL - Junge VHS 21
VHS Leiwen 24
Anmeldeformular Leiwen 25
Anmeldeformular Schweich 28

Anmeldezeiten und Beratungswochen der VHS Schweich

1. Semester 2022

10.01. – 21.01.2022
9.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus ist die VHS Schweich durchgehend erreichbar über Anrufbeantworter und E-Mail.

***

Sprachberatung

Individuelle Termine auf Anfrage möglich.

Impressum

Herausgeber:
Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg
Verantwortlich: Rudolf Müller
Programm: Sabine Bintz
Titelbild: Ralf Kleff
Druck: Linus Wittich KG, Föhren
Auflage: ca. 12.900
Verteilung an alle Haushalte in der Verbandsgemeinde Schweich

GESELLSCHAFT

GESCHICHTE UND KULTUR VOR ORT ERLEBEN - DEMOKRATIEFAHRTEN

Bildungsfahrt zum Weltkulturerbe Völklinger Hütte
Erlebnisführung unter dem Blickwinkel "Not am Mann - Frauen ran"

Industriearbeit ist nicht nur Männersache. Auch die Frauen, die 1883 ihre Arbeit in der Eisenhütte antraten, mussten hart mit anpacken: beim Erzausladen auf den Schiffen an der Saar, beim Koksschaufeln in der Kokerei, einem der schwersten Arbeitsplätze in der ganzen Hütte, in den Weltkriegen auf der Gichtbühne, in der Graugussgießerei, in der Schlackensteinfabrik, auf Kränen und viel später erst an der Schreibmaschine und im Labor.

Die Bildungsfahrt wandelt auf den Spuren der Frauen im Weltkulturerbe Völklinger Hütte und ist eine Erlebnisführung für alle Generationen. Sie erzählt von der Kinderarbeit, denn die jüngsten, die einst hier das Erz aus den Schiffen luden, waren 14 Jahre alt. Sie berichtet von einer Zeit, in der die Rollen von Männern und Frauen zwischen Hüttenarbeiter und Hausfrau (scheinbar) klar verteilt waren. Und von den Anfängen der Industriearbeit, in der sich das Verständnis von Produktivität zu wandeln begann und die Technik allmählich die menschliche Arbeitskraft ablöste. Sie endet mit der Schließung der Völklinger Hütte, die auch die Männer aus dem Eisenwerk verschwinden ließ.

Nach der Führung besteht die Möglichkeit zum Mittagessen im Café Umwalzer; danach Zeit zur freien Verfügung für den Besuch der Ausstellungen etc.

Eine Kooperationsveranstaltung der VHS Schweich, des Vereins Kultur in Schweich e.V. und der Gleichstellungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg. Für die Veranstaltung beantragen wir eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" der VG Schweich. Die Veranstaltung findet unter den dann gültigen Coronabestimmungen statt. Wir bitten um Verständnis.

Fr., 13.05.2022, 9:00 - 16:45 Uhr
Schweich, Bahnhof
Zugfahrt ab Schweich um 9:18 Uhr, zurück ab Völklingen um 15:27 Uhr
Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte/Sabine Bintz
15 € Eintritt, Führungen, Bahnfahrt (bei genehmigter Förderung) **X100SC004**

JÜDISCHES LEBEN IN UND UM SCHWEICH

1700 Jahre Juden in der Moselregion
Vortrag anlässlich "1700 Jahre jüdisches Leben"

Jüdisches Leben in der Antike und dem Mittelalter hatte nicht nur am Rhein, sondern auch an der Mosel einen Schwerpunkt. Die ältesten archäologischen Zeugnisse stammen aus Trier und in Metz gründete sich die erste jüdische Gemeinde auf damals deutschem Boden im Mittellalter. Dort befand sich auch eine der wichtigsten jüdischen Hochschulen in ganz Nordwesteuropa bis in das 19. Jahrhundert hinein. Die reiche jüdische Kulturlandschaft an der Mosel soll mit dem Vortrag im Rahmen der Jubiläumsausstellung eigens gewürdigt werden.

Veranstalter ist die Projektgruppe "Jüdisches Leben in und um Schweich" des Dekanates Schweich-Welschbillig in Kooperation mit der Volkshochschule Schweich, der Stadt Schweich, dem Verein Kultur in Schweich e. V. und dem Emil-Frank-Institut in Wittlich.

Do., 28.04.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Schweich, Synagoge
Anmeldeschluss: 27.04.2022
René Richtscheid, M.A.
kostenlos **X100SC003**

"Was sonst verschlossen ist, öffnen wir für Sie ..."
Besichtigung des jüdischen Friedhofs in Trier und Besuch der Trierer Synagoge

Erleben Sie mit uns einen Ausflug in die lebendige Synagoge der jüdischen Gemeinde in Trier und erfahren Sie etwas über die Wurzeln unseres christlichen Glaubens. Wandern Sie mit uns durch den alten jüdischen Friedhof in der Weidegasse, wo die Großeltern von Karl Marx beerdigt sind. Geschichte und Gegenwart der Juden in Trier, eine kleine Zeitreise durch eine noch verborgene kleine Welt, in die wir Sie entführen wollen.

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation von: AG Gedenken des Dekanates Schweich-Welschbillig, Kultur in Schweich e.V., Volkshochschule Schweich, Emil-Frank-Institut Wittlich und der Jüdischen Kultusgemeinde Trier.

So., 22.05.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Trier, Synagoge (Eigenanreise)
Anmeldeschluss: 16.05.2022
Peter Szemere
7 € **X100SC001**

Führung zu jüdischen Stätten in Wittlich
Exkursion mit Stadtführung und Besichtigung der Synagoge in Wittlich

Wittlich hatte die größte jüdische Gemeinde im Rabbinat Trier nach der Hauptstadt selbst mit über 250 Mitgliedern (1933). Die mit Jugendstilanklängen 1910 erbaute Synagoge ist die größte erhaltene in der Region. Daneben zeugen der auf das 17. Jahrhundert zurückgehende Friedhof, die jüdische Schule und weitere Stätten von der reichen Geschichte der seit dem Mittelalter in der Stadt nachgewiesenen Juden.

Veranstalter ist die Projektgruppe "Jüdisches Leben in und um Schweich" des Dekanates Schweich-Welschbillig in Kooperation mit der Volkshochschule Schweich, dem Verein Kultur in Schweich e. V. und dem Emil-Frank-Institut in Wittlich.

Fr., 24.06.2022, 15:00 - 18:00 Uhr
Treffpunkt: Synagoge Wittlich (Eigenanreise)
Anmeldeschluss: 21.06.2022
René Richtscheid, M.A.
7 € **X100SC002**

RECHT

Allgemeiner Kündigungsschutz

Fällt ein Arbeitnehmer unter das Kündigungsschutzgesetz, so soll er vor sozial ungerechtfertigten Kündigungen geschützt werden. Mit diesem Vortrag werden Sie über die Grundsätze des allgemeinen Kündigungsschutzes informiert. Wann ist eine Kündigung sozial ungerechtfertigt? Welche Fristen sind zu wahren? Unter welchen Voraussetzungen kann fristlos gekündigt werden? Welche anderen Maßnahmen müssen vom Arbeitgeber ergriffen werden, bevor eine Kündigung ausgesprochen werden kann.

Di., 15.03.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Anmeldeschluss: 11.03.2022
Ulrich Brühl, Fachanwalt für Arbeits- und Familienrecht
kostenlos **X103SC002**

Erb- und Pflichtteilsrecht

Ein Erbe betrifft die Mehrheit der Bevölkerung und beschäftigt sie. Dennoch besteht eine große Unkenntnis über das gesetzliche Erb- und Pflichtteilsrecht und die vielfältigen Formen der testamentarischen Regelungsmöglichkeiten. Der Vortrag gibt Auskunft über das gesetzliche Erbrecht der Abkömmlinge und des Ehepartners sowie deren Pflichtteilsansprüche. Er zeigt die verschiedenen Möglichkeiten Erbregelungen durch Testament oder Erbvertrag zu treffen. Bei Bedarf können auch sogenannte Behinderten-Testamente, Erbregelungen für Patchwork-Familien und Sozialleistungsberechtigte besprochen werden sowie die Unterschiede zur lebzeitigen Übertragung erläutert werden.

Di., 05.04.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Anmeldeschluss: 01.04.2022
Olga Schmidt, Rechtsanwältin
kostenlos **X103SC003**

Elterliche Sorge und Umgang

Kinder leiden oft unter der Trennung der Eltern. Idealerweise schaffen es die Eltern weiterhin als Eltern ein gutes Miteinander zu haben. Wenn die Eltern sich allerdings streiten, bleibt oft nur der Gang zum Familiengericht. Welche Möglichkeiten gibt es hierbei? Wie läuft das Kindschaftsverfahren ab?

Di., 17.05.2022, 19:30 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Anmeldeschluss: 13.05.2022
Lisa-Marie Assmus, Rechtsanwältin
kostenlos **X103SC004**

BOTANIK - GARTENBAU

Heilkräuter und Wildgemüse

Dieser Spaziergang in den Meulenwald ist ganz dem Thema "Kräuter" gewidmet. Mit einem Kräuterfachmann machen wir uns auf den Weg und erfahren viel Wissenswertes über die Ernte, Verwendung, Aufbewahrung und auch über die Geschichten der Kräuter. Wir lernen Heilkräuter, Wildgemüse und ihre Standorte kennen. Links und rechts des Weges, auf Wiesen und in Wäldern finden wir pflanzliche Schätze, die wir in der Küche oder in der Hausapotheke einsetzen können.

So., 15.05.2022, 13:30 - 15:45 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Anmeldeschluss: 09.05.2022
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker
7 € **X104SC001**

So., 17.07.2022, 9:00 - 11:15 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Anmeldeschluss: 11.07.2022
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker
7 € **X104SC002**

Baumkontrollen auf Verkehrssicherheit
Was Baumbesitzer und Baumfreunde über Bäume wissen sollten

Forstingenieur Karl-Josef Prüm aus Trier arbeitet seit über 30 Jahren als Baumgutachter. In der dreiteiligen Fortbildung wird er die wesentlichen Aspekte ansprechen und demonstrieren, die bei der Kontrolle von Bäumen auf Verkehrssicherheit angezeigt sind. Baumbesitzende Privatpersonen müssen nicht unbedingt einen Gutachter für die Baumkontrolle zu Rate ziehen, es reicht, wenn sie sich im erforderlichen Umfang sachkundig gemacht haben und dann die Baumschau in Eigenregie durchführen. Genau dies ist das Ziel dieser Fortbildung. Auf Wunsch kann eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

1. Abend: Die wichtigsten Baumdefekte in Krone und Kronenansatz

2. Abend: Die Defekte an Stamm und Stammfuß, u.a. holzzerstörende Pilze

3. Abend: Die Baumdefekte im Wurzelraum und im Baumumfeld, Baumkrebs u.a.

Do., 17.03.2022, 19:00 - 20:30 Uhr, 3 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum R50
Karl-Josef Prüm, Diplomforstingenieur
36 € **X104SC007**

Neuanlage und Modernisierung des Gartens

Oft stehen Bauherren nach dem Bau des Hauses vor der Aufgabe den Garten anzulegen. Die Planungen sollten jedoch schon viel früher beginnen. Auch die Modernisierung eines alten Gartens stellt Hausbesitzer oft vor ein großes Problem. Der Vortrag gibt Hinweise darauf, was bei der Gartenanlage und bei der Modernisierung zu beachten ist. Es werden auch viele Bilder als Anregung gezeigt.

Do., 10.03.2022, 18:30 - 20:45 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 07.03.2022
Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ingenieur
5 € **X104SC008**

Ein Blütenmeer im Garten, auf Balkon und Terrasse

Pflanzenfreunde und solche, die es werden wollen, erhalten Informationen über Auswahl, Verwendung und Pflege von Stauden, Blumenzwiebeln, Sommerblumen, Balkonblumen und Kübelpflanzen. Die richtige Auswahl und Pflege von Balkonpflanzen ist bei der Vielzahl von Neuheiten schwierig geworden. Schatten oder Sonne, viel oder wenig gießen? Rosa, gelb, blau oder lila? Alte und neue Blumen werden vorgestellt und viele Pflegetipps zu Auswahl, Blumenerde, Dünger, Bewässerung und Überwinterung gegeben.

Do., 07.04.2022, 18:30 - 20:45 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 04.04.2022
Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ingenieur
5 € **X104SC009**

Der pflegeleichte Garten
Vortrag für Senioren und Leute, die wenig Zeit für die Gartenarbeit haben

Gartenarbeit kann sehr anstrengend, aber auch sehr schön sein. Der leidenschaftliche Hobbygärtner nimmt diese Mühe gerne auf sich, um an der frischen Luft seinem Hobby nachzugehen. Er wird dann von einem großen Blütenmeer, gesundem Gemüse und süßem Obst belohnt. Was aber, wenn gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Mobilität im Alter oder einfach nur Zeitmangel eine intensive Bewirtschaftung des Gartens unmöglich machen? Betonieren und grün anstreichen ist eine scherzhafte Antwort auf diese Frage. Verwildern lassen und als "Naturgarten" bezeichnen? Auch das ist keine ernsthafte Alternative, wenn man einen schönen Garten haben will. Gibt es überhaupt den schönen, pflegeleichten Garten? Der Vortrag definiert den "pflegeleichten Garten" und gibt Hinweise zur Gestaltung. Hochbeete, technische Ausstattung, pflegeleichte Pflanzen, Blumenwiese, Kiesgarten und Mulchen sind nur einige Stichworte zu dem Thema.

Do., 12.05.2022, 18:30 - 20:45 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ingenieur
5 € **X104SC010**

Professioneller Obstbaumschnittkurs

Naturnaher Obstbaumschnittkurs nach Oeschberg - von der Pflanzung bis zum Altbaum. Theoretische und praktische Schnittanleitung vom zertifizierten Baumpfleger.

Sa., 02.04.2022, 9:30 - 15:30 Uhr
Longuich, Alte Schule
Eckhard Hustedt
28 € bei 8 TN **X104SC011**

Pilze im Herbstwald

Pilzkundliche Wanderung im Meulenwald. Kennenlernen von Pilzen und ihren Standorten.

Gemeinsam mit dem Pilzsachverständigen Christoph Postler machen wir uns auf den Weg in die Welt der Pilze. Dabei lernen wir nicht nur essbare Arten, sondern auch ungenießbare und giftige Arten kennen. Der Pilzfachmann gibt Auskunft darüber wie gesammelt wird und gibt Zubereitungstipps für die essbaren Pilzarten. Weiterhin erklärt er die Bedeutung der Pilze für die Ökologie des Waldes. Ein toller Ausflug für echte Naturfreunde.

Sa., 24.09.2022, 9:00 - 12:00 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Bitte Messer und Korb mitbringen.
Anmeldeschluss: 19.09.2022
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker
7 € **X104SC501**

INTERKULTURALITÄT

Cultural awareness
Seminar zur Verbesserung des interkulturellen Miteinanders

Sie wollen wissen, wie man erfolgreich mit anderen Kulturen zusammenarbeitet und interkulturelle Fauxpas vermeidet? Dann sind Sie beim "cultural awareness"- Seminar genau richtig!

Bei einem "cultural awareness"- Seminar geht es um eine allgemeine Sensibilisierung für Kulturunterschiede. Es werden die Werte der eigenen Kultur reflektiert und der Umgang mit Stereotypen thematisiert. Außerdem werden einige Kulturunterschiede zu anderen Ländern vorgestellt, z. B. Kommunikation, Vertrauensaufbau und Zeitwahrnehmung und konkrete Handlungsoptionen ausgearbeitet.

Ziele eines "cultural awareness"-Trainings sind:

Sich kultureller Unterschiede bewusst zu werden.

Zu wissen wie man effizient mit anderen Kulturen zusammenarbeiten kann.

Verständnis für andere Kulturen aufzubauen, um Missverständnisse und Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Sa., 14.05.2022, 9:30 - 16:15 Uhr
Schweich, Niederprümer Hof
Anmeldeschluss: 10.05.2022
Maren Morawski
50 € **X107SC001**

LÄNDER- UND HEIMATKUNDE

Wanderimpressionen von den Grünen Kanaren
Vortrag Teil 1: La Gomera und La Palma

Seit Jahrzehnten stehen die Kanarischen Inseln ganz oben auf meiner Liste der bevorzugten Winterwandergebiete. Es erwarten mich imposante Vulkanlandschaften, fantastische Panoramablicke auf den Atlantik und die Nachbarinseln, einmalige Lorbeer- und Kiefern-Urwälder sowie die Sonne des Südens, die vor allem im Winter so guttut. Die sehr natürlichen und herzlichen Bewohner der Kanaren haben sich in fünf Jahrzehnten bestens mit dem Tourismus arrangiert, der ihnen einen bescheidenen Wohlstand beschert hat.

Corona bedroht jetzt das Leben und die Zukunft dieser Menschen fundamental. Im Jahr 2021 wurden bis zu 50% Arbeitslosigkeit auf den Inseln befürchtet. Deshalb werbe ich in meinen Vorträgen für die Inseln, deren Menschen mir am Herzen liegen. Geben wir ihnen eine Perspektive! Erwandern wir ihre wunderbare Welt im angenehmsten Klima der Erde!

Do., 10.03.2022, 19:00 - 20:30 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 07.03.2022
Karl-Josef Prüm, Diplomforstingenieur
5 € **X109SC001**

Wanderung zur Burg Montclair
Tagesexkursion nach Mettlach mit Bahnanreise

Die Saartalbahn bringt uns ins saarländische Mettlach. Nach einer kurzen Stippvisite in der Keramikfabrik Villeroy & Boch sowie dem Besuch des wunderbaren alten Klosterparks mit den herausragenden Exponaten der Weltausstellung aus dem Jahre 2000, machen wir uns auf den Weg zur aufwendig restaurierten Burg Montclair, die mitten in einem weitläufigen Waldgebiet innerhalb der Saarschleife liegt. Auf dem Weg dorthin bringt uns der Baumexperte Karl-Josef Prüm in anschaulichen Waldbildern die natürlichen Prozesse des Werdens und Vergehens im Naturkreislauf näher (Höhenunterschied ca. 180 m). Schließlich landen wir in der verborgen, aber strategisch günstig gelegenen Höhenburg Montclair, von deren Wehrgängen wir eine herrliche Aussicht ins Saartal genießen. Wir fahren mit der Bahn nach Mettlach hin und zurück. Abfahrt in Schweich ist um 10:18 Uhr; Rückkehr in Schweich um 17:41 Uhr.

Wanderstrecke: ca. 12 km; Höhenunterschied: ca. 180 m, sanfte Anstiege. Gute Wanderkondition erforderlich!

Einkehrmöglichkeit / Bewirtung: Burg Montclair

So., 12.06.2022, 10:00 - 17:45 Uhr
Schweich, Bahnhof
Bitte an wetterfeste Kleidung, feste Schuhe, Verpflegung, Fotoausrüstung, Fernglas für unterwegs denken.
Anmeldeschluss: 08.06.2022
Karl-Josef Prüm, Diplomforstingenieur
10 € zuzüglich ca. 10 Euro Fahrtkosten **X109SC002**

Frühjahrs Walking Dinner in Schweich
Vier-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen

Das Frühjahrs Walking Dinner startet um 16.00 Uhr mit Sekt und einem Amuse Gueule im Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a. Auf Desburg 4 wartet das Weingut Heinz und Gaby Zander mit einer Vorspeise auf die Gäste. Weiter zu Fuß geht es in die Bahnhofstraße zum Weingut Thomas Wallerath, wo das Hauptgericht serviert wird. In der Corneliuspforte befindet sich das Weingut Marmann-Schneider, das zum Ausklang der Veranstaltung für das Dessert sorgt. Zu allen vier Gängen werden jeweils zwei korrespondierende Sekte/Weine kredenzt.

Die Veranstaltung ist auf 25 Teilnehmer begrenzt und kostet 56,50 Euro pro Person.

Verbindliche Anmeldung mit Vorkasse bei Günter Frentzen, Telefon: 06501/16610. Vorherige Kontaktdatenerfassung über VHS Schweich.

Sa., 30.04.2022, 16:00 - 21:00 Uhr
Schweich
Treffpunkt: Weingut Günter Gindorf (Eigenanreise)
Günter Frentzen
56,50 € Teilnehmerbeitrag **X109SC003**

Naturparadies Nitteler Felsenpfad
Wanderung mit Bahnanreise

Die Tour "Naturparadies Nitteler Felsenpfad" (ca. 9 km / 3 Stunden wandern inklusive Pausen) durchstreift die wunderschöne Natur- und Kulturlandschaft entlang des Nitteler Felsenpfades und bietet einen grandiosen Panoramablick auf die Obermosel. Wir treffen uns um 12.00 Uhr am Bahnhof Schweich (Abfahrt 12:18 Uhr), Weiterfahrt um 12.46 Uhr am Bahnhof Trier. Rückankunft in Schweich gegen 18.30 Uhr.

Sa., 02.04.2022, 12:00 - 18:30 Uhr
Schweich, Bahnhof
Bitte an Tagesverpflegung, festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung denken.
Anmeldeschluss: 29.03.2022
Jörg Kaspari, Freier Landschaftsarchitekt
10 € zuzüglich Bahnfahrt ca. 6 € **X109SC004**

Exkursion nach Kanzem an der Saar
Besuch des Weingutes Villa von Othegraven in Kanzem

Das wegen des Verkaufs an Fernsehmoderator Günther Jauch durch die Medien bekannte Weingut von Othegraven in Kanzem beherbergt einen besonders reichhaltigen Baumschatz aus zwei Jahrhunderten. Dieser normalerweise nicht öffentlich zugängliche Park wird Ziel einer Exkursion der VHS Schweich sein. Exkursionsleiter Jörg Kaspari wird die Parkführung übernehmen. Anschließend wird das Weingut von Othegraven eine edle Weinprobe aus Kanzemer Spitzenlagen präsentieren. Achtung: Wieder im Programm wegen großer Nachfrage - begrenzte Teilnehmeranzahl! Die Teilnahme an der Weinprobe ist Bestandteil der Exkursion.

Sa., 21.05.2022, 12:45 - 18:45 Uhr

Schweich, Bahnhof
Bitte Tagesverpflegung mitbringen. (Abfahrt 13:18 Uhr, Rückfahrt 17:44 Uhr)
Anmeldeschluss: 16.05.2022
Jörg Kaspari, Freier Landschaftsarchitekt
5 € zuzüglich Bahnfahrt ca. 6 € und Weinprobe 20 € **X109SC005**

Wanderimpressionen von den Grünen Kanaren
Vortrag Teil 2: El Hierro und Teneriffa

Seit Jahrzehnten stehen die Kanarischen Inseln ganz oben auf meiner Liste der bevorzugten Winterwandergebiete. Es erwarten mich imposante Vulkanlandschaften, fantastische Panoramablicke auf den Atlantik und die Nachbarinseln, einmalige Lorbeer- und Kiefern-Urwälder sowie die Sonne des Südens, die vor allem im Winter so guttut. Die sehr natürlichen und herzlichen Bewohner der Kanaren haben sich in fünf Jahrzehnten bestens mit dem Tourismus arrangiert, der ihnen einen bescheidenen Wohlstand beschert hat.

Corona bedroht jetzt das Leben und die Zukunft dieser Menschen fundamental. Im Jahr 2021 wurden bis zu 50% Arbeitslosigkeit auf den Inseln befürchtet. Deshalb werbe ich in meinen Vorträgen für die Inseln, deren Menschen mir am Herzen liegen. Geben wir ihnen eine Perspektive! Erwandern wir ihre wunderbare Welt im angenehmsten Klima der Erde!

Do., 29.09.2022, 19:00 - 20:30 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 27.09.2022
Karl-Josef Prüm, Diplomforstingenieur
5 € **X109SC501**

KUNST UND KULTUR

FÜHRUNGEN UND EXKURSIONEN

Exkursion nach Mettlach
Ganztagesausflug "Kultur und Shopping"

Nach einer Zugfahrt nach Mettlach geht es zunächst zur neuromanischen Ludwinuskirche mit ihren Mosaikbildern am Boden und den Wänden. Über den Garten der alten Abtei mit dem Alten Turm, dem ältesten erhaltenen Sakralbau des Saarlandes, gelangt man zu der Hauptverwaltung von Villeroy & Boch; hier kann das Keramikmuseum besucht werden, das mit seinen Ausstellungsstücken einen Überblick über die mehr als 250-jährige Produktion zeigt.

Im Anschluss an die Besichtigung haben Sie Zeit zur freien Verfügung im Outletcenter in Mettlach sowie die Möglichkeit zur Einkehr.

Die Veranstaltung findet unter den dann gültigen Coronabedingungen statt. Wir bitten um Verständnis.

Sa., 26.03.2022, 09:00 - 16:45 Uhr
Schweich, Bahnhof
Bahnanreise ab Schweich: Abfahrt: 9:18 Uhr, Ankunft 10:04 Uhr
Rückfahrt: 15:54 Uhr, Ankunft 16:41 Uhr
Anmeldeschluss: 18.03.2022
Karl Mikolai
15 € zuzüglich Eintritt und Bahnanreise (ca. 12 €) **X200SC001**

Ausgrabungen unter der Dominformation und Liebfrauenkirche

Im Rahmen dieser 2-stündigen Führung werden zunächst die Ausgrabungen unter der Dominformation in Trier besucht, die die Überreste des ersten christlichen Gebets- und Versammlungsraumes der frühen Christen zeigen. Die anschließende Führung durch die Liebfrauenkirche stellt einen Sakralbau vor, der zusammen mit der Elisabethkirche in Marburg als die älteste gotische Kirche Deutschlands gilt.

Sa., 07.05.2022, 14:00 - 16:15 Uhr
Trier, Dom, Eingangsbereich
Eigenanreise
Anmeldeschluss: 02.05.2022
Karl Mikolai
7 € zuzüglich Domabgabe **X200SC002**

Kaiserthermen und Amphitheater

Die Kaiserthermen waren einst Teil des kaiserlichen Palastbezirkes. Besonders beeindruckend sind auch heute noch die Dimensionen der unterirdischen Bedienungsgänge mit ihren gewaltigen Fundamenten.

Das Amphitheater, bereits im 2. Jhd. n. Chr. erbaut, bot einst etwa 20000 Besuchern Platz. Neben der Arena können die Kellerräume besichtigt werden, die zeigen, über welche technischen Möglichkeiten die Römer bereits verfügten.

Sa., 02.07.2022, 14:00 - 16:15 Uhr
Trier
Treffpunkt: Eingang Kaiserthermen im Palastgarten
Anmeldeschluss: 27.06.2022
Karl Mikolai
7 € zuzüglich Eintritt **X200SC003**

Exkursion nach Metz
Stadtbesichtigung mit Bahnanreise

Wir machen uns auf den Weg zu einer "belle excursion culturelle & culinaire" nach Metz. Auf der Obermosel-Strecke geht es mit dem Zug um 10:42 Uhr von Trier durch die schöne Weinlandschaft in rund 1,5 Stunden nach Metz, um uns auf Entdeckungstour in der schönen lothringischen Stadt à la Moselle zu begeben. Dort angekommen ist schon der historische Bahnhof mit seinem schön restaurierten Umfeld ein erster Höhepunkt der Fahrt. Weil Metz im ausgehenden 19. Jahrhundert zu Deutschland gehörte, sieht es hier aus wie im wilhelminischen Berlin! Von dort aus erreicht man in Kürze den mittelalterlichen Place St. Louis mit seinen wunderschönen gotischen Arkardenhäusern. Wahrzeichen der Stadt ist die großartige gotische Kathedrale mit ihren weltberühmten Chagall Fenstern. Ganz in der Nähe befindet sich die alte Markthalle. Während eines kleinen Stadtrundgangs erwarten uns interessante Sehenswürdigkeiten, spannende Überraschungen und sinnliche Gaumenfreuden. Nach einer kleinen Führung in der Kathedrale haben Sie Gelegenheit die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. Und so werden wir es uns bis zur Rückreise um 17:42 Uhr mit Leib und Seele gut gehen und Herz und Geist vom französischen Flair inspirieren lassen ... Bon voyage!

Sa., 11.06.2022, 10:00 - 19:45 Uhr
Schweich, Bahnhof
Abfahrt um 10:18 Uhr ab Schweich
Petra Bauer, Romanistin, Yogalehrerin (BYV)
20 € zuzüglich Bahnfahrt ca. 20 € **X200SC006**

Ein Ausflug mit der VHS Schweich – immer eine gute Idee!

KUNST

Acrylmalerei I
Tagesseminar

An diesem Märztag sind Sie eingeladen sich den frischen Frühlingsfarben zu widmen und zu überlegen, was Sie mit FRÜHLING verbinden. Aus diversen "Fragmenten" soll nach und nach eine Komposition auf Ihrer Leinwand entstehen, möglicherweise auch in Verbindung mit einem lyrischen Text.

Sa., 12.03.2022, 9:30 - 16:30 Uhr
Schweich, Niederprümer Hof
Materialliste bitte bei der Kursleiterin erfragen (06502/1368).
Anmeldeschluss: 07.03.2022
Ruth Krisam, Dipl. Designerin
32 € bei 6 TN **X207SC001**

Acrylmalerei II
Tagesseminar

Welche Gefühle verbinde ich mit welchem Farbton? Sind es die kühlen oder doch eher die warmen Töne, die ich bevorzuge? Wie verbinde ich Linien und Flächen harmonisch miteinander? Hierzu eventuell Fotos, Bilder aus Zeitschriften, kleine unifarbene Gegenstände (z. B. Knöpfe, Büroklammern, Kordel, Wollfäden etc.) mitbringen.

Sa., 11.06.2022, 9:30 - 16:30 Uhr
Schweich, Niederprümer Hof
Materialliste bitte bei der Kursleiterin erfragen (06502/1368).
Anmeldeschluss: 06.06.2022
Ruth Krisam, Dipl. Designerin
32 € bei 6 TN **X207SC002**

NÄHEN

Nähen in Bekond für Anfänger und Fortgeschrittene

Bitte Nähmaschine, Stoff und Garn mitbringen! Für Rückfragen bitte die Kursleiterin kontaktieren, Telefon: 06502/8264.

Mo., 31.01.2022, 19:00 - 21:15 Uhr, 10 Termine
Bekond, Bürgerhaus
Gertrud Ludwig
90 € bei 7 TN **X209SC001**

Mo., 31.01.2022, 9:00 - 11:15 Uhr, 10 Termine
Bekond, Bürgerhaus
Gertrud Ludwig
90 € bei 7 TN **X209SC002**

Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

Einführung in den Umgang mit der Nähmaschine und das Nähen einfacher Teile sowie Änderungen und Reparaturarbeiten. Für Rückfragen bitte die Kursleiterin kontaktieren, Telefon: 06502/8264.

Di., 01.02.2022, 19:00 - 21:15 Uhr, 10 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Kunstraum
Bitte Nähmaschine, Stoff und Garn mitbringen.
Gertrud Ludwig
90 € bei 7 TN **X209SC003**

Mi., 02.02.2022, 19:00 - 21:15 Uhr, 10 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Kunstraum
Bitte Nähmaschine, Stoff und Garn mitbringen.
Gertrud Ludwig
90 € bei 7 TN **X209SC004**

Häkeln und Stricken

Socken stricken

Erlernen Sie die Technik und Grundlage des Strickens von Socken mit neuer Ferse und mehr.

Wolle und Nadeln bitte mitbringen, auf Wunsch kann dies gegen Gebühr auch gestellt werden. Bei Anmeldung bitte angeben.

Mo., 14.03.2022, 19:30 - 21:00 Uhr, 8 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Kunstraum
Marita Treinen
57 € bei 6 TN **X209SC005**

FOTOGRAFIE

Fotografie für Einsteiger

Sie besitzen eine Digitalkamera, doch so wirklich tolle Fotos wollen Ihnen damit (noch) nicht gelingen? Und überhaupt: Noch nie hat Ihnen jemand die Grundlagen der Fotografie geschweige denn die Funktionen Ihrer Kamera, ohne Fachchinesisch, anschaulich und unterhaltsam erklärt? Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie! Denn hier lernen Sie die wichtigsten Basics für gute Fotos, hier bekommen Sie Ihre Kamera erklärt. Egal, ob Sie mit einer Kompakt-, Bridge-, System- oder Spiegelreflexkamera fotografieren. Zudem lernen Sie die Tricks der Profis zur besseren Bildgestaltung. Mit diesem Wissen bekommen dann auch Ihre Fotos den "Wow-Effekt"...

Mi., 09.03.2022, 19:00 - 21:30 Uhr, 3 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum 50
Bitte Fotoapparat mitbringen.
Folgetermine: 16. und Sonntag, 20.03.22 (Fotospaziergang 14 Uhr)
Ralf Kleff, Fotograf und Fototrainer
42 € **X211SC001**

Mi., 22.06.2022, 19:00 - 21:30 Uhr, 3 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum 50
Bitte Fotoapparat mitbringen.
Folgetermine: 29.06. und Sonntag, 03.07.22 (Fotospaziergang 14 Uhr)
Ralf Kleff, Fotograf und Fototrainer
42 € **X211SC002**

Der fotografische Blick

Ein Seminar für Fotoeinsteiger und Fotoaufsteiger, die neue Impulse suchen

"Das Auge macht das Foto, nicht die Kamera", so eine alte Fotografenweisheit. In der Tat entsteht ein gutes Foto nicht in irgendwelchen High-End-Fotoapparaten, sondern zu allererst im Kopf des Fotografen. Die Idee und vor allem der fotografische Blick(winkel) entscheiden über ein "geknipstes" Foto oder einen "Eyecatcher", bei dem der Blick des Betrachters gerne und lange verweilt. Somit heißt es auch im Digicam- und Fotoshopzeitalter: Erst schauen, dann auslösen!

Am ersten Termin erfahren Sie, wie Sie Ihren fotografischen Blick schulen und Motive gekonnt in Szene setzen. Egal ob mit digitaler Spiegelreflex- oder Kompaktkamera: Sie erlernen sowohl technische als auch gestalterische Profitricks, um Fotos mit "Hinguckgarantie" zu machen. Beim zweiten Termin werden Sie das Erlernte bei einem Fotospaziergang rund um die Römische Villa in der Praxis anwenden und dank des guten fotografischen Blicks wunderbare Fotos "schießen".

Mi., 30.03.2022, 19:00 - 21:30 Uhr, 2 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum 50
Bitte Fotoapparat mitbringen. Folgetermin: So., 03.04.22, 14 Uhr, Haupteingang Nells Park
Ralf Kleff, Fotograf und Fototrainer
34 € **X211SC003**

Bildbearbeitung mit Freeware

Egal wie gut Sie fotografieren - verleihen Sie mit der Bildbearbeitung Ihren Bildern das i-Tüpfelchen! In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie mittels kostenfreier Bildbearbeitungssoftware (für PC / Mac / Chromebook) Ihre Fotos optimieren, diesen einen professionellen Look verschaffen bzw. Motive "retten". Dazu zeigen wir Ihnen sowohl einfache Techniken wie auch Profi-Tricks mit "Wow-Effekt". Keine Vorkenntnisse erforderlich, für Einsteiger.

Teilnehmer bringen Ihren Laptop zu den Kursterminen mit. Bitte bei der Anmeldung eMail-Adresse angeben. Sie erhalten vor dem Kurs einen Link zum Download der benötigten Software.

Mi., 04.05.2022, 19:00 - 21:15 Uhr, 2 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum R50
Ralf Kleff, Fotograf und Fototrainer
34 € **X211SC004**

Fotografie für Aufsteiger

Über "Blende", "Schärfentiefe", "Verschlusszeit" und "ISO-Wert" wissen Sie Bescheid; doch wofür sind wohl all die anderen Knöpfe und Menüs an der Kamera? Reizt es Sie nicht auch einmal die Tricks zu lernen, mit denen man die Kamera ausreizen und einfach bessere Fotos machen kann, geschweige denn einen Aufsteckblitz richtig einzusetzen? Dann ist dieser Kurs genau der Richtige für Sie. Denn egal welche Kamera Sie besitzen, wir zeigen Ihnen, wie Sie versteckte Funktionen nutzen und sich das "Fotografenleben" einfacher machen. Zudem gibt es echte Profitipps für Bilder mit "Wow-Effekt" ...

Mi., 21.09.2022, 19:00 - 21:30 Uhr, 3 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum 50
Bitte Fotoapparat mitbringen.
Folgetermine: 28.09. und Sonntag, 02.10.22 (Fotospaziergang Röm. Villa Longuich 14 Uhr)
Ralf Kleff, Fotograf und Fototrainer
42 € **X211SC501**

MUSIK

GESANG

Singen in Kenn

Herzlich eingeladen sind alle, die gerne wieder einmal zusammen singen möchten. Wir singen Volkslieder, bekannte Evergreens und moderne Lieder. Wir treffen uns alle 14 Tage im Rathaus in Kenn. Nähere Infos über Klaus Wagner, Telefon: 06502/4040651.

Kursbeginn auf Anfrage, Do., 18:30 - 20:00 Uhr, 15 Termine
Kenn, Rathaus Kenn
Folgetermine auf Anfrage
Günther Derbach
gegen Spende **X213SC001**

Der Beginn des Kurses ist abhängig von der dann gültigen Coronaverordnung. Wir bitten um Verständnis.

KEYBOARD - PIANO - AKKORDEON

Keyboard - Piano - Akkordeon

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene

Freie Termine auf Anfrage; Quereinstieg jederzeit möglich!

16:15 Uhr/ 17 Uhr/ 17:45 Uhr/ 18:30 Uhr/ 19:15 Uhr

Do., 13.01.2022, 16:15 - 19:15 Uhr, 8 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Viktoria Makarenko
173 € **X213SC002**

Fr., 14.01.2022, 16:15 - 19:15 Uhr, 8 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Viktoria Makarenko
173 € **X213SC003**

Do., 17.03.2022, 16:15 - 19:15 Uhr, 8 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Viktoria Makarenko
173 € **X213SC005**

Fr., 18.03.2022, 16:15 - 19:15 Uhr, 8 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Viktoria Makarenko
173 € **X213SC006**

Do., 02.06.2022, 16:15 - 19:15 Uhr, 7 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Viktoria Makarenko
152 € **X213SC007**

Fr., 03.06.2022, 16:15 - 19:15 Uhr, 6 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Viktoria Makarenko
130 € **X213SC008**

GITARRE

Gitarre für Kinder von 8 - 11 Jahren ohne Vorkenntnisse

Gitarrenunterricht für Kinder ohne Vorkenntnisse.

Gruppenunterricht mit 3 - 6 Personen.

Di., 01.02.2022, 18:00 - 18:45 Uhr, 12 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Max Wiedemann
65 € bei mind. 4 TN (87 € bei 3 TN) **X213SC009**

Gitarre für Kinder von 8 - 11 Jahren mit Vorkenntnissen

Gitarrenunterricht für Kinder mit Vorkenntnissen.

Gruppenunterricht mit 3 - 6 Personen.

Di., 01.02.2022, 18:45 - 19:30 Uhr, 12 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Max Wiedemann
65 € bei mind. 4 TN (87 € bei 3 TN) **X213SC010**

Gitarre für Jugendliche und Erwachsene
Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Gitarrenunterricht für Teilnehmer mit Vorkenntnissen.

Gruppenunterricht mit 4 - 6 Personen.

Di., 01.02.2022, 19:30 - 20:15 Uhr, 12 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Max Wiedemann
65 € bei mind. 4 TN (87 € bei 3 TN) **X213SC011**

Gitarre für Jugendliche und Erwachsene
Kurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Gitarrenunterricht für Teilnehmer mit ohne Vorkenntnisse. Gruppenunterricht mit 4 - 6 Personen.

Di., 01.02.2022, 20:15 – 21:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Max Wiedemann
65 € bei mind. 4 TN (87 € bei 3 TN) **X213SC012**

GESUNDHEIT

ENTSPANNUNG

Progressive Muskelentspannung

"Heraus aus dem Stress und hinein in den Augenblick und die Stille" - Ein Entspannungskurs mit Schwerpunkt der progressiven Muskelentspannung (PMR). Sie lernen einen Entspannungsmix kennen aus progressiver Muskelentspannung (PMR) nach Jacobson, Körperreisen, Phantasiereisen, Elementen aus Qi Gong und Atemtechniken. Erleben Sie, welche Methoden Sie besonders gut in die Ruhe führen und nehmen Sie einfache Übungen mit in den Alltag. Wir starten unsere Stunden mit Bewegung, um so die vorhandene Anspannung zu lockern. Mit Elementen aus dem Qi Gong und anschließender Entspannung finden die Teilnehmer mehr und mehr zur Ruhe.

Do., 27.01.2022, 18:15 - 19:15 Uhr, 12 Termine
Longuich, Alte Schule
Bitte Matte, Decke, evt. Kissen und Socken mitbringen.
Barbara Böntgen, Entspannungstherapeutin/ - pädagogin
48 € **X301SC001**

Do., 27.01.2022, 19:45 - 20:45 Uhr, 12 Termine
Longuich, Alte Schule
Bitte Matte, Decke, evt. Kissen und Socken mitbringen.
Barbara Böntgen, Entspannungstherapeutin/ - pädagogin
48 € **X301SC002**

Autogenes Training

Autogenes Training ist eine wissenschaftlich belegte Entspannungsmethode. Regelmäßig angewendet kann man körperliche und mentale Veränderungen erreichen, die letztendlich eine gesundheitsfördernde Wirkung haben können. Es führt zu innerer Ruhe, Gelassenheit, Körperwahrnehmung, Stärkung der Abwehrkräfte, Steigerung der Konzentrationsfähigkeit. Ein Absenken des Blutdrucks ist möglich und vieles mehr. Zur persönlichen Entwicklung kann man mit Suggestionen zusätzlich dauerhafte Veränderungen herbeiführen wie z. B. "die Angst wandelt sich in Mut" oder für Lernphasen bei Prüfungen "das Lernen fällt mir leicht".

In diesem Kurs arbeiten wir mit Atemübungen und integrieren zu den klassischen 7 Formeln des AT zusätzliche Formeln zu

muskulären Verspannungen. Geübte können bei regelmäßiger Anwendung binnen weniger Minuten eine Entspannung erreichen

Mi., 02.02.2022, 18:15 - 19:15 Uhr, 12 Termine
Longuich, Alte Schule
Bitte Matte, Decke, Kissen mitbringen.
Gaby Wagner, Entspannungstrainerin
51 € bei 7 TN **X301SC003**

Phantasiereisen
In die innere Ruhe kommen

Mit Phantasiereisen abschalten vom Alltag und innere Ruhe und Gelassenheit erreichen. Durch mehr Ausgeglichenheit kann sich das Immunsystem stabilisieren, die Anfälligkeit für negative Umwelteinflüsse und evtl. auch körperliche Beschwerden kann sinken. Die Lebensfreude und die Lebensqualität allgemein steigen. Atemübungen, Kraftmeditation, Reisen in Traumwelten geben Ihnen Anstöße, auch zu Hause eigene Übungen für sich selbst zu machen. Täglich 10 Minuten regelmäßig können schon dauerhaft positive Veränderungen mit sich bringen.

Mi., 02.02.2022, 19:45 - 20:45 Uhr, 9 Termine
Longuich, Alte Schule
Bitte Matte, Kissen, Decke und bequeme Kleidung mitbringen.
Gaby Wagner, Entspannungstrainerin
36 € bei 7 TN **X301SC004**

Klangschalenharmonisierung
Entspannungsworkshop für Jedermann /-frau

In Ihren wohlfühlenden Rhythmus kommen, den Körper wahrnehmen, in die Balance kommen, entspannen und auftanken. Mit den obertonreichen Klangschalen wird die Gruppe durch Klänge und Worte begleitet, die innere Bilder entstehen lassen und Frieden und Harmonie fördern. Sanftheit und Tiefenentspannung des Körpers werden erreicht. Lassen Sie sich regenerieren und stärken Sie so Ihr Immunsystem.

Sa., 21.05.2022, 10:00 - 14:30 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte, Decke, Kissen, dicke Socken, bequeme Kleidung sowie Getränk mitbringen.
Anmeldeschluss: 17.05.2022
Jeanette Thull, Heilpraktikerin
25 € **X301SC005**

Beweglich und ausgeglichen mit Hui Chun Gong

Qi Gong erhält den harmonischen Fluss des Qi, der Lebensenergie, und stellt als Atem- und Bewegungstherapie eine der fünf Säulen der traditionellen Chinesischen Medizin dar. Wir erlernen und vertiefen die Übungen des Hui Chun Gong. Das bedeutet "Übung zur Rückkehr des Frühlings" und meint jung und beweglich bleiben.

Die Bewegungen, verbunden mit Atemübungen und meditativen Elementen, werden im Stehen ausgeführt. Sie bestechen durch ihre Einfachheit, sind leicht erlernbar und zugleich hochwirksam. Nehmen Sie sich Zeit Ihre Gelenke zu ölen, Blockaden zu lösen, das Immunsystem zu stärken, Ihre Mitte zu finden und Energie zu tanken. Die langsamen und fließenden Bewegungen fördern die Achtsamkeit für sich selbst.

Do., 13.01.2022, 16:00 - 17:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Sie brauchen: bequeme Kleidung, rutschfeste Socken.
Monika Beck, Hui Chun Gong Lehrerin
51 € bei mind. 7 TN **X301SC006**

Hatha-Yoga
Einheit und Harmonie für Einsteiger und Fortgeschrittene

Entspannung, verbessertes Körperbewusstsein und Wohlbefinden durch achtsam durchgeführte Yogastellungen und Atemübungen. Für Anfänger und Wiedereinsteiger geeignet.

Fr., 21.01.2022, 16:15 - 17:45 Uhr, 10 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen.
Anja Geishecker, Dipl. Pädagogin / Yogalehrerin (BYV)
66 € **X301SC007**

Fr., 21.01.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen!
Anja Geishecker, Dipl. Pädagogin / Yogalehrerin (BYV)
66 € **X301SC008**

Hatha-Yoga in Klüsserath -ONLINE-
Klassisches Yoga für Gesundheit, Energie und Entspannung

Yoga ist ganzheitlich und sehr umfassend. Die Kombination aus Bewegung, tiefer Atmung, muskulärer Kräftigung, ausgewogener Dehnung, wohltuendem Schwitzen und abschließender Entspannung fördern die körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Yoga schützt vor negativem Stress, indem verlernte Achtsamkeit und Authentizität wiedererlangt wird und ist für jeden geeignet, da die Übungen angepasst werden.

Di., 11.01.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Termine
von zuhause aus (Online-Kurs)
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen.
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
66 € **X301SC009**

Di., 11.01.2022, 19:40 - 21:10 Uhr, 10 Termine
von zuhause aus (Online-Kurs)
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen.
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
66 € **X301SC010**

Hatha-Yoga in Pölich -ONLINE-
Klassisches Yoga für Gesundheit, Energie und Entspannung

Yoga ist ganzheitlich und sehr umfassend. Die Kombination aus Bewegung, tiefer Atmung, muskulärer Kräftigung, ausgewogener Dehnung, wohltuendem Schwitzen und abschließender Entspannung fördern die körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Yoga schützt vor negativem Stress, indem verlernte Achtsamkeit und Authentizität wiedererlangt wird und ist für jeden geeignet, da die Übungen angepasst werden.

Do., 13.01.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Termine
von zuhause aus (Online-Kurs)
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen.
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
66 € **X301SC011**

Do., 13.01.2022, 19:40 - 21:10 Uhr, 10 Termine
von zuhause aus (Online-Kurs)
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen.
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
66 € **X301SC012**

Hatha-Yoga am Vormittag -ONLINE-
Klassisches Yoga für Gesundheit, Energie und Entspannung

Yoga ist ganzheitlich und sehr umfassend. Die Kombination aus Bewegung, tiefer Atmung, muskulärer Kräftigung, ausgewogener Dehnung, wohltuendem Schwitzen und abschließender Entspannung fördern die körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Yoga schützt vor negativem Stress, indem verlernte Achtsamkeit und Authentizität wiedererlangt wird und ist für jeden geeignet, da die Übungen angepasst werden.

Di., 18.01.2022, 10:30 - 12:00 Uhr, 10 Termine
von zuhause aus (Online-Kurs)
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen.
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
66 € **X301SC013**

Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene
Entspannung, Energetisierung und tiefes Wohlbefinden auf allen Ebenen

Yoga ist ein uraltes ganzheitliches Übungssystem, um Körper, Geist und Seele ins Gleichgewicht zu bringen. Dies geschieht durch spezielle Atemübungen, Yogastellungen (Asanas) und die Tiefenentspannung. Alle Yoga-Techniken, die wir hier lernen und üben, helfen achtsamer und bewusster zu werden; ein besseres Gespür für Dich selbst zu entwickeln; wie Du Verspannungen, Rücken- und andere Probleme loswerden und ganz allgemein Gesundheit und Immunsystem stärken kannst; wie Du beweglicher und geschmeidiger wirst; wie Du mehr Energie bekommst und gleichzeitig gelassener und entspannter wirst; wie Du Dich einfach lebendiger und rundherum besser fühlst!

Mo., 17.01.2022, 20:00 - 21:30 Uhr, 10 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Foyer Gymnasium
Bitte Matte, Decke, Kissen und warme Socken mitbringen.
Petra Bauer, Romanistin, Yogalehrerin (BYV)
66 € **X301SC014**

Di., 18.01.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Foyer Gymnasium
Bitte Matte, Decke, Kissen und warme Socken mitbringen.
Petra Bauer, Romanistin, Yogalehrerin (BYV)
66 € **X301SC015**

Do., 20.01.2022, 9:00 - 10:30 Uhr, 10 Termine
Longuich, Alte Schule
Bitte Matte, Decke, Kissen und warme Socken mitbringen.
Petra Bauer, Romanistin, Yogalehrerin (BYV)
66 € **X301SC016**

ZENbo Balance am Abend
Ganzheitliches Body- und Mindtraining mit sanften Bewegungselementen

ZENbo Balance vereint Meditation, Bewegung und Entspannung.

Jede Einheit (90 Minuten) besteht aus 3 Phasen:

SILENCE - Ankommen und zentrieren mit einer Meditation.

MOVE (Hauptteil) - Sanfte und achtsame Bewegungen (angelehnt an QiGong und Yoga) im Sitzen, Stehen und Liegen,

RELAX - Entspannung, z.B. mit einer Körper- oder Phantasiereise.

ZENbo Balance schult die Körperwahrnehmung, mobilisiert die Gelenke, fördert die Beweglichkeit und stärkt das innere und äußere Gleichgewicht.

Di., 18.01.2022, 19:00 - 20:30 Uhr, 8 Termine
Kenn, Praxis 'entspannung-kenn'
Elke Reget, Entspannungs-Pädagogin / Trauerbegleiterin
64 € bei mind. 7 TN **X301SC017**

Di., 29.03.2022, 19:00 - 20:30 Uhr, 8 Termine
Kenn, Praxis 'entspannung-kenn'
Elke Reget, Entspannungs-Pädagogin / Trauerbegleiterin
64 € bei mind. 7 TN **X301SC018**

ZENbo Balance am Vormittag
Ganzheitliches Body- und Mindtraining mit sanften Bewegungselementen

ZENbo Balance vereint Meditation, Bewegung und Entspannung.

Jede Einheit (90 Minuten) besteht aus 3 Phasen:

SILENCE - Ankommen und zentrieren mit einer Meditation.

MOVE (Hauptteil) - Sanfte und achtsame Bewegungen (angelehnt an QiGong und Yoga) im Sitzen, Stehen und Liegen,

RELAX - Entspannung, z.B. mit einer Körper- oder Phantasiereise.

ZENbo Balance schult die Körperwahrnehmung, mobilisiert die Gelenke, fördert die Beweglichkeit und stärkt das innere und äußere Gleichgewicht.

Mi., 02.02.2022, 10:00 - 11:30 Uhr, 8 Termine
Kenn, Praxis 'entspannung-kenn'
Elke Reget, Entspannungs-Pädagogin / Trauerbegleiterin
64 € bei mind. 7 TN **X301SC019**

Meditation zum Kennenlernen
Meditationsworkshop für einen ruhigen Geist

Dieser Workshop enthält Informationen und Anleitung zur Meditation und richtet sich an alle, die "immer schon mal" meditieren wollten und aus unterschiedlichen Gründen keinen Anfang gefunden haben oder nach ein paar Meditationsversuchen wieder aufgehört haben. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Inhalte - Theorie:

Was ist Meditation wirklich?

- Die richtige Haltung in der Mediation.
- Wie wende ich die Meditation im Alltag an?
- Impulse zum "Dranbleiben"
- Inhalte - Praxis:
- Atemmeditation
- Body-Scan
- Gehmeditation

Inklusive Zeit zum Austausch.

Sa., 12.03.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Kenn, Praxis 'entspannung-kenn'
Anmeldeschluss: 08.03.2022
Elke Reget, Entspannungs-Pädagogin / Trauerbegleiterin
20 € **X301SC020**

Gedanken-Fasten
Entspannung und Regeneration für Körper, Seele und Geist in der Fastenzeit

Einen Nachmittag ganz bei sich selbst sein, dem Atem lauschen, den Körper spüren und dem Gedanken-Karusell den Stecker ziehen.

Auszeit mit Atem- und Körperwahrnehmungsübungen, Phantasiereise und Meditation.

Sa., 19.03.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Kenn, Praxis 'entspannung-kenn'
Anmeldeschluss: 15.03.2022
Elke Reget, Entspannungs-Pädagogin / Trauerbegleiterin
20 € **X301SC021**

(R)AUSZEIT

Entspannung, sanfte Bewegung und Achtsamkeit in der Natur. Genießen Sie mit allen Sinnen eine entspannte Auszeit.

Die Veranstaltung findet nur bei trockenem Wetter statt. Bitte Matten, Sportschuhe, Getränk mitbringen.

Sa., 09.04.2022, 14:00 - 16:15 Uhr, 2 Termine
Kenn, Praxis 'entspannung-kenn'
Treffpunkt: Mehring - Huxlay Plateau
Folgetermin: Sa., 21.05.22
Elke Reget, Entspannungs-Pädagogin / Trauerbegleiterin
20 € **X301SC022**

GYMNASTIK

Rückenfit
Ganzheitliche Wirbelsäulengymnastik

Gezielte Übungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur.

Mi., 19.01.2022, 19:30 - 20:15 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Dirk Koster, Physiotherapeut
42 € **X302SC001**

Mi., 19.01.2022, 20:15 - 21:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Dirk Koster, Physiotherapeut
42 € **X302SC002**

Rückenschule
Wieder in Bewegung kommen mit der gezielten Rückenschule

Kursinhalte sind Kräftigung, Stabilisation, Mobilisation und Koordination des Körpers. Das anschließende Dehn- und Entspannungsprogramm sorgt für eine Verbesserung der Beweglichkeit und des Stoffwechsels, sowie für eine wohltuende Regeneration nach dem Training. Alltagsbewegungen rückengerecht erlernen und durchführen, das beugt Haltungsschäden vor. Schützen Sie so Ihre Bandscheiben. Tauchen Sie ein in das Erlebnis von bewusstem Bewegen. Durch die gezielte Kräftigung der Muskulatur finden Sie zurück in eine aufrechte Haltung. Bestehende schmerzhafte Verspannungen können sich lösen. In der Gruppe kann so Lebenskraft und Lebensfreude aufgetankt werden!

Mo., 02.05.2022, 17:55 - 18:55 Uhr, 10 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen!
Jeanette Thull, Heilpraktikerin
45 € **X302SC003**

Bodystyling - Bauch Beine Po

Effektive und funktionelle Gymnastikübungen mit Musik zur Kräftigung der Muskulatur und zur Verbesserung der Körperhaltung.

Mo., 17.01.2022, 19:00 - 20:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Anne Janeczek, Trainerin (B-Lizenz)
46 € **X302SC004**

Mo., 17.01.2022, 20:00 - 21:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Anne Janeczek, Trainerin (B-Lizenz)
46 € **X302SC005**

Do., 13.01.2022, 19:05 - 20:05 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte mitbringen: geeignetes Schuhwerk, Handtuch und Matte.
Melanie Teixeira, Lehrerin für Gruppentraining
46 € **X302SC006**

Do., 13.01.2022, 20:05 - 21:05 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte mitbringen: geeignetes Schuhwerk, Handtuch und Matte.
Melanie Teixeira, Lehrerin für Gruppentraining
46 € **X302SC007**

Achtung: Sollte die Durchführung von Präsenzkursen nicht möglich sein, finden die Kurse online statt.

KURS IN FELL

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Übungen für die Mobilisation der Gelenke; Koordination, Kräftigung, Dehnung der Muskulatur; rückengerechte Haltung; Herz- und Kreislauffunktion.

Mo., 17.01.2022, 08:20 - 09:20 Uhr, 12 Termine
Grundschule Fell
Jutta Farsch, Gymnastiklehrerin
48 € **X302SC010**

ELTEN-KIND-SCHWIMMEN

Der Kursbeginn wird im Amtsblatt veröffentlicht, sobald das Schwimmbad in der Levanaschule freigegeben wird.

Anmeldungen zu den Eltern-Kind-Schwimmkursen nehmen wir ab Bekanntgabe der Öffnung des Schwimmbads entgegen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

WASSERGYMNASTIK

Der Kursbeginn wird im Amtsblatt veröffentlicht, sobald das Schwimmbad in der Levanaschule freigegeben wird. Wir bitten um Verständnis. Die bisherigen Kursteilnehmer werden über den Beginn des Kurses informiert.

Eine Anmeldung zu den Wassergymnastikkursen ist nur auf Warteliste möglich. Bitte rufen Sie bei Interesse an. Wir merken Sie gerne vor.

ERKRANKUNGEN - HEILMETHODEN

Basisworkshop: Aromatherapie

Die Heilkraft der Natur ist die älteste Medizin der Menschheit. Essentielle Öle werden bereits seit Jahrhunderten als Heilmittel eingesetzt, um das Immunsystem zu unterstützen, die Selbstheilungskräfte zu stärken sowie emotionale Stabilität und Wachstum zu fördern. Pure Pflanzenmedizin wirkt meist nicht nur viel effektiver und schneller, innerhalb von 20 Sekunden, sondern hat auch keine Nebenwirkungen. Ätherische Öle sind 50 bis 70mal konzentrierter als Kräuter, es reichen wenige Tropfen bei einer Anwendung. Glücklicherweise wählen immer mehr Menschen natürliche Produkte mit hoher Qualität und Reinheit. Die Natur schenkt uns kraftvolle Heilmittel.

Es ist Zeit für eine gründliche Veränderung. Sie werden verblüfft sein über den Duft und die Kraft, die in diesen Essenzen steckt. Natürlich besteht die Möglichkeit, ausgiebig zu schnuppern, auszuprobieren und die 100% reinen ätherischen Öle zu erleben. Lassen Sie sich inspirieren und erfahren Sie mehr, wie Sie diese hochwertigen Öle selbst anwenden können.

Mi., 18.05.2022, 19:15 - 21:30 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Musikraum
Anmeldeschluss: 13.05.2022
Jeanette Thull, Heilpraktikerin
5 € **X303SC001**

Knorpel- und knochenfreundliche Ernährung
Vortrag auch im Hinblick auf unser Immunsystem in Zeiten von Corona

Ob und wann jemand in seinem Leben an Arthrose oder Osteoporose erkrankt, kann niemand voraussagen. Unbestritten ist aber, dass der persönliche Lebenswandel einen erheblichen Einfluss auf unsere Knochen hat. Bezüglich der Empfehlungen bei Arthrose und Osteoporose einerseits und den Empfehlungen zur Stärkung des Immunsystems besteht eine erhebliche gemeinsame Schnittmenge! Zu achten ist hier in beiden Fällen auf eine gute Versorgung mit Vitamin D und Magnesium, Vitamin K, Vitamin C, Zink, Selen, Säure-Basen-Haushalt sowie Omega 3 Fettsäuren.

Mi., 04.05.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule
Anmeldeschluss: 29.04.2022
Dr. med. Peter Krapf, Orthopäde, Osteologe und Ernährungsmediziner
kostenlos **X303SC002**

Säure - Basen - Gleichgewicht

In diesem Vortrag möchte ich u. a. zu den folgenden Fragen Stellung nehmen: Was lässt einen Menschen sauer werden? Warum macht zu viel Säure unseren Körper krank? Auch werde ich über die Auswirkung einer Übersäuerung und die hierdurch mit verursachten vielfältigen Beschwerden und Krankheiten aus ärztlicher Sicht berichten, insbesondere über die Auswirkungen auf unser Knochengerüst (Arthrose, Arthritis, Rheuma und Osteoporose).

Mi., 01.06.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule
Anmeldeschluss: 27.05.2022
Dr. med. Peter Krapf, Orthopäde, Osteologe und Ernährungsmediziner
kostenlos **X303SC003**

KOCHEN

Herren am Herd I

Fortlaufender Kochkurs für Männer (freie Plätze auf Anfrage)

Mo., 07.02.2022, 18:30 - 21:30 Uhr, 5 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Küche
Folgetermine: 07.03., 04.04., 02.05. und 30.05.22
Tamara Leist
70 € zuzüglich Lebensmittelumlage **X305SC001**

Herren am Herd II

Fortlaufender Kochkurs für Männer (freie Plätze auf Anfrage)

Di., 08.02.2022, 18:30 - 21:30 Uhr, 5 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Küche
Folgetermine: 08.03., 05.04., 03.05. und 31.05.22
Tamara Leist
70 € zuzüglich Lebensmittelumlage **X305SC002**

Herren am Herd III

Fortlaufender Kochkurs für Männer (belegt)

Mo., 14.02.2022, 18:30 - 21:30 Uhr, 5 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Küche
Folgetermine: 14.03., 25.04., 23.05. und 20.06.22
Tamara Leist
70 € zuzüglich Lebensmittelumlage **X305SC003**

Selbstgemachte Geschenke aus der Küche

Selbst gemachte Geschenke aus der Küche sind nicht nur zu Weihnachten, Ostern oder zum Geburtstag eine besondere Idee, um Verwandten, lieben Freunden oder Bekannten eine Freude zu machen. Die folgenden zwei Kursabende sollen Inspirationen geben, selber Geschenke herzustellen und diese mit den passenden Verpackungen und Dekorationsideen zu verschönern. Dabei beschränkt sich der Kurs nicht auf die Theorie, sondern wir werden selbst die ein oder andere süße und auch würzige Knabberei und Köstlichkeit in der Küche herstellen.

Do., 31.03.2022, 18:30 - 21:30 Uhr, 2 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Küche
Folgetermin: 07.04.2022
Sabine Ullrich, Pädagogin BA
28 € zuzüglich Lebensmittelumlage **X305SC004**

Leichte, bunte Sommerküche

Schnell, leicht und raffiniert sollen die Rezepte sein. Wenn die Temperaturen nach oben klettern, schmecken Gerichte mit viel frischem Gemüse und Salat richtig gut. Kombiniert mit frischem Fisch, Kräutern und magerem Fleisch sind sie kalorienarm und enthalten wenig Fett. Freuen Sie sich auf eine leckere Rezeptauswahl und tun Sie Ihrem Körper etwas Gutes.

Do., 19.05.2022, 18:00 - 21:00 Uhr, 3 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Folgetermine: 02.06. und 09.06.22
Marion Heinz, Ernährungsberaterin
42 € zuzüglich Lebensmittelumlage **X305SC005**

Neue Rezepte aus der mediterranen Küche

Die mediterrane Küche spart Zeit und Kalorien. Sie ist vielseitig und zudem gesund. Leckere Gemüse-, Fisch- und Fleischgerichte erhalten durch frische Kräuter und Olivenöle ihre besondere Note. Probieren Sie es aus!

Mo., 21.03.2022, 18:00 - 21:00 Uhr, 2 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Küche
Folgetermin: 28.03.2022
Marion Heinz, Ernährungsberaterin
28 € zuzüglich Lebensmittelumlage **X305SC006**

Schokolade und Pralinen selber kreieren

In diesem Kurs lernen Sie etwas über die Herstellung von Schokolade und deren unterschiedlichen Sorten, wie eine Schokolade richtig temperiert wird und wie man aus verschiedenen Zutaten herrliche Pralinen herstellt. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf und kreieren Sie Ihre eigenen Pralinen.

Fr., 01.04.2022, 16:00 - 19:45 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Küche
Bitte Küchenthermometer und Pralinenformen, z. B. aus Silikon mitbringen.
Daniela Wagner, Dipl. Ing. Lebensmitteltechnik
19 € zuzüglich ca. 12 € Materialkosten **X305SC007**

Der Geschenkgutschein der VHS Schweich – immer eine tolle Idee!

SPRACHE

Sprachkurse finden im Stefan-Andres-Schulzentrum statt.

SPRACHEN LERNEN NACH VERGLEICHBAREN EUROPÄISCHEN STANDARDS

Europa wächst zusammen! Um eine Transparenz und Vergleichbarkeit der Fremdsprachenkenntnisse zu erzielen, hat der Europarat sechs Lernstufen (Kompetenzstufen) beschrieben, die von allen 40 Mitgliedsstaaten des Europarates anerkannt wurden. Sprachkenntnisse nach diesen europäischen Standards zu erlernen bzw. zu erweitern, wird gerade auch in unserer Grenzregion immer wichtiger für den beruflichen Werdegang.
Die Volkshochschule Schweich wird nach diesen Kriterien die Sprachkurse nach und nach anpassen. Eine kurze Beschreibung der ersten vier Lernstufen ist nachfolgend aufgelistet. Sofern Sie die einzelnen Lernstufen mit Prüfungen abschließen möchten, wenden Sie sich bitte an das VHS- Büro oder an den jeweiligen Dozenten. Sie können natürlich auch ohne Prüfung wie gewohnt an den Kursen teilnehmen.
Kompetenzbeschreibung

A1
Hören: Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.
Lesen: Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.
Sprechen: Ich kann mich auf einfache Art verständigen. Ich kann einfache Sätze gebrauchen, um bekannte Leute zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.
Schreiben: Ich kann eine kurze, einfache Postkarte schreiben, z. B. Feriengrüße.

A2
Hören: Ich kann einfache Informationen verstehen. Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.
Lesen: Ich kann in einfachen Texten (Prospekten, Speisekarten, Fahrplänen ...) konkrete Informationen auffinden und einfache persönliche Briefe verstehen.
Sprechen: Ich kann mich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen. Ich kann mit einer Reihe von Sätzen mein persönliches und berufliches Umfeld beschreiben.
Schreiben: Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um mich für etwas zu bedanken.

B1
Hören: Ich kann die Hauptinformationen verstehen, wenn es um Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann Sendungen verstehen, wenn deutlich gesprochen wird.
Lesen: Ich kann Texte in Alltags- oder Berufssprache verstehen. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen und Wünschen berichtet wird.
Sprechen: Ich kann an Gesprächen über Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen oder aktuelle Ereignisse teilnehmen.
Schreiben: Ich kann einfache Texte über vertraute Themen schreiben. Ich kann in persönlichen Briefen von meinen Erfahrungen und Eindrücken berichten.

B2
Hören: Ich kann längeren Redebeiträgen und Vorträgen folgen und Nachrichtensendungen, Reportagen und Spielfilme verstehen.
Lesen: Ich kann Artikel und Berichte lesen und dabei Standpunkte des Autors verstehen. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
Sprechen: Ich kann mich mit Muttersprachlern in Gesprächen verständigen und mich aktiv an Diskussionen beteiligen.
Schreiben: Ich kann in Berichten Informationen wiedergeben und Argumente darlegen.

Schnuppern in Sprachkursen
Wussten Sie, dass Schnupperabende in Fremdsprachenkursen nach Absprache mit der VHS-Leitung möglich sind? Nach Anmeldung bieten wir Neueinsteigern mit Vorkenntnissen an, einmalig am Unterricht eines bereits laufenden Sprachkurses teilzunehmen, um dadurch das eigene Leistungsniveau selbst einschätzen zu können.
Nutzen Sie die Gelegenheit für eine kostenlose Schnupperstunde in einem Sprachkurs der VHS Schweich.

Sprachberatung
Außerdem bieten wir für Teilnehmer mit Vorkenntnissen die Möglichkeit an, sich im Rahmen einer Sprachberatung einstufen zu lassen, um für sich den „richtigen" Sprachkurs zu finden. Den Termin vereinbaren Sie bitte mit der Geschäftsstelle Schweich (Telefon: 06502/2332).

CHINESISCH

Chinesisch A1
Kurs für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse

Dieser Kurs bietet eine Einführung in die chinesische Sprache an. Sie erlernen, wie die grundlegenden Töne des Chinesischen klingen und wie man diese ausspricht; im Alltag häufig verwendete Wörter (ca. 100) werden vorgestellt und gelehrt. Außerdem werden Grundlagen vermittelt, wie chinesische Zeichen geschrieben werden.

Mi., 09.03.2022, 19:00 - 20:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N11
Xin Liu
120 € bei mind. 6 TN **X402SC001**

DEUTSCH

Deutsch als Fremdsprache A1.1, Anfänger

Sprachkurs für ausländische Mitbürger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen. Der Kurs wird auf die Vorkenntnisse der Teilnehmer abgestimmt.

Mo., 17.01.2022, 18:00 - 19:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N16
Buch: Ja, genau, A1, Band 1; Lekt. 3
Ewa Pesie, M.A.
93 € bei 7 TN **X404SC001**

Deutsch als Fremdsprache A1.2

Sprachkurs für ausländische Mitbürger mit Vorkenntnissen.

Mo., 17.01.2022, 19:00 - 20:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N16
Buch: Ja, genau, A1, Band 1; Lek. 7
Ewa Pesie, M.A.
93 € bei 7 TN **X404SC002**

Deutsch als Fremdsprache A2, Fortgeschrittene

Sprachkurs für ausländische Mitbürger mit Vorkenntnissen. Der Kurs wird auf das Sprachniveau der Kursteilnehmer abgestimmt.

Mo., 17.01.2022, 20:00 - 21:30 Uhr, 20 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N16
Buch: Ja, genau, A2, Band 1; Lekt. 7
Ewa Pesie, M.A.
137 € bei 7 TN **X404SC003**

ENGLISCH

Englisch A1, 3. Semester

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Di., 01.02.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 19 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N16
Buch: Let´s enjoy English
Ewa Kruczek-Steiger
126 € bei 7 TN **X406SC001**

Englisch am Vormittag A1

Kurs für Senioren und Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Di., 01.02.2022, 11:00 - 12:30 Uhr, 19 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Network Now A1, Unit 3
Karin Lamberty, M.A. span. Phil/Anglistik
130 € bei 7 TN **X406SC002**

Englisch A2 Silver
Kurs für Senioren, Reisefreudige und Junggebliebene mit Vorkenntnissen

Nähere Informationen: Harald Ludt, Telefon: 06502/8521

Fortlaufender Kurs für Fortgeschrittene und Quereinsteiger.

Di., 18.01.2022, 18:00 - 18:45 Uhr, 15 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N13
Buch: Sterling Silver 2
Harald Ludt
60 € bei 6 TN **X406SC003**

English for seniors A2.1

Kurs am Vormittag für Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Mi., 02.02.2022, 11:00 - 12:30 Uhr, 19 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Network Now A2.1, Unit 5
Ewa Kruczek-Steiger
126 € bei 7 TN **X406SC004**

Refresh your English A2.2

Kurs am Vormittag

Konversation, Grammatik und Lektüre

Mi., 02.02.2022, 09:30 - 11:00 Uhr, 19 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Network Now, English A2.2, Step. 4
Ewa Kruczek-Steiger
126 € bei 7 TN **X406SC005**

Englisch A2, 18. Semester

Kurs für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen. New students welcome - Quereinsteiger willkommen!

Do., 27.01.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 18 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N13
Buch: Network 3 (New Edition), A2.2, Lekt. 2
Christina Krames, Fremdsprachen- u. Wirtschaftskorrespondentin
119 € bei 7 TN **X406SC006**

Enjoy learning English A2.2

Kurs für Teilnehmer, die ihre Englischkenntnisse auffrischen und vertiefen möchten. Quereinsteiger willkommen!

Di., 01.02.2022, 19:30 - 21:00 Uhr, 19 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N16
Materialangabe im Kurs
Ewa Kruczek-Steiger
126 € bei 7 TN **X406SC007**

Pep up your English B1

Teilnehmer mit guten Grundkenntnissen frischen ihre Englischkenntnisse auf und erweitern ihren Wortschatz durch Diskussionen über Gesellschaft, Kultur und Reiseerfahrungen. Lektüren oder Lieder regen das Gespräch an und laden zum Miteinander-Reden ein. Die Freude am Sprechen ist das Kursziel - etwa auf B1-Niveau. Quereinsteiger willkommen!

Mi., 02.02.2022, 19:00 - 20:30 Uhr, 19 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N13
Materialangabe im Kurs
Ewa Kruczek-Steiger
86 € bei 7 TN **X406SC008**

Englische Konversation B1

Kurs am Vormittag für Fortgeschrittene

Di., 01.02.2022, 9:30 - 11:00 Uhr, 19 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Materialangabe im Kurs
Karin Lamberty, M.A. span. Phil/Anglistik
130 € bei 7 TN, zuzüglich Kopiergeld **X406SC009**

FRANZÖSISCH

Französisch A1, 2. Semester

Anfängerkurs Französisch für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Mi., 19.01.2022, 20:00 - 21:30 Uhr, 21 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N14
Buch: Perspectives A1, Lekt. 2
Petra Bauer, Romanistin, Yogalehrerin (BYV)
139 € bei 7 TN **X408SC001**

Französisch A1, 4. Semester

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Quereinsteiger willkommen!

Do., 27.01.2022, 20:00 - 21:30 Uhr, 18 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N13
Buch: Perspectives A1, Lekt. 5
Christina Krames, Fremdsprachen- u. Wirtschaftskorrespondentin
119 € bei 7 TN **X408SC002**

Französisch A2

Fortlaufender Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen, für Berufstätige im französischen Sprachraum sowie Touristen. Quereinsteiger willkommen!

Di., 18.01.2022, 19:00 - 20:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N13
Buch: Perspectives A2
Harald Ludt
80 € bei 6 TN **X408SC003**

Rafraîchir ton francais A2

A2-Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen.

Quereinsteiger willkommen!

Mi., 19.01.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 21 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N14
Materialangabe im Kurs
Petra Bauer, Romanistin, Yogalehrerin (BYV)
139 € bei 7 TN **X408SC004**

Französisch B1

Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger mit guten Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Mo., 17.01.2022, 18:15 - 19:45 Uhr, 21 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N14
Materialangabe im Kurs
Petra Bauer, Romanistin, Yogalehrerin (BYV)
139 € bei 7 TN **X408SC005**

Französisch am Vormittag B1

Kurs für Fortgeschrittene.

Konversation, Lektüre und Grammatik.

Do., 20.01.2022, 10:45 - 12:15 Uhr, 21 Termine
Longuich, Alte Schule
Lektüre (Materialangabe im Kurs)
Petra Bauer, Romanistin, Yogalehrerin (BYV)
139 € bei 7 TN **X408SC006**

ITALIENISCH

Italienisch A1, 2. Semester

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Di., 18.01.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N11
Buch: Con piacere A1
Maria Teresa Cammarata
133 € bei 7 TN **X409SC001**

SPANISCH

Spanisch A1

Fortsetzung des Anfängerkurses für Teilnehmer ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen; Neu- und Wiedereinsteiger willkommen!

Mi., 26.01.2022, 20:00 - 21:30 Uhr, 20 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N15
Con Gusto A1
Maya Neufeld
133 € bei 7 TN **X422SC001**

Spanisch A1, 4. Semester

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen; Quereinsteiger willkommen!

Di., 25.01.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum R50
Con Gusto A1, Lekt. 7
Laura Guillem-Orts, Dozentin
137 € bei 7 TN **X422SC002**

Buen viaje - Spanisch für die Reise A1, 8. Semester

Der Kurs bietet einen entspannten und unterhaltsamen Einstieg in die spanische Sprache. Wir üben gezielt authentische Redewendungen und Modellsätze und trainieren die Kommunikation auf abwechslungsreiche Weise. Dieser Kurs verzichtet auf eine komplexe Grammatikvermittlung und beinhaltet spannende Einblicke in die Besonderheiten der spanischsprachigen Welt. Teilnehmer mit Vorkenntnissen und Quereinsteiger herzlich willkommen.

Do., 03.02.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 14 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N14
Materialangabe im Kurs
Karin Lamberty, M.A. span. Phil/Anglistik
112 € bei 6 TN; zuzüglich Kopiergeld **X422SC003**

! Que bien hablamos espanyol ! A2

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen, die ihre Spanischkenntnisse anwenden und vertiefen möchten. Quereinsteiger willkommen!

Mi., 26.01.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N15
Buch: Con gusto A2
Maya Neufeld
155 € bei 6 TN **X422SC004**

LUXEMBURGISCH

Luxemburgisch A1
Kurs für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse

In unserer Region herrscht eine große Verbundenheit mit Luxemburg. Viele Menschen in unseren Gemeinden arbeiten in Luxemburg oder kaufen dort ein, verbringen freie Zeit im Luxemburger Ländchen. Was liegt da näher, als die Grundlagen der luxemburgischen Sprache zu erlernen? Wer Interesse hat, ist eingeladen, sich mit Spaß und Vergnügen mit der luxemburgischen Sprache und Kultur zu beschäftigen. Kursleitung hat Mario Block, der sein Geburtsland als Muttersprachler sehr gut kennt und liebt.

Hinweis: Der Kurs wird vom Ministerium in Luxemburg anerkannt.

Di., 01.02.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N15
Mario Block
103 € bei 7 TN **X426SC001**

Luxemburgisch A1.2
Aufbaukurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Der Unterricht baut auf den Anfängerkurs auf und vermittelt tiefergehende Kenntnisse der luxemburgischen Sprache.

Hinweis: Der Kurs wird vom Ministerium in Luxemburg anerkannt.

Mi., 19.01.2022, 18:15 - 20:15 Uhr, 12 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N16
Buch: Schwaetzen Sie Luxemburgisch, Lekt. 4
Jacqueline Frank-Niegisch
110 € bei 7 TN **X426SC002**

BERUF

**Lernen ist wie Rudern gegen den Strom.
Sobald man aufhört, treibt man zurück.
(Benjamin Britten, brit. Komponist)**

EDV

Smartphones und Tablet-Benutzung für Einsteiger

- Einführung in die Benutzung von Smartphones / Tablets
- Kurzübersicht über Geräte und Betriebssysteme (Type, Standardausstattung etc.)
- Einsatzmöglichkeiten - interaktiv mit den Teilnehmern
- Einstellungen der einzelnen Geräte
- Grundfunktionen
- Einrichten von Konten, Kontakten, Terminplanung
- Übersicht über die standardmäßig installierten Apps
- Gestaltung der Homescreens

Di., 08.02.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 6 Termine
Longuich, Alte Schule
Smartphone / Tablet mitbringen
Oliver Mühlhan, Dipl. Ingenieur
51 € bei 7 TN **X501SC001**

Smartphones und Tablet-Benutzung für Aufsteiger
Aufbaukurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

- Speicherverwaltung
- Kamera, Bildbearbeitung und Medien-Verwaltung
- Mediennutzung, Onlineradios, Mediatheken usw.
- Synchronisation von Kalender, Nachrichten usw. mit anderen Geräten (z. B. PC)
- Anbindung von externen Geräten und Diensten mit Bluetooth und NFC, z. B. Headsets, Freisprechereinrichtungen, Drucker etc.
- Erweiterte Nutzung des GPS, z. B. verbesserte Navigation, Geocaching
- Gemeinsame Suche nach Apps, die die Teilnehmer interessieren könnten, Installation und Test derselben
- Weitere App Stores
- Hilfe zur Selbsthilfe "Wo finde ich Unterstützung?"

Di., 08.02.2022, 20:00 - 21:30 Uhr, 6 Termine
Longuich, Alte Schule
Smartphone / Tablet mitbringen
Oliver Mühlhan, Dipl. Ingenieur
51 € bei 7 TN **X501SC002**

Iphones und Ipads für Einsteiger

- Einführung in die Benutzung von Iphones / Ipads
- Kurzübersicht über Geräte und Betriebssysteme (Type, Standardausstattung etc.)
- Einsatzmöglichkeiten - interaktiv mit den Teilnehmern
- Einstellungen der einzelnen Geräte
- Grundfunktionen
- Einrichten von Konten, Kontakten, Terminplanung
- Übersicht über die standardmäßig installierten Apps
- Gestaltung der Homescreens

Di., 10.05.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 6 Termine
Longuich, Alte Schule
Iphone / Ipad mitbringen
Oliver Mühlhan, Dipl. Ingenieur
51 € bei 7 TN **X501SC003**

Senioren im Internet

Lernen Sie die vielfältigen Möglichkeiten im Internet kennen. Genießen Sie es, Informationen und Nachrichten in Sekundenschnelle zu erhalten und kommunizieren Sie mit Ihrer Familie über Schrift, Bild und Ton. Alles das bietet Ihnen das world wide web.

Kursinhalte:

- Was ist das Internet?
- Was kann ich im Internet alles machen?
- Wie nutze ich das Internet? (als Suchmaschine, für E-Mails)
- Was sind die Voraussetzungen, um ins Internet zu kommen?
- Wie bediene ich das Programm, den Browser?

Do., 10.03.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 2 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Computerraum N6
Michael Werhan
24 € **X501SC004**

Videokonferenzen - wie nehme ich daran teil?
Präsenzseminar für Einsteiger und Senioren

In verständlicher Art und Weise erlernen Sie die ersten Schritte, um an Videokonferenzen teilzunehmen.

Kursinhalte:

- Was brauche ich an "Handwerkszeug"?
- Welche Videokonferenzprogramme gibt es?
- Erste Schritte zur Teilnahme
- Regeln bei Videokonferenzen

Der Kurs findet in Präsenzform statt und erklärt, wie man an Videokonferenzen und online-Seminaren teilnehmen kann.

Do., 17.02.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Computerraum N6
Anmeldeschluss: 14.02.2022
Michael Werhan
10 € **X501SC005**

Mit dem Smartphone bezahlen?
ONLINE-Seminar für Senioren und Einsteiger

In alltäglichen Situationen gewinnt auch das digitale Bezahlen von kleineren Beträgen immer mehr an Bedeutung. Doch wie geht das? Wie kann ich die Vorteile nutzen? Welche technischen Voraussetzungen benötige ich für digitale Bezahldienste?

Kursinhalte:

- Grundvoraussetzungen für das Bezahlen
- Wo kann ich mit dem Smartphone kontaktlos bezahlen?
- Wie funktioniert das Bezahlen?
- Kann mein Handy das auch?
- Bezahlen aus einer App

Videokonferenz online: Dauer: 1 Termin, 1,5 Std.; die Online-Veranstaltung läuft über das Programm Jitsi; die Zugangsdaten werden Ihnen vor der Veranstaltung per Email zugesandt.

Do., 24.03.2022, 10:00 - 11:30 Uhr, 2 Termine
von zuhause aus (Online-Kurs)
Michael Werhan
24 € **X501SC006**

Bahnreisen - Tickets online suchen und buchen?
Seminar für Senioren und Einsteiger

Sie möchten lernen, wie man bequem von zu Hause eine Reise mit der Deutschen Bahn (DB) plant und ein Bahnticket kauft? Neben der Suche nach der richtigen Zugverbindung erlernen Sie, wie Sie einen Sitzplatz reservieren oder attraktive Sparpreise finden.

Kursinhalte:

- Wie bediene ich die Internetseite der DB?
- Wählen von Verbindungen
- Tickets buchen - Sparpreise finden
- Konto anlegen
- Wie bezahle ich?

Videokonferenz online: Dauer: 1 Termin, 1,5 Std.; die Online-Veranstaltung läuft über das Programm Jitsi; die Zugangsdaten werden Ihnen vor der Veranstaltung per Email zugesandt.

Do., 07.04.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Computerraum N6
Anmeldeschluss: 04.04.2022
Michael Werhan
10 € **X501SC007**

EDV-Grundlagen für Windows / Mac
Kurs für Einsteiger und Senioren

- Aufbau und Funktionsweise PC (Anschließen, benötigte Peripherie und deren Funktionsweise)
- Sichern von Daten auf Datenträgern (CD, USB- Sticks)
- Anmelden im WLAN- Netzwerk
- E- Mails schreiben (Bei Bedarf auch Einrichten von E-Mail Accounts, Anhänge, Signaturen, Downloads)
- Web- Shops und deren Zahlweisen (Amazon, eBay) wie Überweisung, Paypal
- Installieren und Anwenden von Virenscannern
- Sicher surfen (Grundsätze zum Surfen, Nutzen von Suchmaschinen)
- Anschließen des TV's an das Notebook
- Auswahl und Ändern von Standardprogrammen
- Desktop-Anpassung und Hintergrundbild ändern
- Wünsche und Fragen der Kursteilnehmer

Mo., 02.05.2022, 18:30 - 20:45 Uhr, 6 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Computerraum N6
Bitte Laptop und Verlängerungskabel mitbringen.
Marcel Müller
72 € **X504SC000**

Textverarbeitung mit Microsoft WORD
Einsteigerkurs

Mit einer Textverarbeitung wie Microsoft WORD können Sie Ihre Texte editieren, überprüfen, gestalten und verteilen. Sie können damit Briefe, Berichte, Verträge, Protokolle - aber auch Formulare, Flyer, Plakate, Tabellen, Serienbriefe bis hin zu ganzen Büchern erstellen. Sie erlernen in diesem Kurs die grundlegende Bedienung sowie die Vorgehensweise, um schnell und effizient qualitative Dokumente zu erstellen.

Kursinhalte:

- Arbeitsoberfläche und Einstellungen
- Editieren von Texten unter Verwendung von Korrekturhilfen
- Gliederung und Strukturierung von Dokumenten
- Formatierung von Zeichen und ganzen Absätzen oder Dokumenten
- Gestaltung und Einfügen von Grafiken
- Anlegen und Bearbeiten von Tabellen
- Nutzen und Erstellen von wiederverwendbaren Format- und Dokumentvorlagen

Mi., 16.03.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 8 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Computerraum N6
Oliver Mühlhan, Dipl. Ingenieur
80 € bei 6 TN **X504SC001**

Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL
Einsteigerkurs

Verwalten Sie mit der Tabellenkalkulation EXCEL Ihre Daten wie Zahlen, Geldbeträge, Prozentwerte, Zeitangaben, Messergebnisse usw. und führen Sie zielführend Verknüpfungen, Summierungen und andere Berechnung durch. Behalten Sie dabei durch Strukturierung und Gestaltung immer den Überblick. Nutzen Sie die Tabellenkalkulation für Ihre Geschäftsdaten, Ihren Verein oder den Haushalt, erstellen Sie Kostenvoranschläge, Rechnungen, Adressverwaltungen, Statistiken, Listen und vieles mehr. Sie erlernen in diesem Kurs die grundlegende Bedienung sowie die Vorgehensweise, um Ihre Daten effizient zu verwalten und Änderungen mit geringem Aufwand einzupflegen.

Kursinhalte:

- Arbeitsoberfläche und Einstellungen
- Editieren, Verknüpfen und Berechnen von Daten in Tabellen
- Einfache Formeln und Funktionen
- Grundlegende Tabellengestaltung
- Einfache Formeln und Funktionen
- Ordnen und Filtern von Daten
- Mit mehreren Tabellen arbeiten
- Tabellen gestalten und für den Druck aufbereiten
- Diagramme erstellen und bearbeiten

Mi., 16.03.2022, 20:00 - 21:30 Uhr, 8 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Computerraum N6
Oliver Mühlhan, Dipl. Ingenieur
80 € bei 6 TN **X504SC002**

Die Kurse WORD und EXCEL können auch als Kombikurs angeboten werden.

SPEZIAL

FRAUEN

FINANZEN

Frauen und Geld
Heute für morgen als Frau finanzkräftig agieren

Frauen verdienen im Durchschnitt 20 % weniger als Männer und erhalten sogar 40% weniger Rente. Lebenshaltungskosten steigen, Inflation frisst Sparguthaben schleichend auf. Das macht vielen Angst vor Altersarmut und Rentenlücke. Tiefsitzende Lebensweisheiten zu Geld, Schulden und Reichtum begrenzen unseren Handlungsspielraum. Deshalb schauen wir an, was unsere Haltung zum Geld prägt. Wir prüfen unsere Situation und unsere Möglichkeiten. Es gibt Pläne für drei Arten von Geld: 1. Das, was wir haben, 2. Das, was wir bereits ausgegeben haben, ohne es zu haben und 3. Das, was wir künftig haben wollen. Die Teilnehmerinnen sollen ihre finanzielle Frauenpower erkennen und ermächtigt werden, sie zu nutzen. Keine Vorkenntnisse nötig. Alle sind willkommen.

Do., 17.02.2022, 19:30 - 21:15 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 14.02.2022
Beate Plapper
5 € **X103SC001**

PSYCHOLOGIE - KOMMUNIKATION

Entdecken Sie Ihre Talente!
Tagesseminar exklusiv für Frauen

Für alle Frauen, die ihren Talenten auf die Spur kommen und wissen wollen, welchen Einfluss dies auf ihr alltägliches Handeln im Berufs- und Privatleben hat. Wir werden uns dem "Schlüssel zum Erfolg" nähern, der im Zusammenspiel von Wissen, Können und Talent liegt.

Seminarinhalte:

- Glück oder Talent
- Definition von Talent
- Defizite, Probleme und Schwächen
- Was hat Sie im Leben gestärkt?
- Talent schwindet, wenn es ungenutzt bleibt
- Was wollen Sie - was motiviert Sie?
- Entdeckungsreise zu Ihren Talenten
- Talente nutzen, das ist der Bonus der vorhandenen Fähigkeiten
- Das "geheime Zauberrezept" des Erfolgs

Tagesseminar in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg. Für das Seminar beantragen wir eine Bezuschussung für Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann aus den Schwerpunktmitteln des Landes.

Sa., 19.03.2022, 9:30 - 15:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Anmeldeschluss: 08.03.2022
Eva Hitzges, BDVT gepr.Trainerin & Beraterin / Coach
30 € (bei genehmigter Förderung) **X106SC001**

Erlebnisabend: Farbe

Welche Farben passen zusammen und harmonisieren? Wenn Sie an diesen Fragen interessiert sind, dann sind Sie an diesem Abend genau richtig. Wir werden Farben bezüglich Make-up, Kleidung, Brille, Haarfarbe und Schmuck harmonisch aufeinander abstimmen. Sie werden vielleicht neue Farbkombinationen entdecken oder alte um neue Farben ergänzen. An diesem Abend werden wir gemeinsam mit den Farben arbeiten, eine individuelle Farbanalyse /-beratung ist nicht Inhalt des Abends.

Mi., 16.02.2022, 18:45 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 11.02.2022
Elisabeth Demmer, Imageberaterin, Trainerin & Coach
10 € **X106SC002**

Frauensachen
Tauschbörse für Kleidung und Accessoires für Frauen

Jede kennt es - Du öffnest den Kleiderschrank und er ist voll! Du findest aber nichts zum Anziehen? Du hast Kleidungsstücke im Kleiderschrank, die Du nicht anziehst, oder Dir nicht mehr passen? Wie schade! Im Zeitalter von Nachhaltigkeit wäre es doch toll, wenn Du jemand anderem damit eine Freude machen kannst. Aus diesem Grund bieten wir einen Kleidertauschabend für Frauen an.

An diesem Abend verbinden wir 3 Dinge:

- Du kannst Deine Sachen zum Tausch anbieten
- oder vielleicht etwas Neues finden und
- wenn Du magst schaut eine Expertin, ob dein "Fundstück" zu Deinem Typ passt und wie Du Dein neues Kleidungsstück oder Accessoires bestenfalls kombinieren kannst.

Wichtig ist uns, dass Du einen lustigen Abend unter Frauen verbringst. Begleitet wird der Abend von Elisabeth Demmer, Imageberaterin aus Trier. Bitte bringe nur gewaschene Kleidungsstücke mit.

Mo., 21.03.2022, 18:45 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Raum N11
Anmeldeschluss: 17.03.2022
Elisabeth Demmer, Imageberaterin, Trainerin & Coach
10 € **X106SC003**

Frauenabend - Liebe und Glück
Workshop für ein glückliches FrauSein

Ankommen - austauschen und auftanken!

Zeit für Dich, Heldin des Alltags. Wir leben als Frau viele Rollen und geben unser Bestes - an diesem Frauenabend können Sie sich mit anderen Frauen zum Thema "Glück und Liebe" austauschen und inspirieren lassen. Wir richten unseren Fokus an diesem Abend auf das Glück und die Liebe in unseren Leben, aber vielleicht auch auf Sehnsüchte, Wünsche, Träume - die wir mit diesem Thema verbinden. Neugierig? Ich freue mich, Sie als Teilnehmerin begrüßen zu dürfen. Ich werde Sie achtsam durch den Abend begleiten, Unterstütze als Coach, als Trainerin und als Frau. Ich höre zu, teile meine Gedanken und verknüpfe Ideen.

"Was für ein herrliches Leben hatte ich! Ich wünschte nur, ich hätte es früher bemerkt." Colette (französische Schriftstellerin)

Di., 05.04.2022, 18:45 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 01.04.2022
Elisabeth Demmer, Imageberaterin, Trainerin & Coach
10 € **X106SC004**

Bitte Anmeldung nicht vergessen!

Gewaltfreie Kommunikation (GFK)
ONLINE-Tagesseminar für Frauen

Wir brauchen Verbindung, Zugehörigkeit, Austausch. Nicht aufgrund von Corona, sondern weil wir Menschen sind. Weil wir Menschen Grundbedürfnisse haben, die genährt werden wollen. Es liegt in unserer Verantwortung für unser Wohlergehen und unseren Frieden zu sorgen und das jeden Tag aufs Neue.

Auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg (GFK*) wird an diesem Tag gemeinsam achtsam - auch in kleinen Gruppen - geforscht und geübt, wie die innere Ruhe bei äußeren Krisen zu bewahren sein kann. Eine Mischung aus GFK-Praxisübungen und Gruppenspielen, aus Lernen & Üben, mit Leichtigkeit und Freude!

Zielgruppe:

Für alle offen, GFK-Interessierte, ob mit oder ohne Erfahrungen, und für alle, die sich im Moment nach Austausch / Inspiration und Verbindung sehnen.

Mit wem?

Christa Buschbaum, Zertifizierte Trainerin in Gewaltfreier Kommunikation nach Marshall Rosenberg

www.gewaltfrei-hunsrueck.de und Mégane Vallet, Gesundheitsmanagerin, www.megane-vallet.de

Anmeldung an schweich@kvhs.trier-saarburg.de oder direkt unter info@megane-vallet.de oder telefonisch unter 0176/61916072. Die Teilnehmerinnen erhalten einen Zoom-Link per E-Mail.

"Du hast jeden Moment die Freiheit zu wählen, Dich mit dem Leben in Dir und um Dich herum zu verbinden und Dich in diesem Lebensfluss dorthin bringen zu lassen, wo Du gemeint warst hinzugehen." Marshall Rosenberg

Tagesseminar in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg. Für das Seminar beantragen wir eine Bezuschussung für Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann aus den Schwerpunktmitteln des Landes.

Sa., 12.03.2022, 10:00 - 17:00 Uhr
von zuhause aus (Online-Kurs)
Anmeldeschluss: 07.03.2022
Mégane Vallet, Gesundheitsmanagerin/Christa Buschmann, Zertifizierte Trainerin Gewaltfreie Kommunikation
30 € bei genehmigter Förderung **X106SC005**

@ Das Programm der VHS Schweich im Internet:
www.kvhs.trier-saarburg.de

JUNGE SEITE

NATURERLEBNIS - UMWELTBILDUNG

Ein Abenteuertag im Meulenwald

Für Grundschulkinder von 6 bis 10 Jahren. Quer durch den Wald werden wir so manches Abenteuer bewältigen. Dabei erfahren wir etwas über den Wald, z.B. welche Bäume es gibt, was die Eichhörnchen im Wald machen, wie sich Fledermäuse orientieren, warum es ohne Bodentiere keine Pommes gäbe und vieles mehr. Neben Spielen in und mit der Natur werden wir auch einige geheimnisvolle Waldwesen kennen lernen.

So., 27.03.2022, 10:00 - 12:15 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Bitte an festes Schuhwerk, Proviant und Sitzunterlage denken.
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker
6 € **X104SC003**

Waldhütten bauen und gestalten

Diese Veranstaltung richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Gemeinsam wollen wir im Wald Hütten aus Naturmaterialien bauen und gestalten. Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Die Teilnehmer lernen, was man beim Bau und im Umgang mit der Natur beachten muss.

Fr., 06.05.2022, 15:00 - 17:15 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker
6 € **X104SC004**

Fledermäuse fliegen durch die Nacht ...
Naturerlebnis für die ganze Familie

Ca. 2-stündige Abendexkursion zu den Fledermäusen. Wir machen uns auf den Weg und wollen mit einem Fledermausdetektor Fledermäuse beim Jagen aufspüren. Dabei werden Grundlagen über das für viele noch geheimnisvolle Leben der Fledermäuse vermittelt. Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt auf maximal 25 Personen. Bei Regen wird die Exkursion auf einen anderen Termin verlegt.

Fr., 03.06.2022, 21:15 - 22:45 Uhr
Schweich, unterer Parkplatz am Heilbrunnen
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker
5 € **X104SC005**

Elfen, Kobolde und Zwerge

Für Kinder von 6 bis 9 Jahren. Gemeinsam wollen wir die Wohnstätten der Elfen, Kobolde, Zwerge und anderer geheimnisvoller Wesen aufsuchen und ihr Leben kennen lernen. Wir werden märchenhafte Wege beschreiten, wir gelangen an zauberhafte Orte in der Natur, bis wir uns schließlich selbst in fantastische Wesen verwandeln werden. Spiele und Geschichten runden diesen geheimnisvollen Spaziergang ab. Es heißt, dass viele Kinder durch die Nähe zu den geheimnisvollen Wesen gestärkt nach Hause gekommen sind.

Fr., 24.06.2022, 15:00 - 17:15 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Anmeldeschluss: 20.06.2022
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker
6 € **X104SC006**

Gruselabenteuer im Meulenwald

2-stündige Nachtwanderung für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Geister sind im Meulenwald unterwegs! Schon in alten Zeiten haben die Menschen geglaubt, dass Rictius Varus im Meulenwald spuken würde. Manch einer hat seltsame Wesen gesehen, die sich hinter Bäumen verstecken oder verwandeln können. Im Kerzenschein wollen wir Geschichten hören, die uns die Haare zu Berge stehen lassen. Nichts für zu schwache Nerven. Ein bisschen Mut gehört zur Teilnahme an der Nachtwanderung dazu. Wer möchte, kann auch gruselig verkleidet zur Veranstaltung kommen.

Bitte die Taschenlampen zu Hause lassen.

Fr., 30.09.2022, 19:00 - 21:15 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Anmeldeschluss: 26.09.2022
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker
6 € **X104SC503**

MÄRCHEN

Der Holzmichel - Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt I
Für Grundschulkinder ohne / wenig Schnitzerfahrung

Wir treffen uns am Parkplatz im Wald des Heilbrunnens.

Die kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt eröffnen wir mit einer Märchenerzählung. Danach begeben wir uns auf einen ganz kleinen Streifzug durch den Meulenwald, um geeignete Aststücke zu finden. Mit einem guten Auge können wir bereits erkennen, ob sich ein Zauberstab, ein Zwerg oder sonst ein Wesen im Holz versteckt. Gemeinsam erarbeiten wir die Schnitzregeln und dann können wir die ersten Schnitzversuche ausprobieren. Schnitzen bringt dich in die Ruhe. Schnitzen bedeutet auch Geduld mit dir zu haben, um am Ende des Nachmittags mit Stolz und Freude dein Kunstwerk mit nach Hause zu nehmen.

Die Kinder bekommen von mir ein funktionierendes, scharfes Kinderschnitzmesser ausgeliehen. Um die Messer in einem guten Zustand zu erhalten, bitte ich um 2,50 Euro Ausleihbeitrag.

Di., 29.03.2022, 16:15 - 18:30 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Bitte an wald- und wettertaugliche Kleidung, feste Schuhe, Sitzunterlage und Verpflegung (Getränk / Apfel) denken.
Anmeldeschluss: 25.03.2022
Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Naturpädagogin
8 € zuzüglich 2,50 € Messerausleihe **X201SC001**

Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt II
Für Grundschulkinder mit Schnitzerfahrung

Die Schnitz- und Märchenwerkstatt II ist für Kinder, die bereits erste Schnitzerfahrungen in der Schnitz- und Märchenwerkstatt I "Der Holzmichel" sammeln konnten. Heute werden wir die Schnitz- und Sicherheitsregeln wiederholen und eine weitere Schnitztechnik erlernen, um ein interessantes und für Dich brauchbares Werkstück zu erschaffen. Du weißt: Schnitzen bedeutet Geduld mit Dir zu haben, um am Ende des Nachmittags mit Stolz und Freude Dein Kunstwerk mit nach Hause zu nehmen. Natürlich erzähle ich Euch ein Märchen!

Die Kinder bekommen von mir ein funktionierendes, scharfes Kinderschnitzmesser ausgeliehen. Um die Messer in einem guten Zustand zu erhalten, bitte ich um 2,50 Euro Leihgebühr.

Di., 12.04.2022, 16:15 - 18:30 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Bitte an wald- und wettertaugliche Kleidung, feste Schuhe, Sitzunterlage und Verpflegung (Getränk / Apfel) denken.
Anmeldeschluss: 07.04.2022
Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Naturpädagogin
8 € zuzüglich 2,50 € Messerausleihe **X201SC002**

Di., 03.05.2022, 16:15 - 18:30 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Bitte an wald- und wettertaugliche Kleidung, feste Schuhe, Sitzunterlage und Verpflegung (Getränk / Apfel) denken.
Anmeldeschluss: 01.05.2022
Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Naturpädagogin
8 € zuzüglich 2,50 € Messerausleihe **X201SC003**

Waldfühlung
Märchen und Natur für Mädchen und Jungs im Grundschulalter

Gibt es etwas Schöneres als ein wenig Zeit im Wald zu verbringen? Nach Herzenslust den großen Waldraum erkunden und auskosten! Waldschätze finden; die Natur in ihren Jahreszeiten wahrnehmen und beobachten. Im Spiel sensibel werden für das, was sich auch ohne uns Menschenkinder entwickelt. Die Vorgänge in der Natur können Kinder wie Erwachsene positiv prägen. Ich lade Euch ein, mit mir durch den Wald zu streifen und gemeinsam der Natur näherzukommen. Kleine Geschichten und Märchen werden nicht fehlen!

Di., 17.05.2022, 16:15 - 18:30 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Bitte an der Witterung angepasste Kleidung, geschlossenes Schuhwerk, Sitzunterlage und Pausengetränk denken
Anmeldeschluss: 13.05.2022
Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Naturpädagogin
8 € **X201SC004**

MALEN

Malwerkstatt für Kinder von 6 bis 8 Jahren

In der Malwerkstatt werden Kinder unter Anleitung der Malerin Marlene Scholtes in die verschiedenen Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten der Malerei eingeführt.

Do., 10.03.2022, 16:15 - 17:45 Uhr, 4 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Kunstraum
Bitte Malutensilien mitbringen (Block, Farbkasten, Pinsel).
Marlene Scholtes, Malerin
29 € bei 6 TN **X207SC003**

Malwerkstatt für Kinder von 9 bis 11 Jahren

In der Malwerkstatt werden Kinder unter Anleitung der Malerin Marlene Scholtes in die verschiedenen Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten der Malerei eingeführt.

Do., 10.03.2022, 17:45 - 19:15 Uhr, 4 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Kunstraum
Bitte Malutensilien mitbringen (Block, Farbkasten, Pinsel).
Marlene Scholtes, Malerin
29 € bei 6 TN **X207SC004**

Bitte vorherige Anmeldung nicht vergessen!

Kreativtag für Kinder

Am Kreativtag werden Kinder ab 9 Jahren unter Anleitung der Malerin Marlene Scholtes in die Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten der Acrylmalerei eingeführt. Es können kreative Geschenke hergestellt werden.

Fr., 08.04.2022, 16:15 - 18:30 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Kunstraum
Bitte Malutensilien (Farben, Pinsel, Leinwand) mitbringen.
Marlene Scholtes, Malerin
10 € bei 6 TN **X207SC005**

HANDARBEIT

Häkeln für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Möchtest Du die Technik des Häkelns erlernen und Dir stylische Accessoires selber kreieren? Dann ist der Häkelkurs genau das Richtige für Dich. Materialien (Wolle und Häkelnadel) bitte mitbringen, kann auf Wunsch gegen Gebühr auch gestellt werden. Bei Anmeldung bitte angeben.

Mi., 16.03.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 8 Termine
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum, Kunstraum
Marita Treinen
49 € bei 7 TN **X209SC006**

SELBSTVERTEIDIGUNG

Selbstverteidigung
Kurs für Mädchen ab 15 Jahren

Selbstverteidigung beginnt mit selbstbewusstem Auftreten, lautem Sprechen bis hin zur körperlichen Selbstverteidigung. Die Teilnehmer sollen eigene Grenzen erkennen und die Selbstbehauptung und Selbstdisziplin trainieren. Dabei wird das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen gestärkt, um in Notsituationen richtig handeln zu können. Es sind weder körperliche Fitness noch das Idealgewicht Voraussetzung für das Üben von Selbstverteidigungstechniken.

Fr., 18.03.2022, 16.00 - 18.00 Uhr
Sa., 19.03.2022, 9.30 - 12.00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Turnschuhe und Sportbekleidung mitbringen.
Hermann Meisberger, Sensei / Karatetrainer
21 € bei 7 TN **X302SC000**

Bitte benutzen Sie zur Kursanmeldung bei der VHS Schweich das dafür vorgesehene Anmeldeformular oder melden Sie sich einfach online an unter www.kvhs.trier-saarburg.de.

In eigener Sache

Liebe VHS-Teilnehmerinnen,
liebe VHS-Teilnehmer,

wir freuen uns Ihnen unser neues Programmheft vorzustellen. Es enthält rund 160 Kurse und Vorträge zu verschiedenen Themen. Sie können aus sechs verschiedenen Fachbereichen wählen: Gesellschaft – Kultur – Gesundheit – Sprache – Beruf - Spezial, der sich gezielt an Frauen und junge VHS-Teilnehmer richtet.

Wie gewohnt beteiligt sich die Volkshochschule Schweich auch in diesem Jahr wieder als Kooperationspartner mit einer Bildungsfahrt nach Völklingen an dem Projekt „Geschichte und Kultur vor Ort erleben“, welche über das Bündnis „Demokratie leben!“ der Verbandsgemeinde Schweich gefördert wird.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Thema „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Die Projektgruppe „Jüdisches Leben in und um Schweich“ hat hierzu interessante Programmpunkte geplant.

Besonders beliebt sind auch Veranstaltungen, die unsere Heimat in den Blick nehmen, z. B. Exkursionen und Wanderungen zu regionalen Ausflugszielen im Großraum Saar-Lor-Lux.

Einen wichtigen Schwerpunkt bilden die Bereiche Gesundheit und Sprache. Hierzu bieten wir eine Vielzahl von Kursen und Vorträgen an.

Das Thema „Digitalisierung“ findet insbesondere Berücksichtigung im Bereich der beruflichen Bildung. Außerdem haben wir für Senioren und Einsteiger zahlreiche EDV-Kurse geplant.

Wir hoffen, dass unsere Kurse und Veranstaltungen wie geplant auf der Basis der jeweils gültigen Coronaverordnung RLP stattfinden können. Aufgrund der aktuellen Lage kann es jedoch zu Termin- und Raumverschiebungen kommen oder die Umstellung eines Präsenzkurses auf online-Unterricht. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Wir wünschen Ihnen und uns einen möglichst reibungslosen Semesterablauf und beachten selbstverständlich die für die Weiterbildungseinrichtungen gültigen Hygienevorschriften, damit eine Teilnahme an den Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule Schweich für Sie sicher ist.

Zum Schutz der anderen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer bitten wir Sie die Kurse nur zu besuchen, wenn Sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie Erkältungssymptome zeigen.

Zu Ihrer Sicherheit haben wir die maximale Teilnehmeranzahl reduziert, dadurch kann es vereinzelt zu erhöhten Teilnehmergebühren kommen, wenn wir die Mindestteilnehmer-anzahl von 8 Personen unterschreiten.

Wir bitten um Verständnis und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Besuch unserer Veranstaltungen – vor allem bleiben Sie gesund!

Unsere Dozentinnen und Dozenten freuen sich, Sie im neuen Semester wieder in den Kursen begrüßen zu dürfen.

Ihr Team der Volkshochschule Schweich

VHS Schweich
Richtstr. 1 – 3, 54338 Schweich
Telefon: 06502/2332 Fax: 06502/937935
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Das VHS-Team Schweich sucht Verstärkung

Dozentinnen und Dozenten gesucht!

Die Volkshochschule Schweich ist ständig auf der Suche nach neuen Dozentinnen und Dozenten, die unser Team verstärken.

Haben Sie Interesse an einer Dozententätigkeit bei der VHS?

Verfügen Sie über qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen oder Beruf?

Können Sie Ihre fachlichen Qualifikationen praxisnah und gut verständlich weitergeben?

Dann schicken Sie doch einfach eine Kurzbewerbung per E-Mail an die

Volkshochschule Schweich
z. Hd. Frau Sabine Bintz
schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Aktuell suchen wir engagierte Übungsleiterinnen oder Übungsleiter für die Bereiche:

Fitness für Frauen / Fitness für Männer
Pilates / Zumba

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Nähere Infos unter: 06502/2332

Das Team der Volkshochschule Schweich von links: Katharina Olejnizak (a. D.), Sigrid Harenberg, Sabine Bintz, Michaela Berg

VHS LEIWEN

Information und Anmeldung:
Karl-Heinz Päulgen
Birkenweg 3, 54340 Leiwen
Telefon: 06507/9398655
vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung bei der Außenstelle Leiwen das dafür vorgesehene Anmeldeformular!

GESUNDHEIT

Hatha-Yoga 18.00 Uhr
Entspannungskurs
Mo., 03.01.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 12 Termine
Leiwen, Begegnungsstätte
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
90 € **X301LE001**

Mo., 03.01.2022, 19:45 - 21:15 Uhr, 12 Termine
Leiwen, Begegnungsstätte
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
90 € **X301LE002**

Mo., 04.04.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, 12 Termine
Leiwen, Begegnungsstätte
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
90 € **X301LE003**

Mo., 04.04.2022, 19:45 - 21:15 Uhr, 12 Termine
Leiwen, Begegnungsstätte
Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin BYV
90 € **X301LE004**

LEBENSMITTELHYGIENE

Lebensmittelhygiene-Nachschulung für Vereine, Straußwirte etc.

In Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Nachschulung für Straußwirte, Straßenfeste, Vereine, etc.

Diese Teilnehmerbescheinigung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Di., 15.03.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
Leiwen, Gasthaus Weiss
Norbert Maximi
12 € **X305LE001**

Di., 22.03.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
Leiwen, Gasthaus Weiss
Norbert Maximini
12 € **X305LE002**

Di., 29.03.2022, 18:30 - 20:00 Uhr
Leiwen, Gasthaus Weiss
Norbert Maximini
12 € **X305LE003**

Kursanmeldung bei der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg

An die

Volkshochschule Leiwen

Herrn Karl Heinz Päulgen
Birkenweg 3

54340 Leiwen

Info-Tel.: 06507/9398655

E-Mail: vhs-leiwen@vhs-trier-saarburg.de

.....
Kurs-Nr.

.....
Kurstitel

....€
Datum Kursbeginn (falls bekannt) **Kursgebühr**

Kursteilnehmer/in

....
Name, Vorname Geburtsdatum

....
Straße / Nr. PLZ Ort

....
Telefon Festnetz Telefon Mobil

.....
E-Mail (bitte unbedingt angeben!)

.....

Datum und Unterschrift für die verbindliche Anmeldung
Die Daten zur Kursanmeldung bei der KVHS Trier-Saarburg werden personenbezogen nur für diesen Zweck gespeichert und für statistische Zwecke ausschließlich in anonymisierter Form an den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz und an den Deutschen Volkshochschulverband weitergegeben. Die personenbezogenen Daten von Kursteilnehmern, die nicht mehr regelmäßig an Kursen bei der KVHS Trier-Saarburg teilnehmen, werden nach längstens 5 Jahren gelöscht. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter http://www.kvhs.trier-saarburg.de verwiesen.

SEPA-Lastschriftmandat für Basislastschriften

Ich ermächtige I Wir ermächtigen die **Kreiskasse Trier-Saarburg,** Zahlungen von meinem I unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein I weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule auf mein I unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt unter Bezugnahme auf die **Gläubigeridentifikationsnummer** der Kreiskasse Trier-Saarburg: DE67ZZZ00000098285.
Hinweis: Ich kann I Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KVHS Trier-Saarburg.
Meine I Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

..... ☐ **Kursteilnehmer ist Kontoinhaber**
Kontoinhaber (bitte nur ausfüllen, wenn Kursteilnehmer keine Kontovollmacht besitzt): Name, Vorname

....
Straße / Nr. PLZ Ort

.....
Name des Kreditinstituts

IBAN: **BIC:**

.....
Datum/Unterschrift für die Lastschrifterteilung

Gutschein

für eine kostenlose Schnupperstunde in einem Sprachkurs der VHS Schweich

KREISVOLKSHOCHSCHULE TRIER-SAARBURG

An
VHS Schweich
Richtstraße 1 – 3
54338 Schweich

Fax: 06502/937935

Ich interessiere mich für folgenden Sprachkurs und melde mich unverbindlich zu einer kostenlosen Schnupperstunde an:

Kurs-Nr.: .....

Kurstitel: .....

Kursbeginn: .....

Interessent/in

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon (vormittags): .....

E-Mail: .....

Nach Eingang Ihres Gutscheins melden wir Sie als Sprachkursinteressent/in beim jeweiligen Dozent/in an. Sie können dann kostenlos und unverbindlich an einer Schnupperstunde in Ihrem Wunschkurs teilnehmen. Bitte geben Sie uns nach dem Unterricht eine Rückmeldung, ob Sie den Kurs fortsetzen möchten oder nicht. Gerne beraten Sie auch unsere Dozenten, welcher Kurs alternativ für Sie in Frage käme.

Bitte beachten Sie: Maximal 2 Gutscheine pro Person einlösbar. Gutschein nicht gültig für neu beginnende Sprachkurse für Anfänger A1, 1. Semester.

Kursanmeldung bei der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg

An die

Volkshochschule Schweich

Richtstr. 1-3

54338 Schweich

Fax: 06502/937935
Info/Anmeldung: 06502/2332

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

.....
Kurs-Nr.

.....
Kurstitel

....€
Datum Kursbeginn (falls bekannt) **Kursgebühr**

Kursteilnehmer/in

....
Name, Vorname Geburtsdatum

....
Straße / Nr. PLZ Ort

....
Telefon Festnetz Telefon Mobil

.....
E-Mail (bitte unbedingt angeben!)

.....
Datum und Unterschrift für die verbindliche Anmeldung/Abbuchung

Die Daten zur Kursanmeldung bei der KVHS Trier-Saarburg werden personenbezogen nur für diesen Zweck gespeichert und für statistische Zwecke ausschließlich in anonymisierter Form an den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz und an den Deutschen Volkshochschulverband weitergegeben. Die personenbezogenen Daten von Kursteilnehmern, die nicht mehr regelmäßig an Kursen bei der KVHS Trier-Saarburg teilnehmen, werden nach längstens 5 Jahren gelöscht. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter http://www.kvhs.trier-saarburg.de verwiesen.

SEPA-Lastschriftmandat für Basislastschriften ..... ☐ liegt vor.

Ich ermächtige I Wir ermächtigen die **Kreiskasse Trier-Saarburg,** Zahlungen von meinem I unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein I weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule auf mein I unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt unter Bezugnahme auf die **Gläubigeridentifikationsnummer** der Kreiskasse Trier-Saarburg: DE67ZZZ00000098285.
Hinweis: Ich kann I Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KVHS Trier-Saarburg.
Meine I Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

..... ☐ **Kursteilnehmer ist Kontoinhaber**
Kontoinhaber (bitte nur ausfüllen, wenn Kursteilnehmer keine Kontovollmacht besitzt): Name, Vorname

....
Straße / Nr. PLZ Ort

.....
Name des Kreditinstituts

IBAN: **BIC:**

.....
Datum/Unterschrift für die Lastschrifterteilung

Kursanmeldung bei der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg

An die

Volkshochschule Schweich

Richtstr. 1-3

54338 Schweich

Fax: 06502/937935
Info/Anmeldung: 06502/2332

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

.....
Kurs-Nr.

.....
Kurstitel

....€
Datum Kursbeginn (falls bekannt) **Kursgebühr**

Kursteilnehmer/in

....
Name, Vorname Geburtsdatum

....
Straße / Nr. PLZ Ort

....
Telefon Festnetz Telefon Mobil

.....
E-Mail (bitte unbedingt angeben!)

.....
Datum und Unterschrift für die verbindliche Anmeldung/Abbuchung

Die Daten zur Kursanmeldung bei der KVHS Trier-Saarburg werden personenbezogen nur für diesen Zweck gespeichert und für statistische Zwecke ausschließlich in anonymisierter Form an den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz und an den Deutschen Volkshochschulverband weitergegeben. Die personenbezogenen Daten von Kursteilnehmern, die nicht mehr regelmäßig an Kursen bei der KVHS Trier-Saarburg teilnehmen, werden nach längstens 5 Jahren gelöscht. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter http://www.kvhs.trier-saarburg.de verwiesen.

SEPA-Lastschriftmandat für Basislastschriften ..... ☐ liegt vor.

Ich ermächtige I Wir ermächtigen die **Kreiskasse Trier-Saarburg,** Zahlungen von meinem I unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein I weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule auf mein I unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt unter Bezugnahme auf die **Gläubigeridentifikationsnummer** der Kreiskasse Trier-Saarburg: DE67ZZZ00000098285.
Hinweis: Ich kann I Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KVHS Trier-Saarburg.
Meine I Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

..... ☐ **Kursteilnehmer ist Kontoinhaber**
Kontoinhaber (bitte nur ausfüllen, wenn Kursteilnehmer keine Kontovollmacht besitzt): Name, Vorname

....
Straße / Nr. PLZ Ort

.....
Name des Kreditinstituts

IBAN: **BIC:**

.....
Datum/Unterschrift für die Lastschrifterteilung

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2021 bis 2025
Ortsgemeinde Mehring
Beschluss vom 24.11.2021

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum 2021 Ansatz €	2021 IST (11.11.2021)	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	Bemerkungen
54112 Verkehrsausstattung	52338	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	A	22.000	9.691	22.000	22.000	22.000	22.000	
55100 Öffentliches Grün	52310	allgemeine Unterhaltung	A	5.000	3.497	5.000	5.000	5.000	5.000	
	52310	Spritzung gegen Eichenprozessionsspinner	A	6.000	0					
	52310	Baumpflegearbeiten, Baumkataster	A	13.000	16.619	13.000	13.000	13.000	13.000	
	52310	Moselvorland (Überarbeitung Spielflächen)	A	20.000	0	10.000	0	0		
	52380	Beschaffung von Fahnenmasten	A	13.300	10.899	0	0	0		
	41442	Förderung Leader-Programm (Zuwendung Fahnenmasten)	E	0	6.830		0	0		
	56250	Regelkontrollen	A	4.000	1.477	4.000	4.000	4.000	4.000	
55126 Wanderwege, Lehrpfade, Trimmpfade	52338	Unterhaltung Finnenbahn	A	2.000	6.753	2.000	2.000	2.000	2.000	
	52338	Unterhaltung und Nachzertifizierung Premiumwanderwege	A	2.000	1.471	2.000	2.000	3.700	2.000	
55311 Umgestaltung Friedhof	52310	Grabfeld/Erneuerung Wegebefestigung	A	1.500	344	1.500	1.500	1.500	1.500	
55313 Aussegnungshallen, Trauerhallen	52310	Erneurung Tür/Fensterelement	A	20.000		20.000	0	0		
55400 Naturschutz u. Landschaftspflege	52310	Pflege externe Ausgleichsflächen	A	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
55570 Schädlingsbekämpfung	5292	Spritzung gegen Eichenprozessionsspinner	A		11.237	11.000	11.000	11.000	11.000	
55590 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	52338	Instandhaltung Weinbergsmauern	A	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	
	41442	Zuschuss Instandhaltung Weinbergsmauern (80%)	E	0	0	24.000	24.000	24.000	24.000	
	52338	Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen	A	15.000	9.829	15.000	15.000	15.000	15.000	
57319 Grillhütten	52310	Überarbeitung Außenanlagen	A	1.500	1.315	1.500	0	0		Neuveranschlagung
57520 Tourismus	54143	Zuschuss zur Sanierung des Aussichtsturmes Fünf-Seen-Blick	A			15.000				
		Auszahlungen Gesamt	A	**435.300**	**155.969**	**380.800**	**211.200**	**214.800**	**128.500**	
		Einzahlungen Gesamt	E	**554.000**	**295.564**	**594.000**	**587.000**	**588.000**	**24.000**	

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm 2021 – 2025 zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Information über die Festsetzung des Beitragssatzes 2021 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge

Gemäß § 10 a Absatz 5 des Kommunalabgabengesetzes entsteht der Beitragsanspruch für die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge kraft Gesetz zum 31.12. für das abgelaufene Jahr. Eine Beschlussfassung über den Ausbaubeitragssatz ist nicht erforderlich.
Zur Information des Ortsgemeinderates liegt den Ratsmitgliedern eine Übersicht vor, aus der die Höhe des „aktuellen“ Ausbaubeitragssatzes ersichtlich ist (Stand: 15.11.2021).
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung des endgültigen Beitragssatzes 2021 noch alle weiteren Kosten zu berücksichtigen sind, die bis zum 31.12.2021 verbucht werden.
Die Veranlagungsbescheide werden Anfang des Jahres 2022 verschickt.
Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt.
Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 11.10.2021 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
04.10.2021	Eheleute Peter und Erika Kruse	54346 Mehring	900,00 €	Förderung der Heimatpflege aus Erlös Buchverkauf „Rehsprung“

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.
Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10. Errichtung einer E-Mobil Ladestation in der Medardusstaße

In der Medardusstraße soll eine Ladestation für E-Mobile installiert werden. An dieser Ladestation ist das gleichzeitige Laden von 2 Fahrzeugen möglich. Zwischenzeitlich wurden bei drei Anbietern Angebote zur Errichtung und zum Betrieb der Ladestation eingeholt. Das Angebot der Westenergie ist das als wirtschaftlichste Angebot anzusehen, da bei den beiden anderen Mitbewerbern noch Kostenanteile anzusetzen sind, um alle drei Angebote miteinander zu vergleichen (s. Anlage) Diese Kostenanteile sind in den Angebotspreisen nicht enthalten und noch bauseits auszuführen.
Das Angebot der Westenergie beträgt brutto 9.668,75 € einschließlich aller Erdarbeiten und elektrischer Vorinstallation
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Bestellung der Ladestation „PauLE 2.0“ incl. Rammschutz, Fundament, Versand, Netzanschluss bis 25 m Länge, Montage und Inbetriebnahme zum Pauschalfestpreis brutto in Höhe von 9.668,75 € an die Westenergie Trier.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Bauanträge

11.1. Bauantrag, Flur 15, Parzelle 524/3

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung eines Winzerlagers zu einer Straußwirtschaft vor.
Zum ursprünglichen Antrag hat die Ortsgemeinde das Einvernehmen nicht erteilt. Hinsichtlich der Anzahl und der Nutzbarkeit der Stellplätze bestanden Bedenken.

Rechtsanwalt und Planer des Antragstellers haben klarstellende Unterlagen eingereicht. Zur Stellplatzsituation wird nachfolgendes vorgetragen:
Straußwirtschaften sind nicht gleichzusetzten mit Gaststätten, welche über eine Vollkonzession verfügen. Straußwirtschaften sind nur für begrenzte Zeit im Jahr geöffnet und es dürfen nur einfache Speisen angeboten werden. Durch die Landwirtschaftskammer wird Bezug auf die Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Maikammer genommen. In dieser werden Straußwirtschaften den Gaststätten (1 SP je 6-12 m² Gastraum) zugeordnet, jedoch wird nur der Mittelsatz angewendet (1 SP je 9 m² Gastraum). Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Gäste der Straußwirtschaft überwiegend nicht mit dem eigenen PKW sondern mit Fahrgemeinschaften, ÖPNV oder Taxis anreisen, um nach dem Alkoholgenuss keine Gefahr für sich selbst und Dritte darzustellen.
Zu den nachgewiesenen Stellplätzen auf dem Grundstück wird nachfolgendes erläutert:
Die Schankraumfläche beträgt 75,60 m², was bei der Ansetzung des Mittelsatzes (9m²) einen Stellplatzbedarf von 9 Stellplätzen ergibt. Die vier Stellplätze im vorderen Bereich werden zu 50 % vom Friseurbetrieb genutzt. Die Nutzung bezieht sich jedoch nur auf den Zeitraum unter der Woche, am Wochenende hat der Friseurbetrieb geschlossen. Da die Straußwirtschaft lediglich am Wochenende geöffnet ist, sind die Stellplätze uneingeschränkt nutzbar. Einer der Stellplätze ist aufgrund der Eingangstreppe im Mittel nur 4,40 m lang, was jedoch für die gängigen PKWs (Golf, C-Max, Swift usw.) ausreichen sollte. Weitere 7 Stellplätze sind im Innenhof nachgewiesen. Von diesen ist einer als privater Stellplatz und einer dem Winzerbetrieb zugeordnet.
Aus Sicht der Verwaltung ist die Ansetzung des Mittelwertes (1 SP je 9 m² Gastraum) für die Stellplatzberechnung nachvollziehbar erläutert, weshalb die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3
11.2. Bauantrag, Flur 18, Parzelle 63
Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Aufstockung eines Wohnhauses und Befreiung der Geschossigkeit vor.
Zum ursprünglichen Antrag auf Aufstockung eines Wohnhauses mit Befreiung von der Geschossigkeit hat die Ortsgemeinde das Einvernehmen nicht erteilt. Vergleichbare Befreiungen in der Umgebung sind nicht bekannt, weshalb die Ortsgemeinde auf Empfehlung der Verwaltung der Überschreitung nicht zugestimmt hat.
Die Antragsteller haben einen Befreiungsantrag mit erneuter Argumentation bezüglich der Überschreitung der Geschossigkeit eingereicht. Eine Änderung der Planung wurde nicht vorgenommen.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird weiterhin nicht erteilt. Der Überschreitung der zulässigen Geschossigkeit wird nicht zugestimmt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen: 13 Enthaltungen: 5
11.3. Bauantrag, Flur 34, Parzelle 66
Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten sowie ein Antrag auf Befreiung der Geschossigkeit und Abweichung Grenzbebauung vor.
Zum ursprünglichen Bauantrag hat die Ortsgemeinde das Einvernehmen nicht erteilt. Der Überschreitung der Geschossigkeit sowie der Unterschreitung der Dachneigung wurde nicht zugestimmt.
Die Festsetzungen bezüglich der zulässigen Dachneigung werden aufgrund der Umplanung eingehalten. Bezüglich der Befreiung der Geschossigkeit verweist die Verwaltung auf die abgegebene Stellungsnahme. Das geplante Gelände soll talseits rd. 0,5 m höher als das Untergeschoss aufgeschüttet werden.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
An der Beratung und Beschlussfassung nimmt die Vorsitzende Jennifer Schlag aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.
11.4. Bauantrag, Flur 2, Parzelle 99/5
Die Kreisverwaltung hat anlässlich einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass auf dem Grundstück genehmigungsbedürftige Anlagen ohne die entsprechende Genehmigung errichtet wurden. Die Kreisverwaltung wird prüfen, ob diese im Außenbereich zulässig sind.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Verschiedenes
Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:
a. Die Prioritätenliste Straßenausbau soll den Fraktionen nochmals zur Verfügung gestellt werden.
b. Vandalismus Huxlayhütte
13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Naurath

Stephan Denis
06508 991012
buergermeister@naurath-eifel.de
Sprechzeiten nach Absprache

Bekanntmachung

Im Amtsblatt Ausgabe 51/52/2021 vom 24.12.2021 wurde die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Naurath/E. über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen vom 17.12.2021 öffentlich bekanntgemacht. Leider wurde in der Bekanntmachung die der Satzung beiliegenden Anlage 1 unvollständig abgedruckt; diese wird daher nachstehend nochmals veröffentlicht.

Anlage 1
Ermittlungsgebiet Naurath/E. gemäß § 3 dieser Satzung

Naurath/Eifel, 03.01.2022
Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

zur Entwässerung und Wasserversorgung im Bereich „Hofgartenstraße“ in Naurath/Eifel

Die Wasserversorgungsleitungen und Entwässerungsleitungen und -anlagen **im Bereich des Bebauungsplanes Hofgartenstraße der Ortsgemeinde Naurath/Eifel** sind betriebsfertig hergestellt. Das Schmutzwasser wird nunmehr der Kläranlage in Naurath zugeführt.
Daher sind alle Eigentümer der Grundstücke im Bebauungsplangebiet verpflichtet, ihre Grundstücke anzuschließen oder anschließen zu lassen, wenn sie mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen oder für gewerbliche, industrielle oder ähnliche Zwecke bebaut sind oder mit der Bebauung begonnen wurde.
Zur Klarstellung weisen wir besonders darauf hin, dass die Grundstücke weitestgehend im sogenannten **Trennsystem** entwässert werden. Das bedeutet für die Anschlussnehmer, dass sie ausschließlich ihr **Schmutzwasser** in den eigens dafür verlegten Schmutzwasserkanal einleiten müssen. Dies ist unerlässlich, weil das Schmutzwasser über das weiterführende Leitungssystem zur Kläranlage Naurath gefördert wird und die Anlage nur für bestimmte Abwassermengen bemessen sind. Wenn zusätzlich Niederschlagswasser eingeleitet würde, wäre die Anlage überlastet. Gleichfalls darf kein Schmutzwasser in Niederschlagswasseranlagen eingeleitet werden, weil eine solche Einleitung widerrechtlich ist und wegen der damit verbundenen Umweltverschmutzung zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann.
Das **Niederschlagswasser** darf den Niederschlagswasseranlagen unter den Bedingungen des Landeswassergesetzes, des Bebauungsplanes und der Hinweise der Verbandsgemeindewerke zu den jeweiligen Baugenehmigungen zugeleitet werden.

Die Niederschlagswasserbeseitigung kann gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 so ausgeführt werden, dass Niederschlagswasser auf dem Grundstück verwertet und/oder zurückgehalten wird. Dies kann so erreicht werden, indem eine geeignete, ausreichten bemessene Mulde (mind. 50 Liter je m² befestigter Fläche), ggfls. mit Überlaufschwelle zum öffentlichen Ableitungssystem Niederschlagswasser, hergestellt wird. Es gelten weiterhin die Hinweise und Auflagen der Verbandsgemeindewerke zu den jeweiligen Baugenehmigungen
Ein besonderer Hinweis gilt den **Drainagen**. Es ist ausdrücklich untersagt, diese an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, da diese Grundwasser und Fremdwasser ableiten, was sowohl zu unnötigen Betriebskosten, verschlechterten Reinigungsleistungen als auch zu erhöhter Abwasserabgabe für die Kläranlagen führt. Zudem ergeben sich Nachteile für die Standsicherheit von Gebäuden und Befestigungen durch das Abschwemmen von feinsten Bestandteilen aus dem Untergrund. Weiterhin bringt eine Verbindung mit dem Entwässerungsnetz die Gefährdung durch Rückstau mit sich.
Für Fragen und Hilfestellung stehen wir gerne zur Verfügung.

Schweich, den 20.12.2021
Verbandsgemeindewerke Schweich

Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176-23362776
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Neujahrsgruß

Liebe Pölicherinnen und Pölicher,
anders als gehofft, ist die Welt immer noch im festen Griff von der Corona-Pandemie und so waren auch das Jahr 2021 sowie Silvester/Neujahr von den Einschränkungen geprägt und somit deutlich ruhiger als in den vergangenen Jahren.
Unser Zusammenleben ist anders geworden, das Tragen von Masken ist weiter wichtig und so langsam zur traurigen Gewohnheit geworden, wir testen uns weiter, um etwas am gesellschaftlichen Leben teilnehmen oder sogar den Arbeitsplatz besuchen zu können, wir halten Abstand voneinander, was gerade zu Weihnachten und Silvester, wo sich die Menschen gern in den Arm nehmen und auf diese Weise Liebe, Freundschaft, Zusammenhalt bekunden möchten, vielen sehr schwer fällt und eine verlegene Unsicherheit mit sich bringt, ob der andere diese Bekundung der Sympathie wünscht oder aus Angst ablehnt...
Ein Großteil unserer Gesellschaft zieht mit den Maßnahmen mit, lässt sich auch weiter impfen und hält sich an die immer wieder neuen Regeln und die damit verbundenen Einschränkungen - es ist selbstverständlich für viele Menschen, auf dieses Weise Solidarität und Verständnis gegenüber den Mitmenschen zu zeigen und somit alle vor einer Erkrankung mit gegebenenfalls schweren Verläufen zu schützen und das gesamte Gesundheitswesen, Pflege-/Altenheime, Rettungsdienste und die vielen anderen Stationen, die uns täglich helfen gesund zu bleiben, zu entlasten.
Es gibt keine Worte, diesen Menschen für den enormen Einsatz zu danken. Nur Taten, die darin bestehen, weiter achtsam zu sein und die Möglichkeiten des Schutzes, die unser Land uns bietet, in Anspruch zu nehmen, helfen und drücken Dank aus. Einen kleinen Hoffnungsschimmer geben uns die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Fallzahlen, der gleichzeitige Anstieg der Impfzahlen und die offensichtliche Wirkung auch bei der neuen Variante. Sicher werden wir aber noch eine lange Zeit von der Pandemie betroffen sein und somit ein Anpassen an die Lage und die damit verbundenen "Hoch und Tiefs" weiterhin in Kauf nehmen müssen. Dies auch zur Rücksichtnahme und zum Schutz der Schwächsten.
Und zwischen all den bedrückenden und unschönen Dingen hat unsere Gemeinde dennoch Gründe zu feiern. In diesem Jahr jährt sich die Gründung unserer Feuerwehr zum 90. Mal.
Auch unser Fußballverein befindet sich im 100. Jahr.
Die für letztes Jahr geplante Feierlichkeit musste leider coronabedingt auf dieses Jahr verschoben werden und wir hoffen alle, dass uns die Pandemie nicht wieder einen Strich durch die Rechnung macht. Anlass zur Freude ist auch, dass unser kleiner, schöner Ort Pölich unverändert ein Ort ist, in dem es einen sehr guten Zusammenhalt, ein Miteinander von "Alt und Jung" gibt.
Man unterstützt sich, ist einfach füreinander da und gerade das macht unseren Ort auch so liebenswert.
Dies schätzen wir als "Zugezogene" sehr und sind glücklich, ein Teil dieser besonderen Gemeinschaft zu sein. Zum traditionellen Neujahrsempfang, der immer ein schöner Jahresauftakt für unsere Gemeinde ist, werden wir aufgrund der aktuellen Lage zum späteren Zeitpunkt einladen, damit dann dieses - doch etwas größere Zusammensein - mit weniger Einschränkungen umsetzbar ist.
Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle, mich ganz herzlich bei meinen beiden Beigeordneten, Susanne Hermen und Thomas Regnery, welche mich unermüdlich und mit vollem Einsatz in der Gemeindearbeit unterstützen, zu bedanken.
Ebenso herzlichen Dank an alle Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie an alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Gemeinde und an die vielen engagierten und ehrenamtlichen Helfer, die auch im vergangenen Jahr mit ihrem großen Engagement den Ort in jeder Hinsicht eine sehr gute Stütze waren. Natürlich geht mein Dank aber auch an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die vergangenen Monate waren für uns alle nicht einfach. Gemeinsam und besonnen haben wir aber die bisherigen Hürden gemeistert. Und ich bin zuversichtlich, so werden wir auch die zukünftigen Herausforderungen zusammen bestehen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in ein hoffentlich unbeschwerteres Jahr 2022. Bitte bleiben Sie gesund!

Pölich, 02.01.2022
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister
Susanne Hermen und Thomas Regnery, Beigeordnete

Bürgersprechstunde

Im Januar 2022 findet die Bürgersprechstunde ab 10.01.2022 jeweils montags zwischen 18.00 und 19.00 Uhr im Gewölbekeller des Dorfgemeinschaftshauses statt. Gerne können Sie in dringenden Fällen auch einen individuellen Termin mit mir vereinbaren.
Ich halte zu den Terminen der Sprechstunde - wie im letzten Jahr - auch wieder Gelbe Säcke für Sie bereit.
Hier meine Kontaktdaten:
Wolfgang Eid - Gemeinde Pölich
Römerstraße 3, 54340 Pölich
Telefon: 0176-23362776
E-Mail: buergermeister@poelich.org

Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Sitzung Ortsgemeinderat Riol

Am **Dienstag, 11.01.2022** findet um **19:00 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.
Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Glasfaserausbau
   - 2.1 Vorstellung
   - 2.2 Beratung und Beschlussfassung Kooperationsvertrag
3. Umbau/ Sanierung Bürgerhaus
   - 3.1 Außenanlagen
   - 3.1.1 Vorstellung der Varianten durch das beauftragte Büro
   - 3.1.2 Beratung und Beschlussfassung
   - 3.2 Auftragsvergaben – Nachträge Dachdeckungsarbeiten
4. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita „St. Martin" Riol 2022
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen
4. Verschiedenes

Der virtuelle Besprechungsraum wird ab ca. 18:55 Uhr für Gäste geöffnet. An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces".

Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.
https://spaces.zang.io/spaces/60068bf0d7a7cd190c917e20

Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.

Riol, 03.01.2022
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Ortsgemeinderat Schleich hat in seiner Sitzung am 03.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.712.560,15 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.586,36 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 629.826,41 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 14.586,36 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 39.504,47 € auf 1.712.560,15 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 24.880,96 € auf 349.643,09 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 16.174,21 € auf 173.312,85 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2020 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 18.01.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Schleich, den 03.12.2021
Ortsgemeinde Schleich
gez. Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 03.12.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner findet am 03.12.2021 im Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, einen Jagdpachtvertrag unverändert zu belassen.

2. Mitteilungen

- Der Vorsitzende teilt mit, dass der beschlossene Grundstückskauf erfolgt und die Gemeinde bereits im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist.
- Für die Planung der Solaranlage Schleich II besteht die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weiterhin auf ein (beschleunigtes) Raumordnungsverfahren. Die benötigten Unterlagen werden zurzeit vom Planungsbüro Sonntag erstellt.
- Die Absichtserklärung zum weiteren Ausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche Glasfaser wurde unterzeichnet. Demnächst erfolgt die Nachfragebündelung bei den betroffenen AnschlussinhaberInnen.
- Auf Anregung eines Anliegers erfolgt folgende Beschilderung „Im Kirgel“:
  - Verbot für Fahrzeuge über die vom Ordnungsamt festzulegende Breite
  - Keine Wendemöglichkeit
- Für die Kindertagesstätte Pölich wurde eine neue Leiterin eingestellt.
- An der Solaranlage wurde widerrechtlich Sperrmüll abgeladen.
- Im Graben am Weg zur Grillhütte wurde ein Kunststoff-Fass und Grünschnitt entsorgt. Illegale Ablagerungen, besonders wie hier an Bachläufen, führen bei Starkregenereignissen zu Abflussproblemen im Dorf. Das gilt auch für die Bodenablagerungen neben dem Hauptweg auf den Berg.
- Der Vorsitzende gratuliert allen Mitgliedern, die seit der letzten Ortsgemeinderatssitzung Geburtstag hatten.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2020

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Rudolf Körner, den Vorsitz.
Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stefan Drockenmüller, teilt mit, dass in der Sitzung am 27.10.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schleich.
Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.712.560,15 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.586,36 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 629.826,41 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 14.586,36 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 39.504,47 € auf 1.712.560,15 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 24.880,96 € auf 349.643,09 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 16.174,21 € auf 173.312,85 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Schleich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Winfried Reh, den Vorsitz.
Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Schleich vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.
Beschluss:
Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.
Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Ortsbürgermeister Rudolf Körner begrüßt Herrn Revierförster Ralf Düpre und erteilt ihm das Wort.
Der Forstwirtschaftsplan 2022 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern im Entwurf vor.
Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 280 fm. Insgesamt werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 16.850,00 € erwartet. Der Aufwand für die Produktion beläuft sich voraussichtlich auf 7.950,00 €, so dass beim Holz ein Überschuss von 8.900,00 € zu erwarten ist.
Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 18.350 € und Aufwendungen von 16.500 € mit einem Überschuss von 1.850 € ab.
Revierförster Düpre informiert, dass es im vergangenen Jahr eine gute Holznachfrage gegeben hat.
Die Bundeswaldprämie beläuft sich auf 4.300 €.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Schleich stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption der Sitzungsvorlage, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.
Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.
Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.** Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden.
Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.
Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.
Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten.
Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.
Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben.
Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Losen Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. BA bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in die neue 5. BA einsteigen.
Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen liegen dieser Vorlage bei. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.
Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Schleich nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Schleich ab 01.01.2023 **dauerhaft** zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Schleich bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Schleich teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Schleich vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Schleich verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/ den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
   · 100 % Normalstrom

keine Anforderungen an die Erzeugungsart
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Bauanträge

6.1. Kapellenstraße

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über den geplanten Balkonneubau in der Kapellenstraße. Ein anonymisierter Plan liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern zur Information vor. Ortsbürgermeister Körner trägt vor, dass es zu diesem Bauantrag keine baurechtlichen Bedenken gibt. Allerdings führt der geplante Balkonneubau zum Wegfall eines Stellplatzes im Hof. Somit würde nur noch 1 Stellplatz für die 2 Wohnungen zur Verfügung stehen. Durch Veränderung der Balkonstützen könnten 2 Stellplätze erhalten bleiben.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem o. g. Bauantrag mit einem Hinweis auf die Stellplatzproblematik.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6.2. Weierbachstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Ortsbürgermeister die Sitzungsleitung an den Ersten Beigeordneten Markus Gerneck.
Die von der Beschlussfassung Betroffene, Dr. Stefanie Kirsch nimmt gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.
Der Vorsitzende teilt mit, dass es zu diesem Bauantrag erhebliche Bedenken gibt. Zum einen wird laut dem vorliegenden Plan der Mindestabstand von 5 m zur Verkehrsanlage (Bürgersteig/ Straße) erheblich unterschritten. Zum anderen kommt die Denkmalpflege des Kreises in einer ersten Einschätzung zu folgendem Ergebnis:
„Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass gegen den Neubau des Garagengebäudes in der Weierbachstraße an das Kulturdenkmal in der Weierbachstraße aufgrund des Umgebungsschutzes nach § 4 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz erhebliche Bedenken bestehen. Zwar sind jetzt auch Flachdachgaragen an das Kulturdenkmal „Alte Schmiede“ angebaut, jedoch genießen diese Bestandsschutz, der im Falle des Abbruchs erlischt. In einer Neubewertung der Situation, die durch den Garagenneubau in Flachdachbauweise eintritt, muss ein Wiederaufbau in gleicher Weise aus besagtem Umgebungsschutz ausgeschlossen werden. Die Denkmalpflege des Kreises schlägt vor, dass ein Abstimmungsgespräch vor Ort mit der Verbands-/ Ortsgemeinde, der Bauherrschaft und dem/r DenkmaleigentümerIn zusammen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde koordiniert werden soll, um eine tragbare Lösung zu finden.“

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat erteilt vorerst kein Einvernehmen zu dem o. g. Bauantrag. Zur Klärung des Sachverhaltes soll zunächst das vorgeschlagene Gespräch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde stattfinden. Ebenso soll der Mindestabstand mit der Bauabteilung des Kreises geklärt werden und es muss geprüft werden, ob ein Rettungsweg zum Nachbarhaus noch gewährleistet ist.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6.3. weitere Bauanträge nach Eingang

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

7. Verschiedenes

- Holzablagerung am Weiher
- Die Wasserführung neben des Weges zum Zitronenkrämerkreuz wurde durch Anlieger behindert.
- Die Einfahrt Weierbachstraße/ Zum Kirgel wurde im Rahmen des Neubaus „Im Kirgel“ durch Baufahrzeuge beschädigt. Der Bauherr soll zur Reparatur aufgefordert werden.

Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de

- Bürozeiten
  Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
  Di. 14:00 - 16:30 Uhr
  Do. 14:00 - 18:00 Uhr

- **Schweich-Issel**:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de

  Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod von Herrn

Hans-Dieter Leinen

erfahren, der am 16.12.2021 im Alter von 77 Jahren nach längerer Krankheit verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1994 bis 2009 fünfzehn Jahre lang ununterbrochen Mitglied des Stadtrats Schweich und wurde nach seinem Ausscheiden aus dem Rat 2020 für seine ehrenamtliche Mitarbeit mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz geehrt.

In seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit waren ihm vor allem die Themen seines Berufsstandes, der Landwirtschaft, ein wichtiger Themenschwerpunkt, denen er sich mit Verve widmete.

Über einen sehr langen Zeitraum hatte er den Vorsitz des Ortsbauern- und Winzerverbandes Schweich inne, bei dem er ebenfalls die Interessen der heimischen Winzer und Landwirte zu vertreten hatte.

In seiner knapp bemessenen Freizeit widmete sich Hans-Dieter Leinen gern auch dem Vereinsleben, wo er beispielsweise in der Dreschflegelgruppe über viele Jahre sehr gerne mitwirkte und den Austausch mit den dort Aktiven genoss.

Mit dem Ausdruck unseres tiefen Mitgefühls für seine Frau sowie die Kinder und die weiteren Angehörigen verbinde ich den besonderen Dank für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst der Stadt Schweich.

Die Stadt Schweich verliert mit Hans-Dieter Leinen einen meinungsstarken Mitbürger, der sich lange Jahre in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat. Wir werden ihn vermissen.

Für die Stadt Schweich
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Treibjagd am 07. Januar 2022

Am Freitag, den 07. Januar 2022 findet in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr in den Jagdrevieren Schweich östlich der Autobahn A 1, etwa vom Azertwald bis zur Hombach, eine großflächige Treibjagd statt.

Diese dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und damit der Wildschadensverhütung. Bitte helfen Sie mit, dass die Treibjagd erfolgreich verläuft und vermeiden Sie Aktivitäten während dieses begrenzten Zeitraumes in diesem Gebiet. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Schweich, 03.01.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 66.015.189,90 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüber-schuss in Höhe von 1.878.890,11 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 41.087.974,78 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 1.791.674,03 € erhöht.
3. Das Vermögen der Stadt hat sich im Prüfungszeitraum um 981.506,05 € auf 66.015.189,90 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 669.640,43 € auf 6.252.431,84 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 657.733,28 € auf 5.197.169,67 € verringert.

Dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 18.01.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Schweich, den 20.12.2021
Stadt Schweich
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, **ab 13.01.2022 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat Schweich zur Einsichtnahme aus**. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**
   Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 im Internet **ab dem 13.01.2022** unter: **wwww.schweich.de; Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger; Finanzen; Haushaltspläne**
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schweich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. **vom 13.01.2022 bis 26.01.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Stadtbürgermeister, Brückenstraße 46, 54338 Schweich, oder elektronisch an info@schweich.de oder info@stadt-schweich.de einzureichen.
   Der Stadtrat Schweich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schweich, den 07.01.2022
Stadt Schweich
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 20.12.2021

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 20.12.2021 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Mit Email vom 09.11.2021 wurde der Verbandgemeindeverwaltung Schweich durch das Forstamt Trier der Forstwirtschaftsplan 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beratung, Beschlussfassung und Genehmigung zugesendet.
Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 81.998 € und Aufwendungen von 80.910 € mit einem Überschuss in Höhe von 1.088 € ab.
Herr Schreiber stellt den Forstwirtschaftsplan 2022 vor und beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.
Beschluss: Der Stadtrat Schweich stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu und beauftragt das Forstamt Trier mit der Ausführung.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Bebauungsplanverfahren „Vor der Schaumbach“; Abstimmung des Offenlageentwurfes

Auf die Vorlage 18/876/2021, die für die Sitzung im November zur Verfügung gestellt wurde, wird verwiesen. Die Beratung wurde im November abgebrochen, da Herr Heßer an der Sitzung nicht teilnehmen konnte und Fragen aufkamen, die mit ihm erörtert werden sollten.
Ergänzend zur vorliegenden Abwägungssynopse soll noch auf die Stellungnahmen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR, Flurbereinigungsbehörde) und der Landwirtschaftskammer hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung eingegangen werden. Beide tragen vor, dass das Gebiet westlich und östlich an Wirtschaftswege angrenzt.
In der Abwägungsvorlage wird zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Wege von der Stadt für den öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Tatsächlich wurden diese Wege zwar gewidmet, jedoch als Wirtschaftswege nicht „eingezogen“. Diese Einziehung kann, wie das DLR richtig vorträgt, nur im Zuge einer entsprechenden Satzung nach Flurbereinigungsgesetz erfolgen.
Da dies bisher nicht erfolgte, schlagen wir ergänzend vor, diese Satzung alsbald zu erlassen. Es hat sich hierzu gezeigt, dass zwar der Beschluss einer Satzung auskömmlich sein kann, aber eine Anhörung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden im Vorfeld Sinn macht. Daher wird der Beschlussvorschlag vom November noch um die Ziffer 6 ergänzt.
Herr Heßer erläutert die Abwägungsvorschläge und beantwortet offene Fragen.
Beschluss:

1. **Die Gutachten werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Den Abwägungsempfehlungen des Planers wird zugestimmt.**
3. **Den vorgestellten Änderungen wird zugestimmt.**
4. **Das Verfahren wird umgestellt und nach § 13 b BauGB weitergeführt.**
5. **Der angepasste Entwurf soll offengelegt werden.**
6. **Die Wege aus der Ortslage bis zu den Einfahrten in das Baugebiet sollen durch Erlass einer Satzung nach Flurbereinigungsgesetz eingezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld dieses Satzungsbeschlusses eine Anhörung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. 10. Änderung des Bebauungsplanes „Handwerkerhof“ im Bereich Flur 2, Nr. 495

Die Firma Müllerbau hat ihren Sitz in Schweich in der Straße „Im Flürchen“. Die aktuelle Geschäftslage erfordert Raum für zusätzliches Personal, welches am aktuellen Standort nicht vorhanden ist. Daher sucht man nach einem neuen Firmensitz, den man in Issel auf dem Grundstück Flur 2, Nr. 495 realisieren möchte.
Mit Schreiben vom 20.10.2021 wird folgendes mitgeteilt:
Beiliegend überreiche ich Ihnen die Planskizzen zum Bauvorhaben in Schweich - Issel Handwerkerhof.
Nachfolgend haben wir Ihnen die Eckpunkte abweichend des derzeit gültigen Bebauungsplanes zusammengefasst:
a) Seitenstraße soll als Zufahrtsstraße, Breite ca. 5,50, ausgebaut werden. Die notwendigen Flächen sind an die Stadt Schweich abzutreten.
b) Das Baufenster an der Schweicher Strasse (Zur Kiesgrube) bleibt unverändert. Lediglich die Im Bebauungsplan vorgegebenen Höhen wurden unserem Konzept angepasst. Aufgrund der Büronutzung in diesem Bereich für die Firma Müllerbau und der damit erforderlichen technischen Installationen wird die Traufhöhe (OK Attika) um 15 cm und die Gebäudegesamthöhe um 1,12 Meter (OK Attika) überschritten.
c) Das nördliche Baufenster wird zu Wohnzwecken genutzt. Aufgrund der Tiefgaragenerschließung und damit Darstellung der Parkmöglichkeiten für die Wohnnutzung verschiebt sich das Baufenster um 3 Meter nach Süden.
d) Zur besseren wirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes wurde die Bebauung auf 2 Vollgeschosse und ein Nichtvollgeschoss (Staffelgeschoss) geändert.
e) Im Bebauungsplan (3. Änderung) war an dieser Stelle bereits eine max. Traufhöhe von 7,00 Meter und eine max. Firsthöhe von 11,50 Meter bei 2 Vollgeschossen erlaubt.
Unser Entwurf sieht vor, weniger Flächen zu bebauen und damit zu versiegeln, als im gültigen Bebauungsplan zulässig ist, sondern die vorgegebenen Höhen auszunutzen. Die dadurch entstehenden Freiflächen werden begrünt (Siehe Konzeptzeichnung).
Mit Mail vom 21.10.2021 wird folgendes ergänzt:
Das Einrücken der Staffelgeschosse bei dem Wohngebäude um mindestens 1,50 ist mit Ausnahme der Vertikalerschließungen (Treppenhäuser + Aufzüge) ausführbar.
Nachdem in der Bauausschusssitzung im November eine grundsätzliche Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt wurde, hatte der Vorhabenträger in der Bauausschusssitzung im Dezember die Höhenentwicklung der geplanten Gebäude vorgestellt.
Der Bauausschuss hat der vorgestellten Höhenentwicklung und der Gesamtkonzeption zugestimmt und die aufgeführte Beschlussempfehlung ausgesprochen.
Herr Schwarz, Müllerbau, stellt die Planung vor und erläutert offene Fragen.
Beschluss:

1. **Den gewollten Änderungen wird grundsätzlich zugestimmt, so dass die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Handwerkerhof“ eingeleitet wird.**
2. **Auf den dortigen Altlastenverdacht im Boden wird hingewiesen.**
3. **Zur Verbreiterung des Fußweges zu einem Fahrweg ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages erforderlich.**
4. **Alle Kosten hat der Vorhabenträger zu tragen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Bebauungsplan „Schweich Nord“; 1. Änderung

Die Ratsmitglieder Engelbert Meisberger, Achim Schmitt, Philipp Gemmel, Annette Höppner, Daniela Rohr, Josef Rohr, Petra Klar, Jonas Klar, Michael Farsch und Lisa Antony wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.
Der Bebauungsplan wurde im Mai dieses Jahres rechtsverbindlich. Der für ein recht großes, bereits bebautes Gebiet erlassene Plan hat eine überschaubare Regelungsdichte.
Dies war grundsätzlich auch mit den Gremien so abgestimmt und gewünscht. Zuletzt hat sich jedoch gezeigt, dass eine Festsetzung maximal zulässiger Wohneinheiten für eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. In Bereichen, die durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt sind, sollten größere Mehrfamilienhausbebauungen ausgeschlossen werden.
Auch Auswüchse bei der Gestaltung der Dachlandschaft durch Dachaufbauten wie Gauben sollten durch wenige konkrete Festsetzungen für die Zukunft vermieden werden.
Hinzu kommt die Frage, ob in 25 m tiefen Baufenstern auch 25 m lange Baukörper zulässig sein sollen.
Der Bauausschuss hat im Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben daher dem Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes in der Sitzung am 08.12.2021 empfohlen.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan „Schweich Nord“ wird geändert werden, da verbindliche Festsetzungen hinsichtlich der Anzahl der Wohnungen sowie hinsichtlich der Gestaltung von Dachaufbauten bisher fehlen. Diese Defizite könnten zu einer städtebaulich nicht gewollten Fehlentwicklung führen, der rechtzeitig entgegen gewirkt werden soll.**
2. **Über das Plangebiet wird eine Veränderungssperre gelegt.**
3. **Das Büro BKS erhält einen Prüfauftrag, konkrete Lösungsansätze aufzuzeigen, um diese Regelungslücken zu schließen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Issel“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Offenlage fand vom 08.11. bis 07.12.2021 statt. Hierbei gingen die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen sind unproblematisch und führen zu keiner Anpassung der Planung. Die Änderung des Bebauungsplanes kann daher abschließend als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

1. **Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Issel“ wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Jahresabschluss zum 31.12.2019

7.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Ratsmitglieder Engelbert Meisberger und Achim Schmitt wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Anita Kruppert, teilt mit, dass in der Sitzung am 30.11.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schweich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 66.015.189,90 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.878.890,11 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 41.087.974,78 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 1.791.674,03 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 981.506,05 € auf 66.015.189,90 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 669.640,43 € auf 6.252.431,84 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 657.733,28 € auf 5.197.169,67 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Schweich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Die Ratsmitglieder Engelbert Meisberger, Achim Schmitt, Otmar Rößler und Stadtbürgermeister Lars Rieger wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied, Anita Kruppert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Schweich vor, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Stadtbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Stadt Schweich zuständig ist, bedürfen neben dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Stadtrates.)

Beschluss: Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Barrierefreiheit an Kirchvorplatz, Bürgerzentrum und ehemaliger Synagoge

Für die CDU-Fraktion trägt deren Vorsitzender Jonas Klar vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, lieber Lars,

die CDU-Fraktion beantragt, die Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung um den o.g. Punkt zu ergänzen. Wir bitten außerdem darum, dass die Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen und angehört wird. Im Austausch mit der Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde Schweich hat sich ergeben, dass an den o.g. Örtlichkeiten Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit besteht.

Auf dem Vorplatz der Pfarrkirche St. Martin birgt das Kopfsteinpflaster Schwierigkeiten für beeinträchtigte Menschen. Vor einiger Zeit wurde das Kopfsteinpflaster an der Rampe zwischen Pfarrkirche und Pfarrhaus bereits durch ebenes Pflaster ersetzt. In gleicher Weise sollte dieser bestehende Pflasterstreifen über den Kirchvorplatz hinweg und entlang der Kirchstraße bis an die Einmündung zur Richtstraße verlegt werden.

Dieser sollte auch jeweils zum Eingang der Kirche und zum Pfarrheim geführt werden. Da sowohl Pfarrgemeinde als auch Stadt Eigentum in dem Bereich haben, muss hier eine Abstimmung erfolgen. Wünschenswert wäre zudem die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes entlang der Kirchstraße.

Hier könnte einer der bestehenden Parkplätze umgewidmet werden.

Ebenfalls problematisch ist das Kopfsteinpflaster am Hintereingang der ehemaligen Synagoge, obwohl hier ausdrücklich der Zugang für Gehbehinderte ausgewiesen ist. Auch auf dieser Pflasterfläche müsste ein Streifen aus ebenem Pflaster bis hin zur Eingangstür verlegt werden. Aufgefallen ist zudem, dass die Beleuchtung des barrierefreien Zugangs im Bereich der Auffahrt nicht parallel mit der frontseitigen Außenbeleuchtung der Synagoge geschaltet ist. Eine entsprechende Schaltung sollte umgesetzt werden, damit der Vordereingang als auch der barrierefreie Eingang stets gleichermaßen beleuchtet sind. Weiterhin zeigten sich am Bürgerzentrum einige Hindernisse. Derzeit müssen Gehbehinderte, kommen sie aus Richtung Stefan-Andres-Straße, die gesamte Rasenfläche vor dem Bürgerzentrum umfahren/umgehen, um ebenerdig zum Haupteingang zu gelangen. Abhilfe würde eine Rampe neben der Treppe zur Stefan-Andres-Straße hin schaffen. Aufgrund der Breite der bestehenden Treppe wäre dies problemlos umsetzbar.

Außerdem sind die Türen am Haupteingang des Bürgerzentrums für Gehbehinderte nicht zu öffnen. Hier müsste eine Automatiktür verbaut werden, die mittels Knopfdruck geöffnet werden kann. Auch wäre ein Austausch des Teppichs im Eingangsbereich erforderlich, da Rollstuhlfahrer dort leicht stecken bleiben.“

Beschluss: Der Stadtrat fasst den Beschluss, die Barrierefreiheit an Kirchvorplatz, Bürgerzentrum und ehemaliger Synagoge durch die o.g. Maßnahmen zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Antrag der SPD-Fraktion zu Sachstandsberichten der Stadtjugendpflegerin und der VG-Seniorenbeauftragten

Für die SPD-Fraktion trägt deren Vorsitzender Achim Schmitt vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Rieger,

die SPD-Fraktion stellt zur Beschlussfassung folgende Anträge:

Berichterstattung der Jugendpflegerin der Stadt Schweich:

Die „Blechbüx“ wurde vor einem Jahr in Betrieb genommen. Dem Stadtrat sollen die ersten Erfahrungen mit der offenen Jugendarbeit vorgestellt werden. Ferner halten wir es für wichtig, dass über die weiteren Planungen aus erster Hand informiert wird.

Berichterstattung der Seniorenbeauftragte der VG Schweich:
Der Anteil der Senioren:innen in unserer Bevölkerung steigt stetig. Weder der Stadtrat noch der Sozialausschuss befassten sich bisher mit den Themen dieser Altersgruppe. Mit dem Vortrag der Seniorenbeauftragten sollte ein Überblick gewonnen werden, um festzustellen, ob ein Handlungsbedarf für die Stadt Schweich besteht.
Für die FWG-Fraktion schlägt Johannes Lehnert ergänzend vor, dass man bei dieser Gelegenheit auch Frau Schäffer als Behindertenbeauftragte der VG einlädt. Zudem sollte man den Berichten ausreichend Raum geben und in einer separaten Ratssitzung behandeln.

Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt, dass die Jugendpflegerin der Stadt in der nächsten Sitzung dem Stadtrat einen aktuellen Bericht zur laufenden Jugendarbeit vorträgt und einen Ausblick für das kommende Jahr vorstellt**.
2. **Der Stadtrat beschließt, dass die Seniorenbeauftragte der VG Schweich in der nächsten Sitzung ihren Bericht zur Situation der Senioren:innen in der VG Schweich vorstellt. Der Vortrag sollte Einblicke in die Situation der Stadt Schweich gewähren. Wünschenswert wäre, aus Sicht von Frau Heike Frechen zu erfahren, ob sie einen Handlungsbedarf für die Stadt Schweich sieht.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren. Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch.
Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen.
Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.
Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.** Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden.
Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**. Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.
Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben.
Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Losen Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. BA bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in die neue 5. BA einsteigen. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.

Beschluss:

1. **Der Stadtrat Schweich nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Schweich ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
3. **Der Stadtrat Schweich bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt Schweich teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt Schweich vorzunehmen.**
4. **Die Stadtrat Schweich verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
   -100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
   Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
   b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
   - Für alle Abnahmestellen des AG

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Teilnahme an 3. Bündelausschreibung Erdgas

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren. Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.**
Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung. **Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste. Die Stadt Schweich hatte bereits an der 2. Bündelausschreibung Erdgas teilgenommen. Alle Lieferstellen werden somit zum 01.01.2023 vertragsfrei. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.

Beschluss:

1. **Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 29.10.2021 nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Schweich ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
3. **Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt Schweich teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.**
4. **Die Stadt Schweich verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:**

- Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Vergaben

12.1. landespflegerische Maßnahmen Baugebiet „Zur Kiesgrube“ (Bepflanzung)

Das Büro Sonntag, Riol wurde mit der Planung der landespflegerischen Maßnahmen im Baugebiet “Zur Kiesgrube“ in Issel beauftragt.
In der Bauausschusssitzung am 05.05.2021 wurde die Ausführungsplanung vorgestellt und beschlossen.
Das Büro Sonntag hat ein Leistungsverzeichnis für die erforderlichen Landschaftsbauarbeiten erstellt und Angebote eingeholt.
Auftrag / Gewerk: Landschaftsbauarbeiten
Anzahl der angeforderten Angebote: 4
Anzahl der abgegebenen Angebote: 4
Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
Preisspanne der Angebote: 14.910,05 € und 17.776,74 € brutto
Kostenberechnung vom 08.12.2021
16.897,41 €
Vergabevorschlag:
Name des wirtschaftlichen Bieters: Firma Bach, Kleinich
Angebotspreis (brutto): 14.910,05 €
Kosten und Finanzierung:
Veranschlagung im Haushaltsplan: ja
Haushaltsstelle: 54111.096-314
Haushaltsansatz: 85.000,00 €
Noch Verfügbar: 51.229,43 €
Darstellung der Finanzierung:
Die Finanzierung erfolgt durch:
90% Erschließungsbeiträge
10% Anteil Stadt Schweich

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten an die Firma Bach, Kleinich zum Angebotspreis von 14.910,05 €.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13. Neuordnung der Hausnummerierung in der Straße „Zur Kiesgrube“

Grundsätzlich dienen Hausnummern der Auffindung eines Grundstücks, sie sollen Zustellern, Ver- und Entsorgern, aber auch Rettungsdiensten, Polizei und Feuerwehr eine schnelle Orientierung ermöglichen. Deshalb sollten sie fortlaufend und schlüssig sein. Das setzt auch voraus, dass bei Veränderungen eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden muss. Insoweit besteht für Grundstückseigentümer kein Anspruch auf eine bestimmte oder unveränderbare Hausnummer.
In der Straße „Zur Kiesgrube“ sind im Altbestand 7 Anwesen mit den Hs.Nr. 6, 8, 10, 12, 12a 14 und 18 vorhanden. Diese waren vor der Erschließung des Baugebietes über Privatstraßen zu erreichen. Durch die Herstellung der neuen Erschließungsstraße hat sich für diese Grundstücke eine andere Zufahrt ergeben, ebenso werden weitere Baustellen durch diese Straße erschlossen.
In der Regel werden die Hausnummern fortlaufend und zusätzlich nach geraden und ungeraden Zahlen, getrennt nach Straßenseiten vergeben.
Es wurden mehrere Varianten zur Festlegung von Hausnummern geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine fortlaufende und damit nachvollziehbare Hausnummerierung unter Beibehalten der bisherigen Hausnummern für die Altbestandsgrundstücke nur schwer möglich ist. Dies ist nur durch eine komplette Neuordnung, also auch für die Altbestandsgrundstücke, möglich. Mögliche Varianten liegen den Ratsmitgliedern vor.
Die Eigentümer der Altbestandsgrundstücke wurden über eine evtl. Neuordnung informiert. Ebenso wird der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 14.12.2021 über die Neuvergabe der Hausnummern in dieser Straße beraten und dem Rat eine Empfehlung hierzu aussprechen.
Der Ortsbeirat Issel hat mehrheitlich empfohlen, die bestehenden Hausnummern zu erhalten.
Man war sich einig, dass die Mehrfamilienhäuser entlang der Schweicher Straße auch dieser zugeordnet werden sollen. Der Vorschlag eines Bürgers aus Issel soll durch die Verwaltung geprüft werden.
Aufgrund des zeitlichen Aspektes soll der Ältestenrat in der nächsten Sitzung über die Neuordnung der Hausnummerierung beraten und beschließen.

14. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

14.1. Bauantrag Issel, Flur 9, Parzelle 349, 350

MFH 14 WE, Befreiung Baugrenze
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Kiesgrube, 1. Änderung“.
Dieser wurde am 21.10.21 als Satzung beschlossen, ist jedoch noch nicht rechtsverbindlich. Die Baugrenze an der Nord-West-Seite wird durch die Balkone im EG und OG geringfügig überschritten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.
In seiner Sitzung am 08.12.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Die Kreisverwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die beiden Baugrenzen mit unterschiedlichen Vorgaben insbesondere nach Süden hin eingehalten werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

14.2. Bauantrag Issel, Flur 9, Parzelle 347

MFH 10 WE, Befreiung GRZ
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Kiesgrube, 1. Änderung“. Der Bebauungsplan wurde in der Stadtratsitzung am 21.10.2021 als Satzung beschlossen, ist jedoch noch nicht rechtsverbindlich.
Es wird Befreiung von der Grundflächenzahl beantragt. Zulässig ist eine GRZ von 0,4, welche durch die Flächen von Nebenanlagen bis auf 0,6 erhöht werden darf. Diese soll um 0,05 überschritten werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Überschreitung städtebaulich vertretbar.
In seiner Sitzung am 08.12.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

14.3. Bauvoranfrage Issel, Flur 11, Parzelle 40/2

Freizeitgebäude im Außenbereich

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar. Die Erschließung erfolgt über einen unbefestigten Wirtschaftsweg direkt an der K39.

In seiner Sitzung am 08.12.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen aus den o.g. Gründen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14.4. Bauvoranfrage Schweich, Flur 17, Parzelle 142

Neubau Wohnhaus an bestehenden Gebäude

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet Meulenwald und Stadtwald Trier und im Außenbereich. Die Erschließung erfolgt über einen Wirtschaftsweg. Geplant ist der Anbau eines Wohnhauses an die bestehende Gebäudestruktur. Ein Mehrgenerationenhaus soll entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte das Vorhaben gemäß § 35 (4) Nr. 5 BauGB im Außenbereich zulässig sein. Nachfolgend ein Auszug aus dem Gesetzestext:

„(4) Den nachfolgend bezeichneten sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 kann nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, soweit sie im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des Absatzes 3 sind:

Nr. 5) die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen:

a)das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,

b)die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und

c)bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird“

Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen des § 35 (4) Nr. 5 BauGB erfüllt. Vorhaben sind „im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des Absatzes 3“, sofern diese nicht

-schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,

-unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,

-Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet oder

-die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Es ist davon auszugehen, dass das Bestandsgebäude „Am Heilbrunnen 5“ zulässigerweise errichtet wurde. Des Weiteren ist die Erweiterung im Verhältnis zum Bestand angemessen und es ist sichergestellt, dass die Wohnung vom Eigentümer bzw. der Familie des Eigentümers genutzt wird.

In seiner Sitzung am 08.12.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Die Kreisverwaltung wird um Prüfung gebeten, ob das bestehende Gebäude zulässigerweise errichtet wurde und die Voraussetzungen des § 35 BauGB vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

14.5. Bauvoranfrage Schweich, Flur 77, Parzelle 24

Doppelhaus, Befreiung Bauweise, Baugrenze, Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhe und GRZ

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Madell III“. Der Antragsteller beabsichtigt diverse Befreiungen vom Bebauungsplan. Nachfolgend eine Gegenüberstellung:

- zulässige Vollgeschosse 1, geplant 2
- zulässige Bauweise Einzelhaus, geplant Doppelhaus
- zulässige GRZ ohne Überschreitungsmöglichkeit 0,35, geplant 0,49
- zulässige Traufhöhe 3,75 m, geplant 6,60 m
- zulässige Firsthöhe 8,0 m, geplant 9,39 m
- Überschreitung Baugrenze durch Vordach

Aus Sicht der Verwaltung ist alleinig die Überschreitung der Baugrenze unproblematisch. Die restlichen Überschreitungen sind städtebaulich nicht vertretbar.

In seiner Sitzung am 08.12.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Seitens der FWG-Fraktion wird vorgetragen, dass es nicht zum Automatismus werden kann, dass Bebauungspläne auf Wunsch und nach den Vorstellungen von Eigentümern willkürlich geändert werden. Es müsse das gesamte Plangebiet geprüft werden, sodass Bestandseigentümer auch von einer eventuellen Änderung profitieren können.

Beschluss: Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich nicht vertretbar.

Mit dem Antragsteller soll die Änderung des Bebauungsplanes erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14.6. Bauvorhaben, Flur 26, Parzelle 294/1

Neubau MFH 5 WE

Die Unterlagen zu o.g. Vorhaben wurden im Freistellungsverfahren gemäß § 67 LBauO eingereicht. Nach Prüfung wurde festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schweich Nord“ eingehalten werden. Dies bestätigt auch das Planungsbüro B.K.S., welches den Bebauungsplan erstellt hat.

Geplant war, auf der kompletten Länge des Daches beidseits eine Gaube zu errichten. Aus Sicht der Verwaltung ist dies eine nichtgewollte städtebauliche Entwicklung, die vermieden werden sollte. Dies wurde auch vom Planungsbüro bestätigt.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde eine Änderung der Planung vorgenommen.

Die Gauben wurden an zwei Stellen geteilt, was zu einer Auflockerung und gleichzeitig zu einer deutlichen städtebaulichen Verbesserung führt.

Das Planungsbüro begrüßt die geänderte Planung und hält diese für städtebaulich vertretbar. Nach Beratung im Bauausschuss wurde die Anzahl der Wohneinheiten (5) an dieser Stelle als nicht vertretbar angesehen. 4 Wohneinheiten würde sich einfügen, 5 jedoch nicht. Die Antragsunterlagen wurden erneut angepasst.

Die Zahl der WE wurde auf 4 WE reduziert und die Gauben entfallen komplett. Die Verwaltung empfiehlt, die geänderte Planung zu akzeptieren und die Unterlagen im Freistellungsverfahren gemäß § 67 LBauO weiter zu behandeln.

Beschluss: Die geänderte Planung wird akzeptiert und soll im Freistellungsverfahren gemäß § 67 LBauO weiter behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Verschiedenes

Glascontainer Gewerbegebiet Am Bahnhof

Das Ordnungsamt soll die Parksituation kontrollieren. LKW´s und Wohnmobile belegen die ausschließlich für PKW´s vorgesehenen Parkplätze.

Bushaltestellen

Das Büro Jakobs & Fuchs befindet sich in der Planung. Eine Förderung wurde beantragt.

Termin Kindergarten Issel

Ein gemeinsamer Termin wurde verschoben. Ob ein neuer Termin bereits stattgefunden hat, soll bei der Verwaltung erfragt werden.

16. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Erhalt des Ehranger Krankenhauses

Mit Bestürzung haben die Bewohner von Schweich und Issel die Pläne zur Schließung des Krankenhauses in Ehrang zur Kenntnis genommen. Dieses Krankenhaus hat für uns genauso wie für viele Umlandgemeinden eine herausragende Funktion in der medizinischen Versorgung.

Es ist für uns das „Krankenhaus am Rande der Stadt“ mit kurzen Wegen gerade in Notfällen. Eine Schließung des Standortes Ehrang hat sowohl für Schweich und Issel als auch für das gesamte Umland, vor allen Dingen links der Mosel gravierende Auswirkungen, die wir so nicht hinnehmen werden.

Die Betroffenheit unserer Nachbarn in Ehrang und Quint ist verständlicher Weise noch größer. Sie sind noch direkter betroffen als wir. Das Marienkrankenhaus ist Teil der örtlichen Infrastruktur und Identität, die emotionale Bindung also sehr hoch.

Der Ortsbeirat Ehrang-Quint hat in seiner letzten Sitzung die Situation umfassend beleuchtet und eine Resolution verabschiedet, die eine ganze Reihe sachlicher Gründe für den Erhalt des Krankenhauses in Ehrang beinhaltet.

Auch wir Bürgerinnen und Bürger aus Schweich und Issel haben diese sachliche und emotionale Bindung zum Marienkrankenhaus, vielen von uns wurde in Ehrang geholfen.

Die Fraktionen im Stadtrat Schweich unterstützen daher die Vorgehensweise unserer Nachbarn und beantragen dem folgenden Beschluss zu fassen:
Der Stadtrat Schweich hält den Beschluss, das Krankenhaus in Ehrang zu schließen für einen gravierenden Fehler. Der Stadtrat Schweich unterstützt die Resolution des Ortsbeirates Ehrang-Quint. Durch den Ortsbeirat Issel wird die Resolution ebenfalls unterstützt.
Beschluss: Der Stadtrat Schweich hält den Beschluss, das Krankenhaus in Ehrang zu schließen für einen gravierenden Fehler. Der Stadtrat Schweich unterstützt die Resolution des Ortsbeirates Ehrang-Quint.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Interessenbekundungsverfahren Memoriam-Garten Friedhof Issel
Ein Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept wurde mitgetragen.

Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.210.339,43 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.608,76 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.351.427,72 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 16.608,76 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.923,57 € auf 2.210.339,43 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 2.939,30 € auf 69.580,48 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 728,26 € auf 27.728,52 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 18.01.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Thörnich, den 16.12.2021
Ortsgemeinde Thörnich
gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

Ende des amtlichen Teils

www.wittich.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

NEUES aus der RÖMISCHEN WEINstraße

Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Sternsingeraktion 2022

Gerne würden wir am **Samstag, dem 08. Januar 2022** die Sternsingeraktion durchführen. Kinder aus Bekond, Messdiener*innen und Kommunionkinder sind eingeladen, sich im Vorfeld bei Julian Schmitz zu melden. Dort erhalten die Kinder und Familien alle wichtigen Informationen. Zum Abschluss der Sternsingeraktion findet am **Samstag, dem 08. Januar 2022 um 17:00 Uhr** eine Wort-Gottes-Feier für Familien in unserer Pfarrkirche St. Clemens statt, die der neu gewählte PGR zusammen mit den Sternsingern gestaltet. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst.

Ensch

Heimatverein Ensch e.V.

Am **Mittwoch, 19.01.2022** findet im Bürgerhaus um **19:00 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorst.
2. Bericht Kassiererin
3. Bericht Schriftführerin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Aussprache TOP 1-5
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Planung und Aktivitäten 2022
9. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder, die es werden wollen sowie Freunde und Helfer des Heimatvereins recht herzlich eingeladen. **Am Tag der Versammlung gelten die zu der Zeit aktuellen Coronaregeln.**

Föhren

Malteser Hilfsdienst Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **15.01.2022** und am **19.02.2022** jeweils einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Für: Beide Kurse sind für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gelten für alle Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.:Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall.

Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca.17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 55,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Besonderheit: Für alle gilt die 2G REGEL d.h. nur genesene, oder vollständig geimpfte können teilnehmen.

Zudem gilt die AHA-L Regel.

Anmeldung erforderlich: unter ***www.malteser-foehren.de*** oder, ***www.*****malteser-kurse.de**, Mobil 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Karate

Karate für Anfänger

Die Karateabteilung bietet derzeit wieder einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7Jahre), Jugendliche und Erwachsene an.

Auch Eltern mit Kind sind herzlichst willkommen.

Neben der Selbstverteidigung werden auch die Konzentration, Reaktion und die physische Stärke gefördert.

Das Training findet immer **Mittwochs um 17.30 Uhr** und **Sonntags um 10.15 Uhr** in der Sporthalle Föhren statt.

Die ersten beiden Wochen kann kostenlos und unverbindlich mittrainiert werden.

Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentes unter 0173/6814220.

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am **Samstag, dem 15.01.2022**, findet ab 09:00 Uhr ein Arbeitsdienst auf unserer Weiheranlage statt. Durch die durchgeführten Baumfällmaßnahmen ist es notwendig die Wege und die Hänge von den liegengebliebenen Ästen zu befreien. Hierfür benötigen wir viele fleißige Hände. Es wäre schön, wenn wir euch zu diesem Arbeitsdienst an unserem Weiher begrüßen könnten. Vielleicht kann der ein oder andere von euch noch Arbeitsgeräte, wie z.B. Motorkettensägen oder Ähnliches, mitbringen. Sollte es an diesem Tag regnen, werden wir ihn allerdings verschieben.

Riol

Sternsingeraktion 2022

Leider kann die nächste Sternsingeraktion wegen Corona wieder nicht wie üblich durchgeführt werden. Doch gerade während der Pandemie ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger*innen den Haussegen zu den Menschen bringen. Das gibt vielen Menschen Halt und Kraft! Und zum anderen sind die Kinder in den ärmeren Gegenden auf unsere Unterstützung angewiesen.
Wir wollen, wie im letzten Jahr, an alle Haushalte Segenspakete verteilen. Ihre Spenden können Sie dann bitte mittels der beigefügten Spendentüten bei Lisa Kanzler, Moselstr.17 - Marlies Orth, Flurstr. 13 und Ute Thomas, Martinstr. 2 in den Briefkasten einwerfen. Es besteht auch die Möglichkeit, online teilzunehmen. Ihre Spenden werden bis Ende Januar gerne entgegengenommen.
Bitte nehmen Sie an dieser Aktion teil. Die Kinder brauchen Ihre Hilfe.

J.C. WGB 1995 Riol e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021/2022

Der J.C. WGB 1995 Riol e.V. lädt für **Sonntag, 23.01.2022, 14:00 Uhr** alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung der Jahre 2021 und 2022 in die Almhütte Riol (Talstation) ein. Aufgrund der Corona-bedingten Absage der Jahreshauptversammlung im Jahre 2021, wird diese zusammen mit der Jahreshauptversammlung 2022 durchgeführt.

Tagesordnung:

1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2) Jahresbericht des 1. Kassierers
3) Jahresabschlussbericht des 1. Schriftführers
4) Bericht der Kassenprüfer
5) Wahl des Wahlleiters
6) Entlastung des Vorstands
7) Wahl des neuen Vorstands
8) Wahl der Kassenprüfer
9) Verschiedenes
10) Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden

Es gelten die dann gültigen Corona-Bestimmungen!

Aus unseren Kirchen

Geistliches Gespräch in Föhren

Geistliches Gespräch mit Diakon Hans-Josef Puch am
Dienstag, 11. Januar um 18:30 Uhr im KAB-Raum im Bürger- und Vereinshaus Föhren. Herzliche Einladung! (Unter Vorbehalt)

Musikalische Meditation zum Neuen Jahr!

„Pfarrkirche St. Martin Schweich“
Samstag, 08. Januar 2022 um 18:00 Uhr
und
Sonntag, 09. Januar 2022 um 18:00 Uhr
Liturgische Gestaltung:
Dechant Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim
Musikalische Gestaltung:
Mitglieder des Vokal- Frauen und Männerensemble St. Martin
Eva-Maria Leonardy (Sopran),Stefan Butterbach (Trompete),
Wolfgang Seifen (Orgel).
Leitung: Johannes Klar.

Herzliche Einladung!
Vorherige Anmeldung ist im Pfarrbüro unter 06502-2327 zu den Öffnungszeiten erforderlich!
Oder **E-Mail:** pfarramt@pfarreiengemeinschaft.schweich.de
Es gelten die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet, bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit.) sowie Maskenpflicht und Abstandsgebot.

Orgel-Improvisations-Seminar

mit Prof. Wolfgang Seifen, Berlin/Kevelaer an der Führer-Orgel in der Pfarrkirche St. Martin Schweich am
Freitag, 7. Januar 2022
11:00 - 13:00 Uhr u. a. Anfangs- und Grundkenntnisse
14:00 - 17:00 Uhr Fortgeschrittene (hospitieren möglich)
Information und Anmeldung bei:
MD Dekanatskantor Johannes Klar,
Im Gartenfeld 11, 54338 Schweich,
Fax 06502/980589, Email: johannes-klar@t-online.de

Besinnungswochenende zum Start in die Österliche Bußzeit

Für Erwachsene aus unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich und darüber hinaus ist vom **Freitag, 04. März bis Sonntag, 06. März 2022** ein Besinnungswochenende im Exerzitienhaus St. Thomas in der Eifel geplant.
Das Wochenende bietet sich an, um mit anderen über den eigenen Glauben ins Gespräch zu kommen, um Zeit für das Gebet zu haben, um sich mit anderen als Teil einer christlichen Glaubensgemeinschaft zu verstehen. Wir starten freitags am späten Nachmittag und starten in St. Thomas um **18:00 Uhr** mit dem gemeinsamen Abendessen. Sonntags nach dem Mittagessen gegen **13:30 Uhr** treten wir die Rückreise an.
Die Kosten für das Wochenende (Vollverpflegung und Übernachtung im Einzelzimmer) belaufen sich auf 150 Euro.
Die Leitung liegt in Händen von Gemeindereferentin Ute Engelskirchen und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen. Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich gerne direkt im Pfarrbüro in Schweich oder unter E-Mail: r.glaub-engelskirchen@pfarreiengemeinschaft-schweich.de anmelden. Anmeldeschluss ist Ende Januar.
Unter welchen Corona-Schutzmaßnahmen das Wochenende stattfinden wird, steht derzeit leider noch nicht fest.
Im Pfarrbrief stand aus Versehen ein falsches Datum!
Wir bitten um Entschuldigung!

Familiengottesdienstkreis der Pfarreiengemeinschaft Schweich gegründet

Am **Mittwoch, 24. November 2021** hat sich im Pfarrheim in Schweich ein Familiengottesdienstkreis gegründet.
Zu einem ersten Treffen konnte Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen fünf Personen begrüßen.
Bereits im Dezember haben drei Familiengottesdienste stattgefunden. Derzeit suchen wir noch Erwachsene, die unseren Kreis verstärken.
Sollten Sie sich für die Arbeit in unserem neu gegründeten Familiengottesdienstkreis interessieren oder sich informieren wollen, haben Sie keine Scheu und melden sich einfach unverbindlich bei Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.
Zu unseren nächsten Familiengottesdiensten laden wir herzlich ein:
Sonntag, 09. Januar 2022 um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche in Schweich,mitgestaltet von Sternsinger*innen.
Sonntag, 30. Januar 2022, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche in Föhren
Ab Februar findet jeweils am 1. Sonntag im Monat um **10:30 Uhr** ein Familiengottesdienst in der Pfarrkirche in Schweich statt. Auch in den anderen Pfarrkirchen unserer Pfarreiengemeinschaft können Familiengottesdienste je nach Bedarf und thematischen und liturgischen Themen gefeiert werden.
Es macht die Vorbereitung und Durchführung jedoch einfacher, wenn aus den anderen Orten auch Erwachsene sich ansprechen lassen, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen, um die Gottesdienste familiengerecht mitzugestalten.
Nur Mut, wir freuen uns auf Unterstützung. Das nächste Vorbereitungstreffen findet statt am
Mittwoch, 26. Januar 2022, **um 19:30 Uhr** im Pfarrheim in Schweich.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Für alle Gottesdienste gilt 3G (genesen, geimpft oder getestet)
Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot während des gesamten Gottesdienstes
Bitte bringen Sie Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen Testnachweis mit.
Als gültige Testnachweise gelten: PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durchgeführt von geschultem Personal oder PCR-Test, jeweils nicht älter als 24 Stunden. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres. Gültig sind Nachweise sowohl elektronisch als auch in Papierform.
Samstag, 08.01.2022 vom 1. Sonntag im Jahreskreis
17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bekond
18:00 Uhr Musikalische Meditation zum Neuen Jahr in Schweich
Sonntag, 09.01.2022 1. Sonntag im Jahreskreis - Fest zur Taufe des Herrn
10:30 Uhr Hochamt in Fell
10:30 Uhr Familiengottesdienst mit den Sternsingern in Schweich
18:00 Uhr Musikalische Meditation zum Neuen Jahr in Schweich
Samstag, 15.01.2022 vom 2. Sonntag im Jahreskreis
17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn
19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol
Sonntag, 16.01.2022 2. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell
10:30 Uhr Hochamt in Föhren
09:15 Uhr Hochamt in Longuich
14:30 Uhr Taufe in Longuich
10:30 Uhr Hochamt in Schweich
Melden Sie sich zu den Hl. Messen bitte im Pfarrbüro Schweich jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).
Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.
Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre Maske mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.
Bitte bringen Sie Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen Testnachweis mit.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

In allen Gottesdiensten die 3G - Regel (geimpft, genesen oder getestet).
Bitte denken Sie an Ihren Nachweis. Es gilt wieder die Maskenpflicht und Abstand während des Gottesdienstes.
Samstag, 08.01.2022
Sternsinger-Aktion in der Pfarreiengemeinschaft
18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen
Sonntag, 09.01.2022 – Taufe des Herrn
09:00 Hl. Messe in Klüsserath
14:30 Hl. Messe mit Vorstellung von Pfarrer Ralf-Matthias Willmes und Kooperator Pfarrer Sinica Iancu
Montag, 10.01.2022
18:30 Hl. Messe in Köwerich
Anmeldung: A. Micheln (06507/4574)
Donnerstag, 13.01.2022
18:30 Hl. Messe in Klüsserath
Freitag, 14.01.2022
18:30 Hl. Messe in Mehring
Samstag, 15.01.2022
18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen
Sonntag, 16.01.2022 – 2. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Hl. Messe in Klüsserath
10:30 Hl. Hochamt in Mehring
Montag, 17.01.2022
18:30 Hl. Messe in Detzem
Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)
Dienstag, 18.01.2022
18:30 Hl. Messe in Ensch
Anmeldung: M. Kremer (06507/703808)
Donnerstag, 20.01.2022
18:30 Hl. Messe in Klüsserath
Freitag, 21.01.2022
18:30 Hl. Messe in Mehring
Samstag, 22.01.2022
18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen
Sonntag, 23.01.2022 - 3. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Hl. Messe in Klüsserath
10:30 Hochamt zu Ehren des Hl. Agritius in Detzem
Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)
10:30 Hochamt in Mehring
14:30 Hl. Taufe in Mehring
15:30 Hl. Taufe in Mehring
Anmeldung für die Hl. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 - 12 Uhr; Mo von 17 - 19 Uhr; Di, Mi, und Do von 15 - 17 Uhr.
Bitte:
- kommen Sie frühzeitig zu den Gottesdiensten und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit (FFP2- oder medizinische Maske). Mit medizinischen Masken können wir notfalls aushelfen.
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag., 09.01.2021
09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Wermeyer
10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer
Das Presbyterium hat entschieden, bis auf weiteres, für unsere Gottesdienste die 3G-Regelung anzuwenden. Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot.
Zutritt bei 3G haben folgende Personen: Geimpfte, Genesene, Getestete bzw. Gleichgestellte (Nicht-Immunisierte Volljährige mit Testnachweis, Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten) **Minderjährige können auch vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht durchführen.**
Bitte beachten Sie: Selbsttest sind nur für Minderjährige zulässig. Für Erwachsene gilt ein Selbsttest nicht als Testnachweis.
Bitte melden Sie sich bis freitags 12 Uhr im Gemeindebüro in Ehrang, Ehranger Straße 216, 54293 Trier an unter
0651-63242 oder ehrang@ekir.de
Öffnungszeiten des Büros sind:
Montag-Freitag von 09.00-12.00 Uhr

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag., 09.01.2022
09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Wermeyer
10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer
Das Presbyterium hat entschieden, bis auf weiteres, für unsere Gottesdienste die 3G-Regelung anzuwenden.
Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot.
Zutritt bei 3G haben folgende Personen: Geimpfte, Genesene, Getestete bzw. Gleichgestellte (Nicht-Immunisierte Volljährige mit Testnachweis, Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten) **Minderjährige können auch vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht durchführen.**
Bitte beachten Sie: Selbsttest sind nur für Minderjährige zulässig. Für Erwachsene gilt ein Selbsttest nicht als Testnachweis.
Bitte melden Sie sich bis freitags 12 Uhr im Gemeindebüro in Ehrang, Ehranger Straße 216, 54293 Trier an unter 0651-63242 oder ehrang@ekir.de
Öffnungszeiten des Büros sind:
Montag-Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Sonntag., 09.01.2022
09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Wermeyer
10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer
Das Presbyterium hat entschieden, bis auf weiteres, für unsere Gottesdienste die 3G-Regelung anzuwenden.
Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot.
Zutritt bei 3G haben folgende Personen: Geimpfte, Genesene, Getestete bzw. Gleichgestellte (Nicht-Immunisierte Volljährige mit Testnachweis, Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten) **Minderjährige können auch vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht durchführen.**
Bitte beachten Sie: Selbsttest sind nur für Minderjährige zulässig. Für Erwachsene gilt ein Selbsttest nicht als Testnachweis.
Bitte melden Sie sich bis freitags 12 Uhr im Gemeindebüro in Ehrang, Ehranger Straße 216, 54293 Trier an unter
0651-63242 oder ehrang@ekir.de
Öffnungszeiten des Büros sind:
Montag-Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Ende des redaktionellen Teils

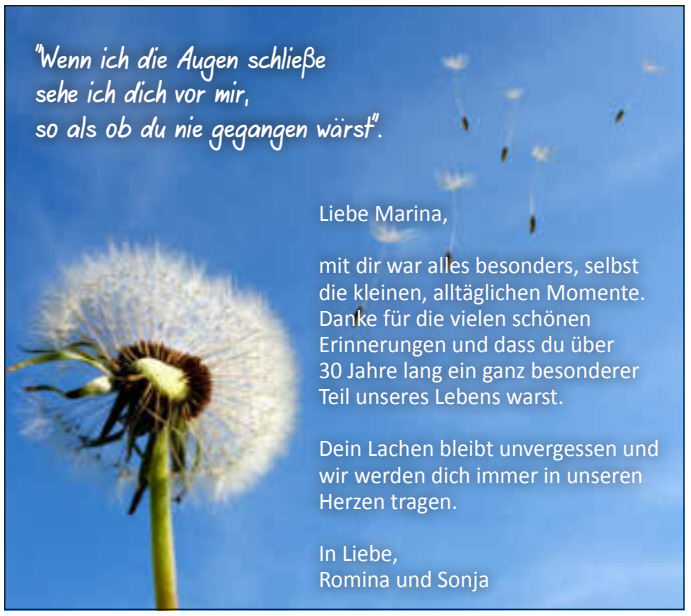

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

WOHNEN IN IHRER REGION
wohnen-regional

! JUNGES PAAR SUCHT HAUS !
Zum Kauf gesucht: Haus ab 130 qm Wohnfläche mit Garten, Zustand egal, Kaufpreis bis 350.000 €
EMM EIFEL MOSEL MAKLER
Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

SUCHE WEINBERGE
Im Direktzug (Flachlage) in
Mehring, Riol, Longuich, Fell-Fastrau, Schweich.
Telefon: 0171 - 3806204

2 - 3 Personen
zum Rebschnitt gesucht.
Sekt-Weingut Nikolaus Thul
Tel.: 0170-2783013

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Mc Donald`s bei.

Abschied nehmen

NACHRUF

Die Frauengemeinschaft Thörnich trauert
um ihre Gründerin und langjährige Vorsitzende

Paula Fiehr

Der Verlust von ihr reißt menschlich eine große Lücke in unsere Gemeinschaft. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Bestattungen Schommer
Wir begleiten Sie im Trauerfall.
Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Donnerstag, 6. Januar 2022

KREIS-NACHRICHTEN

Landkreis Trier-Saarburg

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 01/2022

Die neunjährige Lena ist mit ihrem Vater ins Impfzentrum in den Trierer Moselauen gekommen, um die erste Impfung gegen das Corona-Virus zu erhalten.

Erste Familienimpftage im Impfzentrum

Die Familienimpftage sind gestartet: Kurz vor Weihnachten wurden im gemeinsamen Impfzentrum in den Trierer Moselauen erstmals Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren geimpft. Rund 1200 kleine Impfheldinnen und -helden waren für die beiden Tage angemeldet.

Lena, 9 Jahre, die mit ihrem Vater ins Impfzentrum gekommen war, meinte: „Ich bin ganz schön aufgeregt. Aber in meiner Klasse lassen sich fast alle Kinder impfen." Nach der Anmeldung und einem Arztgespräch ging es für die beiden in die Impfkabine. Nach ein paar Sekunden war es dann schon geschafft.

Vom Impfzentrum gab es ein kleines Impfbüchlein, einen Aufkleber für Impfheldinnen und -helden und etwas Trauberzucker. Der Unterhaltungskünstler Uli Morrissey sorgte für viele Lacher – unter den Kindern und den Erwachsenen. „Wir sind froh, dass wir nun auch Kinder durch eine Impfung besser vor dem Corona-Virus schützen können", sagt die Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel. Viele Erstimpfungen könnten so ermöglicht werden. „In diesem Zusammenhang kann ich nur an alle Erwachsenen appellieren, die sich bis dato noch nicht zu einer Impfung haben durchringen können: „Nutzen auch Sie das Angebot im Impfzentrum oder bei Hausärzten und lassen Sie sich erstimpfen!"

Familienimpftage finden auch weiterhin statt. Eine Anmeldung zu den Terminen ist über das Anmeldesystem des Landes auf www.impftermin.rlp.de oder unter 0800-5758100 möglich.

Aktuelle Informationen zur Corona-Lage auf Seite 5 der Kreis-Nachrichten

Weiteres:

Seite 2 | Veranstaltungsreihe Depression
Seite 2 | Kreishaushalt: Bürgerbeteiligung gestartet
Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen
Seite 5 | Öffentliche Ausschreibung
Seite 6 | Stellenausschreibung

VRT 2022

Verkehrsverbund hat viel vor

Tarifstrukturreform und Digitalisierungsoffensive für Bus und Zugfahrten: Die VRT-Verbandsversammlung hat kurz vor den Weihnachtstagen gleich mehrere zukunftsweisende Beschlüsse gefasst.

Mit einer Digitalisierungsoffensive will der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) in Zukunft unter anderem eine Fahrpreisermittlung mittels des Check-In / Be-Out-Verfahrens einführen.

Im Gegensatz zum aktuellen Ticketkauf vor Fahrtantritt wird beim Check-In / Be-Out-Verfahren der Fahrpreis erst nach Fahrtabschluss ermittelt. Der Kunde „checkt" vor Fahrtantritt in einer App ein. Diese läuft dann im Hintergrund und erkennt das Ende der Fahrt automatisch. Im Anschluss berechnet sie einen Fahrtpreis.

Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel und Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (ZV SPNV-Nord) wird dieses Verfahren zunächst auf Schienenstrecken im Norden von Rheinland-Pfalz getestet.

Tarifstrukturreform: Wie Ticketpreise gestaltet werden können

Außerdem hat die Verbandsversammlung des VRT in ihrer digitalen Sitzung die VRT GmbH beauftragt, die Arbeiten an der Reform des VRT-Tarifs zu initiieren und gutachterlich begleiten zu lassen.

Dafür soll erstens das bestehende Ticketsortiment geprüft und überarbeitet werden und zweitens zukünftige Regeln für die Ticketpreis-Bemessung definiert werden. Beispiele hierfür sind entfernungs- oder zeitbasierte Preisbemessungen, eine andere Zonenstruktur und vieles mehr. Die Chancen der Digitalisierung des Tarifs sollen hierbei gestärkt werden.

Über Depression aufklären

Veranstaltungsreihe greift Rolle der Angehörigen von Erkrankten auf

Über Depressionen sprechen und aufklären – das ist das Ziel der Initiative Bündnisse gegen Depression. Dafür tritt sie in Dialog mit an Depression erkrankten Menschen, deren Angehörigen und Expertinnen und Experten. Im Rahmen einer digitalen Veranstaltungsreihe wird das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. In einem Online-Vortrag am 18. Januar ab 17 Uhr wird nun die Rolle und Situation von Angehörigen im Laufe der Erkrankung aufgegriffen.

Mit dem Titel „Gemeinsam durch die Depression“ sollen Fragen und Ängste der Angehörigen diskutiert werden. Gut zureden oder in Ruhe lassen? Mit Samthandschuhen anfassen oder sich so wie immer verhalten? Viele Menschen fühlen sich hilflos im Umgang mit depressiv erkrankten Menschen. Eine schwierige Situation, die auch für Familie und Freunde zu einer Belastung werden kann.

Die Unterstützung durch Fachkräfte ist wichtig, damit sich Angehörige nicht überfordern und selbst krank werden. Denn langfristig helfen kann nur, wer gut auf seine eigene psychische Gesundheit achtet. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit zur Veranstaltung finden sich unter www.rlp-gegen-depression.de

Der Landkreis Trier-Saarburg unterstützt Initiativen und Aktionen rund um das Thema Depression. Um diesem und auch weiteren wichtigen Themen in der regionalen Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung zukünftig noch besser gerecht werden zu können, soll der Aufgabenbereich der Psychiatriekoordination personell aufgestockt werden. Die Psychiatriekoordination ist der Leitstelle Familie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zugeordnet.

Eine Veranstaltungsreihe klärt über das Thema Depression auf.

Wohin mit dem Weihnachtsbaum

Entsorgungsmöglichkeiten in der Region

Sowohl in der Stadt Trier als auch im Kreis Trier-Saarburg besteht die Möglichkeit, den Weihnachtsbaum an einer der zahlreichen Grüngutsammelstellen des A.R.T. kostenlos anzuliefern. Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten der Grüngutsammelstellen gibt es unter www.art-trier.de oder unter der Telefonnummer 0651-9491 414

Abholung auch durch Vereine

Zusätzlich zu den Entsorgungsmöglichkeiten des Zweckverbandes A.R.T. werden die Weihnachtsbäume in einigen Ortsgemeinden durch Jugendgruppen und Feuerwehren eingesammelt. Diese geben die Termine selber bekannt.

Nach dem Fest der Heiligen Drei Könige (ab 6. Januar 2022) bietet der Zweckverband A.R.T. in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg wieder seinen kostenlosen Abholservice für Weihnachtsbäume an. Die Abholung der Bäume erfolgt vom 7. bis zum 20. Januar 2022 an dem Tag, an dem auch die Restmülltonnen geleert werden. Die Weihnachtsbäume müssen am Abholtag bis 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden.

Sinnvolle Verwertung

Die Weihnachtsbäume werden in Biomassekraftwerken verwertet oder zerkleinert als Bodenverbesserer auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht. Damit dies möglich ist, muss der Weihnachtsschmuck gründlich entfernt werden. Eine Anmeldung am Abfall-Telefon ist nicht nötig. Sind die Nadelbäume länger als 2,50 Meter, müssen sie in der Mitte durchgesägt werden.

Zensus 2022

Ehrenamtliche gesucht

In diesem Jahr findet bundesweit wieder eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus - statt. Ermittelt werden die Bevölkerungszahlen, Daten zur Demografie und zur Wohn- und Wohnungssituation. Befragt werden nach Auswahl des Statistischen Landesamtes etwa zehn Prozent der Bevölkerung. Für den Zensus werden von Mitte Mai bis August 2022 Erhebungsbeauftragte benötigt, die die ausgewählten Auskunftspflichtigen informieren und die notwendigen Unterlagen übermitteln. Dafür werden ehrenamtliche Helfer:innen gesucht. Sie erwartet eine interessante Tätigkeit, die mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird. Zur Durchführung des Zensus ist in der Kreisverwaltung eine Erhebungsstelle eingerichtet worden. Interessierte können sich dorthin wenden unter Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Erhebungsstelle Zensus, E-Mail: zensus.info@trier-saarburg.de., Tel. 0651-715-16686 / -16687/ -16688.

Interaktiver Kreishaushalt

Jetzt Vorschläge einreichen

Der Kreishaushalt bildet die Grundlage für alle Maßnahmen der Kreisverwaltung und ihrer einzelnen Abteilungen. Corona-bedingt wird der Kreishaushalt 2022 zum zweiten Mal erst in der ersten Kreistagssitzung, die am 31. Januar stattfindet, verabschiedet.

Vom 3. bis zum 16. Januar können Bürgerinnen und Bürger mit dem dort veröffentlichten Formular eigene Vorschläge für den Kreishaushalt einreichen. Alle Diese werden den politischen Gremien zur Diskussion vorgelegt. Der Haushaltsentwurf ist als Link unter www.trier-saarburg.de/der-kreistag/kreishaushalt einsehbar.

Kreis-Nachrichten
Redaktion
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Schuldenübernahme ist richtig und überfällig

Kommunale Altschulden: Konzept muss auf den Tisch

Mitte Dezember 2021 hatte die rheinland-pfälzische Landesregierung angekündigt, Städte, Gemeinden und Landkreise von einem Teil ihrer Schuldenlast zu befreien. Diese Absicht wird von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt. Sie erfüllt sowohl die langjährigen Forderungen der Kommunen als auch die Forderung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom Dezember 2020.

Die kommunale Gesamtverschuldung belief sich im Jahr 2020 auf rund 12,4 Milliarden Euro, davon entfallen rund 6,1 Milliarden Euro auf die sogenannten Liquiditätskredite. Die rheinland-pfälzischen Kommunen verzeichnen bei den Pro-Kopf-Schulden den Spitzenwert in ganz Deutschland, nicht zuletzt nachdem andere Landesregierungen bereits entsprechende Entschuldungsprogramme aufgelegt und umgesetzt haben. Mit der Übernahme der Hälfte der Kredite zur Liquiditätssicherung wird den Kommunen eine erhebliche Last abgenommen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern aber, nicht auf halber Strecke stehenzubleiben. Erst wenn sämtliche Altschulden von den Schultern der Kommunen genommen werden, erhielten diese wieder eine finanzielle Perspektive. Es bedürfe dringend weiterer Kraftanstrengungen.

Seitens der Spitzenverbände wird erwartet, dass auch die Kredite der sogenannten Einheitskasse auf der Ebene der Verbandsgemeinden in die Entschuldung einfließen. Außerdem muss der kommunale Finanzausgleich ab dem Jahr 2023 in der Art ausgestaltet sein, dass dieser auskömmlich ist und die Kommunen ihre Aufgaben nicht erneut über Kredite finanzieren müssen.

Das Land sei gefordert, jetzt zeitnah ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Übernahme der Altschulden vorzulegen, so die kommunalen Spitzenverbände. Sie würden sich sich hier gerne konstruktiv einbringen.

Ein Stück Kreisgeschichte als Neujahrsgeschenk

Jahrbuch 2022 / Schwerpunkte: Corona-Pandemie und Hochwasser

Das Kreisjahrbuch dokumentiert seit Jahrzehnten zentrale Meilensteine in der Geschichte des Landkreises Trier-Saarburg. Dieses Mal hat es sich gleich zwei aktuelle Entwicklungen zu Schwerpunktthemen gemacht: die Corona-Pandemie und die Unwetterkatastrophe im Juli 2021, die auch den nördlichen Teil des Kreises traf. Das Jahrbuch eignet sich nicht zuletzt daher als Neujahrsgeschenk.

Auf den rund 450 Seiten gibt es 42 redaktionelle Beiträge. Neben dem Schwerpunkt sind die Rubriken „Aktuelles Kreisgeschehen“, „Menschen unserer Heimat“, „Kunst und Kultur“, „Natur und Umwelt“ sowie „Geschichte und Volkskunde“ vertreten. Beim aktuellen Kreisgeschehen stehen die Wahlen zum Landtag, zum Bundestag und die Wahl des Landrates im Mittelpunkt.

Sieben Beiträge befassen sich mit der Corona-Pandemie und weitere drei Berichte greifen den Themenbereich Flut und Katastrophenschutz auf. Das Jahrbuch wirft auch einen historischen Blick auf die Schwerpunkthemen. So werden beispielsweise römische Denkmäler gegen Krankheit und Epidemien vorgestellt oder der Umgang mit Seuchen in der Vergangenheit beleuchtet. Auch die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren seit dem 19. Jahrhundert wird vorgestellt. Neben den redaktionellen Beiträgen bieten die Chroniken der sechs Verbandsgemeinden sowie des Kreises einen guten Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate. Das Kreisjahrbuch wird zum Preis von 7,50 Euro in den Buchhandlungen in Trier, Schweich, Hermeskeil, Konz und Saarburg sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier verkauft. Außerdem kann es online oder telefonisch bestellt werden. Weitere Informationen unter www.trier-saarburg.de/kreisjahrbuch

Das Cover des Kreisjahrbuchs 2022

Umzug der Zulassungsstelle

Neue Adresse in Hermeskeil

Die Kfz-Zulassungstelle in Hermeskeil ist umgezogen: Seit Beginn des neues Jahres befindet sich die Außenstelle in der Hermeskeiler Fußgängerzone in den Räumlichkeiten Langer Markt 12.

Termine können nach wie vor über das Internetportal der Stadt Trier unter www.termine-reservieren.de/termine/trier oder auch alternativ über die Behördennummer 115 gebucht werden. Weitere Informationen finden sich unter www.trier.de unter „KfZ-Zulassung/Führerscheine“.

Impfangebote im Landkreis

In Saarburg und in Hermeskeil können sich Bürgerinnen und Bürger bei regelmäßig angebotenen Terminen gegen das Corona-Virus impfen lassen. Dort sind Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung möglich.

In Hermeskeil werden die Impftage mittwochs zwischen 9 und 17 Uhr angeboten. Informationen und Anmeldung unter www.hermeskeil.de

In Saarburg finden die Impftermine jeden Donnerstag im Januar zwischen 9 und 17 Uhr statt. Anmeldungen sind im Internet unter www.saarburg-kell.de möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

SItzung Schulträgerausschuss

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 11.01.2022, 17:00 Uhr in Form einer Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich den Livestream einzuwählen bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: sitzungsdienst@trier-saarburg.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung des Kreishaushaltsplanentwurfs für 2022, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt Abteilung 2 „Kulturreferat“
2. Beratung des Haushaltsplanes 2022; Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 3 - Abteilung 3 Gebäudemanagement und Abteilung 5 Schulen und Bildung
3. Änderung der Hauptsatzung; Aufwandsentschädigung für den Leiter und den stellvertretenden Leider des Medienzentrums
4. Aktueller Sachstand zum DigitalPakt Schule 2019-2024 (I-IV)
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 20.12.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Lutwin Ollinger, Kreisbeigeordneter

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 10.01.2022, 17:00 Uhr in Form einer Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: sitzungsdienst@trier-saarburg.de

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung im Rahmen der Durchführung einer Ersatzvornahme
2. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

3. Auftragsangelegenheiten
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Beratung zur Wahl der/ des ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration
6. Resolution zum Erhalt bzw. Wiederaufbau des Krankenhausstandortes in Trier-Ehrang" (auch Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 21.12.2021)
7. Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Trier-Saarburg – Rahmenbedingungen Steuerungsgruppe
8. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Budget 500001 -Kommunales- Budgetüberschreitung in 2021 aufgrund der Wahlen
9. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaft - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - UI-Mittel
10. Klimaschutzmanagement: Sachstandsbericht und Vorstellung der Ergebnisse der Fokusberatung
11. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12. Schulbauprojekte in Waldrach und Kell am See
13. Personalangelegenheiten
14. Informationen und Anfragen

Trier, 30.12.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Helmut Reis, Kreisbeigeordneter

Umstrukturierung im Weinbau - Antragsverfahren Teil 2

Seit letzten Montag können Anträge (Teil 2) für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2022 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 2. Mai 2022.

Die Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2022 gepflanzt werden sollen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen. Eine Förderung im Rahmen genehmigter Anbaueignungsversuche ist nicht mehr möglich.

Ab 2022 kann der reine Wechsel der Rebunterlage nicht mehr gefördert werden. Für die Pflanzung 2022 verbleibt bei allen Maßnahmen der Wechsel der Rebsorte, ab 2023 sind neue Maßnahmen geplant.

Die Antragsformulare und die Richtlinie werden nicht mehr in Papierform bei der Kreisverwaltung vorgehalten. Diese sind nur noch über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz unter www.mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung verfügbar. Sie können dort ausgedruckt und zur Antragstellung genutzt werden. Die Richtlinie für das Antragsverfahren Teil 2, Pflanzung 2022, beinhaltet alle relevanten Fördervoraussetzungen, -maßnahmen und -sätze sowie eine Anleitung zum Ausfüllen des Antrags und der Fertigstellung sowie eine Checkliste zum Antrag für den Antragsteller.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer RLP elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies erleichtert das Ausfüllen durch Fehlerhinweise. Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, auf jeder Seite zu unterschreiben und fristgerecht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorzulegen.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Eva Fischer (0651-715-414) und Ralf Kopp, Telefon (0651-715-320) zur Verfügung.

Mehr eBike statt Dienstwagen

Dienstwagen sind bei der Kreisverwaltung schon seit langer Zeit im Gebrauch. Ob Jugendamt oder Bauaufsicht – im Flächenkreis Trier-Saarburg müssen Mitarbeitende aus dienstlichen Gründen oft weite Wege zurücklegen. Für kurze Strecken, zum Beispiel zwischen den verschiedenen Standorten der Verwaltung in der Trierer Innenstadt, gibt es seit einem halben Jahr jedoch eine umweltbewusste und gesundheitsfördernde Alternative: zwei Westenergie eBikes.

Mit dem Westnetz eBike unterwegs

Westenergie Trier unterstützt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg und teilte sich mit der Verwaltung die Anschaffungskosten von zwei Elektrofahrrädern („E-Bikes“). Die beiden Fahrräder werden vor allem für Dienst- und Besorgungsfahrten zwischen den vier Standorten der Kreisverwaltung innerhalb der Stadt Trier genutzt. “Es ist einfach gesünder und zudem bei städtischen Verkehrsaufkommen selten langsamer,” so Gesundheitsmanagerin Nicole Trierweiler.

Die Westenergie eBikes wurden jeweils an den zwei größten Standorten der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz und in der Metternichstraße 33a stationiert. Über ein System kann man sich das Fahrrad für den gewünschten Tag und Uhrzeit reservieren. Trotz des verregneten Sommers gab es bereits viele Reservierungen, die im neuen Jahr noch gesteigert werden sollen. “Die Westenergie eBikes sind nicht nur einen kleiner Beitrag des Landkreises zu mehr Klimafreundlichkeit und Elektromobilität, sondern auch einer von vielen Bausteinen im Gesamtkonzept einer gesunden Kreisverwaltung. Und zudem sind sie viel günstiger und umweltfreundlicher als ein Auto und bieten viel mehr Komfort als ein normales Fahrrad,” so Nicole Trierweiler.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme Schnittmaßnahmen von Hochstamm-Obstbäumen unterschiedlicher Altersklassen

Leistungen:
- Jungbaumpflegeschnitt
- Pflege- und Auslichtungsschnitt (Kronenschnitt) bei älteren und alten Obstbäumen sowie die Entfernung von Totholz und Laubholzmisteln – wenn vorhanden
- Lichtraumprofilschnitt
- Entlastungsschnitt bei abgängigen Bäumen
- Revitalisierungsschnitt bei stark geschädigten Bäumen
- Schnittgutentsorgung
- Anlage von einer Sonderstruktur (Errichtung eines Totholzstapels)

Ausführungszeitraum Februar 2022 – Oktober 2022

Wir weisen darauf hin, dass die aufgelisteten Leistungen nicht in jeder Verbandsgemeinde durchgeführt werden sollen. Die durchzuführenden Maßnahmen auf Flächen in fünf Verbandsgemeinden können der Ausschreibung entnommen werden.

Leistungsverzeichnis
Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem Link https://www.subreport.de/E44735844 ab dem 06. Januar 2022 kostenlos heruntergeladen werden.
Angebotseröffnung Montag, 31.01.2022, 8:00 Uhr
Ende der Zuschlagsfrist 28.02.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 11 Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de
Termine zum Impfen unter
www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Corona im Kreis

Zahlen gehen wieder nach oben

Nach den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen rechnet das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung mit einigen Nachmeldungen aus den Laboren. Bereits jetzt zeigt sich aber: Die Zahl der Neuinfektionen und der aktuell infizierten Menschen steigt wieder an.

Omikron nachgewiesen

Ursächlich hierfür könnte die inzwischen auch im Landkreis und in der Stadt Trier nachgewiesen Virusvariante Omikron sein. Bis Montag wurden sieben Infektionen mit dieser hochansteckenden Virusvariante bestätigt. Weitere 89 Omikron-Verdachtsfälle werde geprüft.

Angesichts dieser Entwicklung appelliert das Gesundheitsamt, sich impfen zu lassen und die bestehenden Möglichkeiten einer Erst-, Zweit- bzw. Auffrischungsimpfung zu nutzen.

FSJ in der Realschule plus

Die Realschule plus in Saarburg bietet zum 1. Februar bzw. zum 1. Augst 2022 zwei FSJ-Plätze an. Sie eignen sich vor allem für diejenigen, die sich für andere Menschen engagieren möchten und die ausprobieren wollen, ob ein Beruf im pädagogischen Bereich zu ihnen passt?

Das FSJ beinhaltet die Mitarbeit bei der Ganztagsbetreuung sowie bei schulischen Veranstaltungen. Die FSJler unterstützen im Unterricht und in Lernzeiten, sie arbeiten in der Verwaltung und der Bibliothek mit. Sie sollten mindestens 18 Jahre sein.

Interessenten können sich direkt an de kreiseigene Schule wenden, E-Mail:sekretariat@rs-plus-saarburg.de, Bahnhofstraße 14b in Saarburg, Telefon: Tel. 06581-914030, www.rs-plus-saarburg.de

Digitale Verwaltung

Neuer Schwung für das Zugangsgesetz

Das Digitalisierungsministerium und die Kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz haben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet.

Für die Geschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalzist ist die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung ein Marathonlauf ohne Ziellinie. Dabei gingen die Kommunen in Rheinland-Pfalz über die rechtlichen Anforderungen des OZG hinaus. Nicht nur die Antragstellung soll online möglich sein, sondern der gesamte Leistungsprozess - das heißt auch alle verwaltungsinternen Arbeitsschritte - sollen digitalisiert werden. Das macht die Verwaltung insgesamt effizienter, gestaltet aber den Wandel hin zu einer digitalen Arbeitswelt auf kommunaler Ebene umso anspruchsvoller und zeitintensiver.

Zunächst sollen nach der gemeinsamen Verbaredung Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert werden, die sich an der Lebenswirklichkeit von Bürgerinnen, Bürger und Unternehmern orientieren, heißt es in dem Papier. Beispielhaft nennen die Akteure das Bündeln notwendiger An- und Ummeldungen für neu Zugezogene oder von Verwaltungsvorgängen, die zur Anmeldung eines neuen Gewerbes gehören.

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 10/Sicherheit, Ordnung und Verkehr und dort im Referat 101/Allgemeine Ordnungsaufgaben.

Aufgabenbereich:

- Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen
- Durchführung von Jägerprüfungen
- Erfassung und Kontrolle von Streckenmeldungen, Abschussvereinbarungen, Wildschäden sowie Prüfung von Jagdpachtverträgen
- Festsetzung Mindestabschuss
- Ahndung jagdrechtlicher Verstöße
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Durchführung von Aufgaben im Bereich der Unteren Jagdbehörde als Aufsichtsbehörde (Jagdgenossenschaften, Jagdbeiratssitzungen, Hegegemeinschaften)

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst
  oder
- Laufbahnprüfung für das 2. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: mittlerer nichttechnischer Dienst)
- Gute Kommunikations-, Konflikt-, und Teamfähigkeit

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 7 TVöD. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 7 LBesG.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 22. Januar 2022 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Cattenom: Zehn Zwischenfälle in Kernkraftwerk im Jahr 2021

Im grenznahen französischen Kernkraftwerk Cattenom hat es im vergangenen Jahr nach Auskunft der französischen Atomaufsichtsbehörde zehn Zwischenfälle gegeben.

Alle Fälle in Cattenom wurden auf der siebenstufigen internationalen INES-Skala für Atomunfälle auf der zweitniedrigsten Stufe 1 eingestuft. So kam es zum Beispiel zu einem kurzfristigen Ausfall von Ventilatoren in Schalträumen oder Pumpen zur Luftdruckmessung im nicht nuklearen Teil der Reaktoren. Auswirkung auf die nukleare Sicherheit hätten die Pannen nicht gehabt, so die Atomaufsichtsbehörde. In einem Fall sei ein Arbeiter mit radioaktivem Staub beschmutzt, der Grenzwert aber nicht überschritten worden.

Der Landkreis Trier-Saarburg spricht sich seit vielen Jahrzehnten gegen den Betrieb des grenznahen Kernkraftwerkes mit seinen vier Blöcken sowie gegen eine Laufzeitverlängerung aus, zumal auch in Frankreich die Frage des Endlagers für radioaktive Abfälle ungeklärt ist.

Informationen zum Kernkraftwerk Cattenom mit weiteren Links finden sich auch unter www.trier-saarburg.de/kernkraftwerk-cattenom/

METZGEREI Mittler

Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Im Angebot vom 07.01.2022 bis 13.01.2022

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Hackbraten mit Zwiebelkäse- oder Knoblauchkräuterkruste	1 kg	8,99 €
Schweinefilet natur	1 kg	14,99 €
Feine Bratwurst	100 g	0,99 €
Bauernsülze	100 g	0,99 €
Käsefleischwurst	100 g	0,99 €

EXTRA DER WOCHE:

Eiersalat	100 g	0,79 €

TIEFPREIS DES MONATS:

Grobe Jalapenjobratwurst	10 Stück	8,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Suche Partnerin

Ich gebe nicht auf und glaube an eine ehrliche Liebe mit aufrichtigem Charakter, die auch auf mich warten könnte. Ich wähle diesen Weg sie zu finden, da ich von Agenturen und Sozialen Medien nichts halte. Bin beruflich viel unterwegs, habe aber auch genügend Zeit eine Beziehung angemessen zu führen oder meinen Job anzugleichen, sehe recht passabel aus, bin 45 Jahre alt, geschieden und lebe in Rheinhessen. Diese SIE sollte auch über Ausstrahlung, ein gepflegtes Äußeres und viel HERZ verfügen. Ich hoffe sehr, dass diese Frau meine ehrliche Anzeige liest und sich meldet.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 18609760 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

HAUSARZTPRAXIS
Alexandra Lehnen
Fachärztin für Allgemeinmedizin
FK Geriatrie
Bei den Weiden 2 | 54338 Schweich

Tel. 0 65 02 / 93 95 096

Unsere Sprechzeiten haben sich geändert:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 Uhr
Di. 15:00 - 17:00 Uhr
Do. 16:00 - 18:00 Uhr

Wir impfen **ohne Termin** Moderna
am **Samstag, 08.01.2022**
von **11:00 - 13:00 Uhr!**

So lange Vorrat reicht.

Familien leben

Vielen Dank

sage ich allen, die mich anlässlich meines

100. Geburtstages

mit so vielen Aufmerksamkeiten bedacht haben. Besonderen Dank an die Belegschaft der Seniorenresidenz St. Martin GmbH in Schweich.

Sophie Irmisch

Schweich,
im Januar 2022

Lassen Sie es jeden wissen!
Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.

Ein herzliches

Dankeschön

sagen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Wir wünschen allen

Glück, Gesundheit und Zuversicht
für das neue Jahr!

Brasserie Käpt'n Cook"
Tel. 0 65 07 / 70 20 82
Moselstr. 21
54347 Neumagen-Dhron

AUSONIUS RISTORANTE PIZZERIA
Tel. 0 65 07 / 93 87 41
Moselstr. 19
54347 Neumagen-Dhron

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z"

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

>> A >>

RUTH DIXIUS
ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN
Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com

>> B >>

ernst tiné GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen HOLZBAU
Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:
- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb PATRICK NOLTE GmbH
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

ergopoint
stephanie pelzer-jung
PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE
Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach
Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Physio Point
David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes

PRAXIS FÜR **OSTEOPATHIE**
Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8
Telefon:
0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> S >>

STEUERRING
Wir machen Ihre Steuererklärung.
FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN
Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502–99 52 73 | www.steuerring.de/kreten

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung
Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu
W&W **wüstenrot**
Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

VORWERK
Folge dem Glanz!

Sie brauchen Zubehör?
Sie testen gerne ein Gerät bei Ihnen zu Hause?
Silvia Stockreiser
Für Sie da in
Schweich, Issel, Mehring, Riol ...
0176 83231985

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z"

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
Tragestuhl- & Liegendtransport
TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN
06502 / 6800 o. 6900

Passfotos sofort
6er Set biometrisch 15€
Bewerbungsfotos 4er Set + Datei 30€
Pico Photo alles rund ums Bild
Richtstraße 1
Schweich
Tel. 06502/ 95503

Jörg Gans
Malermeister
Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Autohaus Scholtes GmbH bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Brunnen Apotheke bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hildegardis Apotheke bei.

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

SEIT 27. DEZEMBER ▪ DIE NEU RENOVIERTE KÜCHENWELT

DIE NEUERÖFFNUNG

10% Extra-Rabatt auf die neuen Modelle[1]
bis zu 53% Rabatt auf unsere Küchenmarken[1]
0% Zinsen für 24 Monate – garantiert[2]

Die Preise steigen rasant – Der Geldwert verfällt. **Wir konnten viele Preise ins neue Jahr hinüberretten.** Kaufen Sie jetzt für Ihr gutes Geld eine neue Küche zu Preisen aus dem alten Jahr!

1) Auf freigeplante Küchen. Nur bei Küchen-Neukauf. Nicht bei reduzierten Artikeln und Werbeangeboten. Der Rabatt wird vom Auftragswert sofort abgezogen. Keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar.

2) Effektiver Jahreszins von 0%. Nur bei Neukauf einer freigeplanten Küche. Nur möglich für Kunden mit Wohnsitz / Arbeitgeber in Deutschland.

abgebildete, sichtbare Geräte mit EEK-Pflicht: Backofen AEG BD320 - EEK: A (Spektrum A+++ bis D)

QUALITÄT & KOMPETENZ
IN SACHEN KÜCHEN.

Seit über 50 Jahren liefern und montieren wir vom Haus der Küchen erfolgreich Einbauküchen nach Maß. Auf das stets hinzugewonnene Know-how können Sie sich verlassen. Unsere gerade vergrößerte Ausstellung mit ca. 100 Ausstellungsküchen bietet Ihnen nahezu alle Stilrichtungen für jeden Geschmack. Lassen Sie sich durch unsere Spezialisten für Ihre Traumküche beraten. Unsere Lieferanten begegnen dem Klimaschutz mit höchster Priorität. Die Möbelstücke tragen zudem das bekannteste deutsche Umweltzeichen, den Blauen Engel. Beste Preise verstehen sich von selbst. Die Lieferung und Montage erfolgt nur durch eigene Montageteams (keine Subunternehmen), pünktlich zu Ihrem Wunschtermin – gerne auch langfristig bis 2023.

KOMMEN SIE DIREKT ZU UNS
ABER VEREINBAREN SIE EINEN **BERATUNGSTERMIN!**
www.hausderkuechen.de
Haus der Küchen, Inh. Interküchen GmbH
Schillerstr. 2 - 8, 54329 Konz | **Tel.** 0049 6501 - 93810
Mo-Fr 10–18.30 Uhr | **Sa** 10–18.00 Uhr

Haus der Küchen
KONZ WORMS MUTTERSTADT FOETZ (LUXEMBURG)

SEIT 1966 SIND WIR IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER BEI DER KÜCHENWAHL!

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Dr. med. dent. Hans Huels
Praxis für Ästhetische Zahnheilkunde

Zahnarzthelferin / ZFA / ZMF (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ZFA/ZMF, die uns in den Bereichen Stuhlassistenz sowie Prophylaxe unterstützen kann.

Die Arbeitszeitgestaltung ist flexibel, Teil- oder Vollzeit ist möglich.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Dr. Hans Huels
Steinerbaum 2
54338 Schweich

Tel. 06502-1228

dr.hans.huels@t-online.de

Haushaltshilfe nach Trittenheim gesucht

für ca. 10 Stunden die Woche auf 450-Euro-Basis, vorzugsweise vormittags.
Telefon 0176 539 512 98

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Longen, Lörsch, Leiwen, Kenn, Longuich und Mehring

Jetzt bewerben

RÖMISCHE WEIN

AMTSBLATT und Mitteilungen der Verbandsgemeinde Schweich

www.schweich.de

Sie sind jede Woche am **Freitag für uns tätig.**

Wir bieten:
- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Pädagogen (Diplom, M.A., B.A.) m/w/d
Sozialpädagogen / Erzieher

für unsere Jugendhilfeeinrichtungen gesucht

Weitere Informationen unter:
www.geso-jugendhilfe.de

GeSo Jugendhilfe

BERUFSBEGLEITEND AUCH OHNE ABITUR IN TRIER ODER ORTSUNABHÄNGIG LIVE-ONLINE STUDIEREN MIT 100 % STAATLICHER FÖRDERUNG + BONUS

WA

BACHELOR PROFESSIONAL - BETRIEBSWIRT/IN (WA)

anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auch ohne Abitur nach 12 Monaten möglich
Samstags- oder Abendkurse vor Ort, Hybrid oder Live-Online
Studienbeginn und Studiendauer flexibel
i.d.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung
Jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

NEU AB MÄRZ 2022: Berufsbegleitende Prüfungslehrgänge WIRTSCHAFTS- oder INDUSTRIEFACHWIRT/IN mit optionalem Aufbaustudium MASTER PROFESSIONAL - GEPR. BETRIEBSWIRT/IN

WA Südwest - Beratung unter Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-trier.de

RWZ Raiffeisen

Wir kennen uns! Woher? Vom Lebensmitteleinkauf natürlich!
Als eine der größten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften Deutschlands bieten wir alles, was unsere Landwirte brauchen, um hochwertigste Nahrungsmittel herzustellen - für uns alle. Unsere mehr als 2.000 Mitarbeiter sind an fast 100 Standorten für unsere 30.000 Landwirte, Winzer und Gartenbauer aktiv, mit viel Leidenschaft und Engagement und das schon seit 1953.

Vertriebsmitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Energie

für unseren Standort Trier/Ruwer

Werden Sie auch Mitgestalter ...
> mit eigener Verantwortung über Ihre Energie-Vertriebsbereiche
> und agieren Sie als vertriebsorientierter Ansprechpartner für unsere Kunden und Geschäftspartner
> bei der Unterstützung unserer Mitarbeiter im Vertrieb bei der Erstellung von Konzepten und Angeboten
> mit der Betreuung eigenverantwortlicher Projektarbeit, u.a. zur Optimierung von Vertriebsprozessen
> bei der Bearbeitung von Angeboten, Aufträgen, Retouren, Gutschriften und Rechnungen

Wenn Sie ...
> eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation haben
> idealerweise Erfahrungen im Bereich Energiehandel oder einem branchenverwandten Vertrieb mitbringen
> Freude am Vertrieb haben und ein souveränes Auftreten im Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern pflegen
> eine hohe Auffassungsgabe und Flexibilität auszeichnet
> eine selbstständige, strukturierte und genaue Arbeitsweise haben
> teamfähig und kommunikationsstark sind
> über sichere Anwenderkenntnisse mit SAP sowie MS-Office verfügen

Dann freuen Sie sich auf ...
> eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem innovativen und dynamischen Umfeld
> eine leistungsgerechte Vergütung mit Sonderleistungen wie: Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 30 Tage Urlaub, vermögenswirksame Leistungen, sowie Vorteile beim Fahrrad-Leasing
> individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten mit umfassenden internen und externen Seminarangeboten und ein
> betriebliches Gesundheitsmanagement mit Sport- und Gesundheitskursen
> attraktive Mitarbeiterrabatte in unserem Geno-Shop
> ein sicherer Arbeitsplatz in einem starken Agrarkonzern

Sind Sie interessiert?
Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem möglichen Eintrittstermin und Gehaltsvorstellungen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren Bewerberdaten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Weitere Informationen: www.karriere.rwz.de

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Lebenshilfe-Werke Trier www.lebenshilfe-werke.de

Hofgut Serrig

Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung.

Unterstützen Sie unser Team!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sozialarbeiter/Soziale Arbeit B.A./Dipl.-Sozial-pädgogen (m/w/d)

Ergotherapeuten/Heilerziehungspfleger/ Erzieher oder gFAB als Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (m/w/d)

Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (FAB) (m/w/d)

Erzieher/Heilerziehungs-/Alten-/Gesundheits- und Kranken-pfleger (m/w/d)

Zerspanungs-/Industrie- oder Werkzeugmechaniker (m/w/d)

Mediengestalter Digital und Print (m/w/d)

Arbeitsorte sind das Stammwerk Trier und/oder Betriebsstätte Hofgut Serrig.
Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter **www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote**

Freiwillig engagiert! Wir haben freie Stellen für ein FSJ, FöJ und den Bundesfreiwilligendienst. Mehr Infos unter **www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienste**

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

TIEFBAU · PFLASTERBAU · GARTENGESTALTUNG

WIR SUCHEN DICH M/W/D

1 FACHARBEITER(IN)
IM STRASSEN- UND GARTENBAU

1 BAUHELFER(IN)
GERNE AUCH QUEREINSTEIGER

Weitere Informationen unter:
WWW.ANNEN-PFLASTERBAU.DE/ANNEN-INSIDE/JOBS

ANNEN der Qualität zuliebe

WERKSTRASSE 1 | 54317 GUTWEILER
+49 6588-9102-0 | WWW.ANNEN-PFLASTERBAU.DE

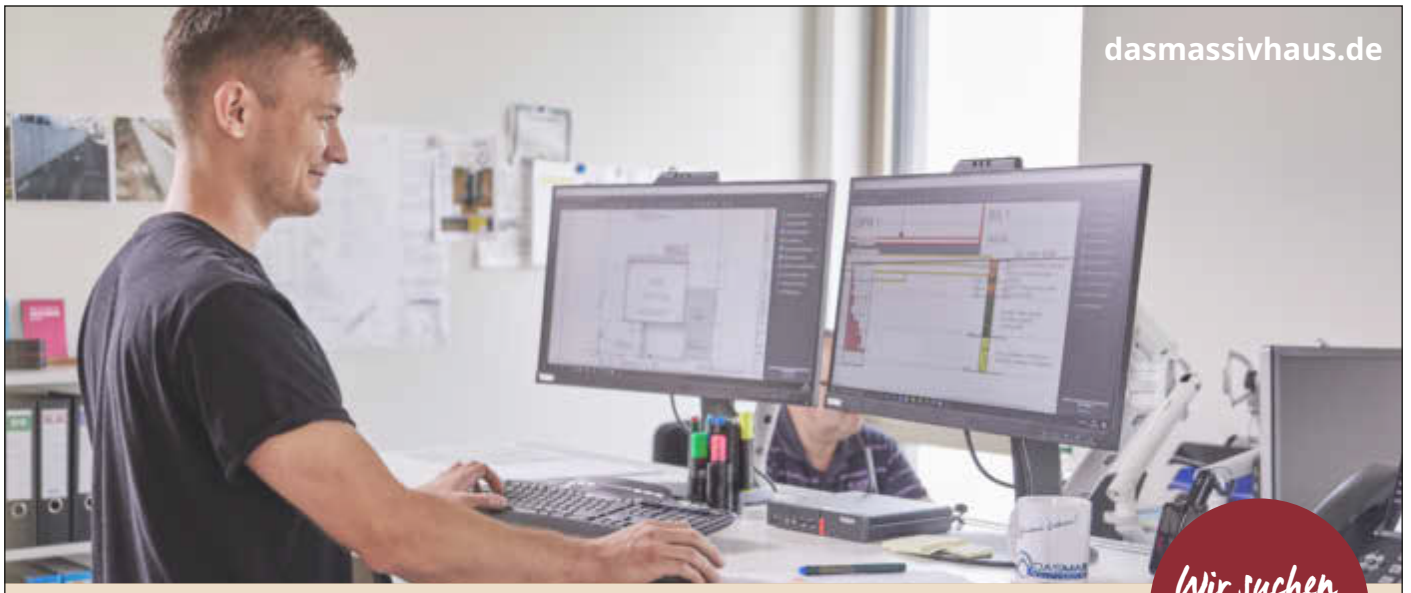

Wir suchen dich!

ARCHITEKT/IN LEISTUNGSPHASE 1-4

Die Grundlage deines Arbeitens sind die Wünsche und Vorstellungen unserer Bauherren. Darauf aufbauend entwirfst du individuelle Grundrisslösungen und koordinierst die am Projekt beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

DASMASSIVHAUS
Gebaut, um zu bleiben.

Massivhaus Mittelrhein GmbH | Robert-Bosch-Straße 26 | 56743 Mendig
Tel. 026 52 934 99 - 0| bewerbung@dasmassivhaus.de
dasmassivhaus.de/jobs

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort
in geringfügiger Beschäftigung
Aushilfsfahrer m/w/d mit Führerschein Kl. 3
sowie Begleitpersonen
Jozi-Reisen Gewerbegebiet Am Bahnhof 9
54338 Schweich / Tel.: 06502 - 5090

Haushälterin (m/w/d) für Privathaushalt in Mehring

Erfahrene, tatkräftige Unterstützung (ca. 15 Std.) in allen Bereichen des Haushalts (Reinigung, Wäschepflege, Bügeln, Ordnung halten) gesucht.
Sie schätzen selbstständiges und strukturiertes Arbeiten?
Kommen Sie zu uns: sozialversicherte Anstellung, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zuschriften unter Chiffre 18612859 an den Verlag.

Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!
Ein Blick auf **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Die CCL-Label-Gruppe ist mit über 190 Betriebsstätten und ca. 22.000 Mitarbeitern einer der führenden Hersteller von hochwertigen Verpackungslösungen.

An unserem Standort in Trittenheim beschäftigen wir derzeit etwa 60 Mitarbeiter. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben selbstklebende Etiketten.

Für unseren Standort in Trittenheim suchen wir ab sofort:

Mitarbeiter Customer Service (m/w/d)

Mitarbeiter Eindruck (m/w/d)

Weitere Infos finden Sie unter:
www.ccl.de/unternehmen/jobs

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen sowie die Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des nächstmöglichen Eintrittstermins an:
CCL Label Trittenheim GmbH
Personalabteilung, Andrea Herres
Moselweinstraße 32–34,
54349 Trittenheim
Tel. 06507/9259-11
tri.bewerbung@cclind.com

CCL
www.ccl.de

Diese und weitere Jobs finden Sie unter: **jobs-regional.de**

Neueröffnung
Feiern Sie mit mir am 15.01.2022 von 9-12 Uhr.
Blütenwerk
Inh. Tatjana Parra-Litz

Wir danken all unseren Kunden für die jahrzehntelange Treue und wünschen Frau Parra-Litz viel Erfolg.
Horst & Alice Bach
ehem. Blumen und Geschenke Bach

Neustr. 2, 54346 Mehring, Tel.: 06502/1648

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

nützliches für Zuhause

Alltagshilfen und Hilfsmittel für Menschen mit Beeinträchtigungen
Ess- und Greifhilfen, Küchenmesser, Kleidungsschutz, Hautkühlung, Hautpflege, Kopf-/Haarwäsche, Waschhandschuhe/Wischtücher, Zahnprothesendose, Medikamenteneinnahme, Zubehör Bad und Dusche, Urinflaschen/Bidet/Stechbecken, Rollstuhl- u. Rollatorzubehör

Erste Hilfe Produkte für Gewerbe und Privat

www.meda-schweich.de · Birkenweg 36 · 54338 Schweich
Tel.: 06502 9969058 · E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER
GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU
Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen
Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863
www.die landschaftsgaertner gmbh .de

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG

IDD

Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!
Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste
· Hausmeisterdienste
· Garten- & Landschaftsbau
· Innenausbau (Trockenbau)
· Bagger- & Bodenfräsarbeiten
· Fliesen- & Plattenverlegung
· Reparaturarbeiten aller Art
· Pflasterarbeiten

✆ **01 77-4 76 12 52**

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97
IDDienste@hotmail.com

Aufgepasst - tiefliegende Angebote!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

HERRES FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

Unsere Preishits vom 10. bis 15. Januar 2022:
EISKALT REDUZIERT!

Von Montag bis Mittwoch
Schweicher Wirbelwind 8,99 EUR/kg

Gefüllte Kasselerrolle
mit saftiger Brätfüllung 0,99 EUR/100 g

Rotweingulasch
aus bestem Rindfleisch aus eigener Schlachtung 1,09 EUR/100 g

Mexikanischer Kastenbraten
extra zart nach Herres-Art 1,09 EUR/100 g

Hausmacher Schwartenmagen
schlachtfrisch hergestellt 0,99 EUR/100 g

Corned Beef
hausgemachte Rindfleischsülze 1,79 EUR/100 g

Rindfleischsalat 1,39 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag
Backofenspieße im Bratschlauch 9,99 EUR/kg

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION – MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

OHNE TERMIN | MONTAGS GEÖFFNET

REINKOMMEN · DRANKOMMEN
WOHLFÜHLEN

FRISEURE

[ZWEIPUNKTNULL]

Im Ermesgraben 1h | 54338 Schweich | Tel. 06502-997 98 67
Mo - Fr 9:00 – 18:30 Uhr | Sa 8:00 – 15:00 Uhr

[www.FRISEURE2PUNKT0.de]

Erleben Sie die nächste Hörgeräte-Generation!

Ihre Fachberater in Schweich

Kai Glinke
Hörakustikermeister
Geschäftsführer

Carina Quary
Hörakustikermeisterin
Audiotherapeutin

Isabell Stephan
Hörakustikermeisterin
Pädakustikerin

Bärbel Pallien
Hörakustikerin
Hörtrainerin

Jennifer Scheuer
Hörakustikermeisterin

Simone Ruffra
Hörakustikerin

Elisabeth Kiemes
Hörakustikerin

TOP 100 AKUSTIKER 2021/2022
INHABERGEFÜHRTE MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN, AUSGEZEICHNET FÜR BESONDERE KUNDENORIENTIERUNG VOM BGW INSTITUT FÜR INNOVATIVE MARKTFORSCHUNG, DÜSSELDORF
Mehr Infos: www.top100akustiker.de

Auszeichnung gilt für unsere Betriebe in Schweich und Saarburg

Die Stärken der Firma liegen in der Vielfalt und hohen Qualifikation der Mitarbeiter und der Dynamik. Neben den für die Hörakustik gängigen Schwerpunkten wie moderne Mess- und Hörtechnik sowie Empathie im Umgang mit den Kunden, beschäftigt sich das Unternehmen intensiv mit der Kognition des Hörens. Hörtrainer und Audiotherapeuten unterstützen dabei.

Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch

Hörgeräte kostenfrei zur Probe tragen!

ROMAN WAGNER
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

JUNIOR AWARD Tatort Eifel
Krimifans aufgepasst: Schreibe Deinen Krimi
DEADLINE: 31. Januar 2022
www.facebook.com/junioraward www.instagram.com/tatoreifel.junioraward
BIS 31. JANUAR - anmelden • hochladen • gewinnen WWW.JUNIOR-AWARD.DE

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Ehrmann bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Reuland Apotheke bei.

Parkett Vinyl-Designbeläge Korkböden Linoleum Teppichboden PVC
Die BODENMACHER
... und Sie stehen auf Qualität!
Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin in unser Ausstellung oder bei Ihnen vor Ort!
Wittlicher Str. 5 Hetzerath Tel.: 0 65 08 / 91 83 62
Mobil: 0151 / 170 474 19 info@die-bodenmacher.com
www.die-bodenmacher.com
Ausstellung geöffnet: Samstag von 9 - 13 Uhr
gerne auch Termine nach Vereinbarung

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
REISE-PORTAL
SCHWEICH

KFZ-REPARATUREN
SERVICE NACH HERSTELLERVORGABEN
UNFALLINSTANDSETZUNG • ERSATZTEILE • HU / AU
06502 95 33 0 · 0176 74717999
Moselstr. 38 · 54341 FELL
AKM CARTEC EINE WERKSTATT, ALLE MARKEN.

JETZT STARTEN & 50% SPAREN!*

Angebot gilt nur bis 31.01.2022!

*Auf die ersten 6 Monatsbeiträge

GROSSER MASCHINENPARK
- sehr hochwertige, moderne Premiumgeräte
- umfangreicher Maschinenpark, kaum Wartezeiten
- bestmögliche Maschinen für jede Zielgruppe

GROSSER CARDIOBEREICH
- sehr hochwertige, moderne Premiumgeräte
- hohe Anzahl an Ausdauergeräten
- u. a. Rudergeräte und Treppensteiger
- Cardiokino mit mehreren Fernsehern

GROSSER SEPERATER FREIHANTELBEREICH
- von den Eliteherstellern Hammerstrength & Gym80
- viele duale Plate Loaded Maschinen
- Jede Menge Gewichte, Hanteln, Bänke, Racks, Kurzhanteln bis 60 kg und vieles mehr

TRAININGSPLANUNG/BETREUUNG
- individuelle Trainingsplangestaltung
- 1 zu 1 Termine mit dem Trainer
- langfristige Trainingsbetreuung

FETTABBAU/GEWICHTSREDUKTION
- Hill-Fitness-Wunschgewichtprogramm (gratis!)
- erprobtes Konzept mit hoher Fachexpertise
- sehr gute Erfolgsquote

SEMINARE
- Spitzenseminare über Ernährung, Muskelaufbau, Figurtraining, Gesundheitstraining usw.

RIESIGE ÖFFNUNGSZEITEN
- Mo - Fr 6 - 0 Uhr, Sa & So 9 - 18 Uhr

AUSSERDEM
- Matten, TRX, Kleingeräte usw.
- kostenloses WLAN
- klimatisierte Räumlichkeiten
- 365 Tage im Jahr geöffnet

CORONA-SICHERHEIT:
- ✓ Mitgliedschaftsbeginn kann flexibel nach hinten geschoben werden!
- ✓ Ein Beratungstermin ist auch ohne "Booster" ohne Corona-Test möglich!
- ✓ Angebot jetzt sichern!

Jetzt anrufen und Beratungstermin vereinbaren!

Tel.: 0 65 02 - 996 550

www.hill-fitness.de

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich

HILL FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Für Studiowechsler bis zu 12 Monate kostenloses Training möglich!

Abnehmen • Muskelaufbau • Gesundheit • optimale Ausstattung

figuroscout

effectiv
Wir bewegen Menschen

ABNEHM OFFENSIVE 2022

STOFFWECHSEL AKTIVIEREN
KILOS VERLIEREN
FITTER WERDEN

RAN AN DIE KILOS

einmalige Teilnahmegebühr 39 €

Die Abnehm Offensive beinhaltet:
- 2 Körperanalysen
- 4 Wochen Stoffwechseltraining
- Rezepte zum Schlankwerden
- Anleitung & Coaching

JETZT ANMELDEN

So einfach geht´s:
QR-Code abscannen
Kontaktformular ausfüllen
Auf unseren Anruf warten

Oder Anmeldung unter:
effectiv Trainingscenter GmbH
Moselstraße 10 | Beilinger Straße 14
54340 Ensch | 54662 Herforst
Telefon 06507 939430
kontakt@effectiv.de

effectiv
Wir bewegen Menschen

PARKETTAUFBEREITUNG VOM PROFI

... mit dem Service von Wiedemann: Wir schleifen ihr Parkett!

W

STAUBFREI
Bis zu 98 % staubfrei dank moderner Absauganlagen!

FESTPREISGARANTIE
Keine versteckten und unerwarteten Kosten!

KOSTENLOSES ANGEBOT
und Vor-Ort-Termine!

Unser Team für Ihren Boden

Layout: ensch-media.de

Wiedemann GmbH
In den Schlimmfuhren 6a
54338 Schweich
Tel. 06502 939550
info@farben-wiedemann.de
www.farben-wiedemann.de

WIEDEMANN
Die Profis für Raum und Farbe